Merkl's Leitfaden
für den
Unterricht des Kanoniers
und
fahrenden Artilleristen
der
Königlich Bayerischen Feldartillerie.

---

7. Auflage.

Nach den neuesten Verordnungen ergänzt

von

Hans Pöllmann,
Hauptmann und Batteriechef im kgl. 2. Feldartillerie-Regiment „Horn“.

München.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.
1896.

Merkl's Leitfaden

für den

Unterricht des Kanoniers

und

fahrenden Artilleristen

der

Königlich Bayerischen Feldartillerie.

---

7. Auflage.

Nach den neuesten Verordnungen ergänzt

von

Hans Pöllmann,

Hauptmann und Batteriechef im kgl. 2. Feldartillerie-Regiment „Horn“.

München.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

1896.

Inhalt.

Seite

Zweiter Teil.

Artillerie-Material.

Dritter Teil.

Handfeuerwaffen.

Genealogie des Königlichen Hauses.

Otto I.

Wilhelm, Luitpold, Adalbert, Waldemar,

König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc., succ. seinem Bruder Ludwig II. am 13. Juni 1886. — Inhaber des 1. Infanterie-, 4. Chevaulegers-, 2. Ulanen- und 4. Feldartillerie-Regiments.

Prinz-Regent:

Luitpold, kgl. Prinz von Bayern, geb. 12. März 1821, General-Feldzeugmeister, Inhaber des 1. Feldartillerie-Regiments, vermählt 15. April 1844 mit Augusta, großherzogl. Prinzessin von Toskana, Witwer seit 26. April 1864.

Kinder:

1. Ludwig, kgl. Prinz von Bayern, geb. 7. Januar 1845, General der Infanterie, Inhaber des 10. Infanterie-Regiments; vermählt 20. Februar 1868 mit Maria Theresia, Erzherzogin von Österreich-Este. — Ältester Sohn: Rupprecht, kgl. Prinz von Bayern, Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Leibregiment, geb. 18. Mai 1869.
2. Leopold, kgl. Prinz von Bayern, geb 9. Februar 1846, General der Kavallerie, Generalinspekteur der 4. Armee-Inspektion, Inhaber des 7. Infanterie-Regiments; vermählt 20. April 1873 mit Gisela, k. k. Prinzessin und Erzherzogin von Österreich, geb. 12. Juli 1856.
3. Therese, kgl. Prinzessin von Bayern, geb. 12. November 1850.
4. Arnulf, kgl. Prinz von Bayern, geb. 6. Juli 1852, kommandierender General des I Armeecorps, Inhaber des 12. Infanterie-Regiments; vermählt 12. April 1882 mit Therese, Prinzessin von Liechtenstein.

Schwester des Prinz-Regenten:

Adelgunde, kgl. Prinzessin von Bayern, geb. 19. März 1823, vermählt 30. März 1841 mit Franz V., Herzog von Modena, Erzherzog von Österreich-Este; Witwe seit 20. November 1875.

Hinterbliebene des † Prinzen Adalbert

(Bruders des Prinz-Regenten):

Witwe: Donna Amalia, kgl. Prinzessin von Spanien, geb. 12 Oktober 1834; vermählt 25. August 1856; Witwe seit 21. September 1875.

Kinder:

1. Ludwig Ferdinand, kgl. Prinz von Bayern, geb. 22. Oktober 1859, Generallieutenant, Inhaber des 18. Infanterie-Regiments; vermählt 2. April 1882 mit Maria de la Paz; Infantin von Spanien
2. Alfons, kgl. Prinz von Bayern, geb. 24. Januar 1862, Oberst und Kommandeur des 1. schweren Reiter-Regiments, vermählt am 15. April 1891 mit Louise Viktoria, Herzogin von Alençon.
3. Isabella, kgl Prinzessin von Bayern, geb. 13. August 1863, vermählt 14. April 1883 mit Prinz Thomas, Herzog von Genua.
4. Elvira Alexandra, geb. 22. November 1868, vermählt am 28. Dezember 1891 mit dem Reichsgrafen Wrbna.
5. Klara, geb. 11. Okober 1874.

Herzogliche Linie:

Karl Theodor, Herzog in Bayern, General der Kavallerie, Inhaber des 14. Infanterie-Regiments, geb. 9. August 1839, vermählt in zweiter Ehe mit Maria Josepha, Herzogin von Braganza, geb. 19. März 1857.

Geschwister:

1. Ludwig Wilhelm, geb. 21. Juni 1831, General der Kavallerie.
2. Elisabeth Amalie, geb. 24. Dezember 1837, vermählt 24. April 1854 mit Franz Joseph I., Kaiser von Österreich.
3. Marie Sophie, geb. 4. Oktober 1841, vermählt 3. Februar 1859 mit Franz II., König von Neapel, geb. 16. Januar 1836.
4. Mathilde Ludovika, geb. 30. September 1843, vermählt 5. Juni 1861 mit Ludwig, Graf zu Trani, kgl. Prinz von Neapel, geb. 1. August 1838, Witwe seit 8. Juni 1886.
5. Sophie Charlotte, geb. 22. Februar 1847; vermählt 28. September 1868 mit Ferdinand, Herzog von Alençon, geb. 12. Juli 1844.

Erster Teil.

Allgemeine Dienstverhältnisse.

I. Allgemeine Pflichten des Soldaten.

Jeder Mann schwört bei seinem Dienstantritte im Fahneneide:

daß er seinem Könige treu dienen, Allerhöchstdessen Wohl nach Kräften befördern, allen Vorgesetzten den gebührenden Respekt und Gehorsam leisten, deren Befehle ohne Widerrede und unverdrossen vollziehen, im Kriege wie im Frieden, zu Wasser und zu Land, bei Tag und Nacht, auf Märschen und Wachen, bei Belagerungen, in Stürmen und Schlachten, überhaupt bei allen Gelegenheiten sich als tapferer und mutiger Soldat erweisen, seine Kanone niemals treulos und meineidig verlassen, vielmehr sie stets mutig verteidigen und nach Vorschrift der Kriegsgesetze sich jederzeit so benehmen wolle, wie es einem ehrliebenden Soldaten geziemt.

Auch schwört er, im Kriege den Befehlen Sr. Majestät des deutschen Kaisers als Bundesfeldherrn unbedingt Folge zu leisten.

Die unverbrüchliche Wahrung der im Fahneneide gelobten Treue ist die erste Pflicht des Soldaten.

Nächstdem erfordert der Beruf des Soldaten:

Kriegsfertigkeit, Mut bei allen Dienstobliegenheiten und Tapferkeit im Kriege, Gehorsam, Achtung und Ehrerbietung gegen die Vorgesetzten, eine ehrenhafte Führung in und außer Dienst, gutes und rechtliches Verhalten gegen die Kameraden.

Die Kriegsfertigkeit besteht darin, daß der Soldat die Pflichten und Obliegenheiten seines Berufes genau kennt, daß er im Exerzieren, Turnen, Reiten, Fahren, Marschieren 2c. gut ausgebildet ist, daß sein Körper stark und kräftig ist zum Ertragen von Beschwerden aller Art.

Mutig ist derjenige, welcher vor keiner Schwierigkeit und Gefahr zurückschreckt. Wer diesen Mut im Kampfe zeigt, heißt tapfer. Feigheit ist für den Soldaten schimpflich und erniedrigend.

Unter Gehorsam versteht man die pünktliche Befolgung der von den Vorgesetzten gegebenen Befehle. Durch den Gehorsam ordnet sich der Untergebene dem Vorgesetzten unbedingt unter. Diese Unterordnung nennt man Subordination.

Der Soldat ist aber seinen Vorgesetzten nicht bloß Gehorsam schuldig, sondern auch:

Achtung und Ehrerbietung, welche sich nicht allein in der äußeren Haltung des Untergebenen den Vorgesetzten gegenüber kundgeben muß, sondern in seinem ganzen Denken und Verhalten gegen letztere.

Durch eine ehrenhafte Führung in und außer Dienst soll der Soldat ein Muster ordentlichen und rechtschaffenen Lebens geben und nach Kräften dazu beitragen, den guten Ruf des Heeres im In- und Auslande zu bewahren.

Unter Kameradschaft versteht man das gute und rechtliche Verhalten eines Soldaten gegen den anderen. Der Soldat soll mit seinen Kameraden in Eintracht leben, darf im Kampf, Not und Gefahr sie nicht verlassen und muß ihnen mit allen Kräften Hilfe leisten, wenn sie in erlaubten Dingen seines Beistandes bedürfen.

Der Soldat muß stets der ernsten Pflichten seines Berufes eingedenk und dieselben gewissenhaft zu erfüllen eifrig bestrebt sein.

Jeder rechtschaffene, unverzagte und ehrliebende Soldat darf sich der Anerkennung und des besonderen Wohlwollens seiner Vorgesetzten versichert halten.

II. Armee-Einteilung.

Wehrordnung.

Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. Ausgeschlossen von der Ehre, in das Heer eintreten zu können, sind die mit Zuchthaus Bestraften.

Die Armee besteht aus dem stehenden Heere, der Landwehr und dem Landsturm.

Die Dienstpflicht im stehenden Heere dauert in der Regel 7 Jahre, und zwar 3 Jahre bei der Fahne, die letzten 4 Jahre in der Reserve. Die Mannschaften der Fußtruppen und der fahrenden Feldartillerie dienen nur 2 Jahre bei der Fahne, doch können die nach 2 Jahren Entlassenen, wenn Verstärkungen des Heeres notwendig, auf kaiserliche Anordnung bei der Fahne zurückbehalten werden. Eine Zurückbehaltung zählt für eine Übung.

Die Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie dienen 3 Jahre bei der Fahne, dafür dienen sie in der Landwehr 1. Aufgebots statt 5 nur 3 Jahre.

Nach abgeleistetem aktivem Dienste werden die Mannschaften zur Reserve beurlaubt. Mannschaften, welche eine mehr als 6wöchentliche Freiheitsstrafe erlitten haben, müssen nachdienen. Jeder Reservist ist der militärischen Kontrolle unterworfen und zur Teilnahme an 2 Übungen verpflichtet. Diese sollen die Dauer von je 8 Wochen nicht überschreiten.

Die Landwehr wird in 2 Aufgebote eingeteilt. Die Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots können zweimal auf 8—14 Tage zu Übungen einberufen werden.

Die Landwehr 2. Aufgebotes wird im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Derselbe hat im Kriegsfalle an der Verteidigung des Vaterlandes teilzunehmen und kann in Fällen außerordentlichen Bedarfs auch zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden. Er besteht aus 2 Aufgeboten.

Die Ersatzreserve dient zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen. Die Ersatzreservepflicht dauert 12 Jahre.

Waffengattungen.

Die bayerische Armee ist aus folgenden 5 Waffengattungen zusammengesetzt:

Infanterie: 19 Infanterie-Regimenter, 2 Jäger-Bataillone; das Regiment in der Regel zu 3 Bataillonen, das Bataillon zu 4 Kompagnien.

Bekleidung: hellblaue Waffenröcke, hellblaue Hosen, hochrote (bei den Jägern hellgrüne) Schulterklappen, Kragen und Aufschläge (beim Leibregiment Kragen und Aufschläge mit Litzen), schwarzes Lederzeug. Leibregiment und Jäger haben einfache Aufschläge. Kopfbedeckung der Helm M/86, bei den Jägern der Tschako. Die Infanterie-Regimenter des 1. Armeecorps tragen weiße Vorstöße an den Aufschlagspatten; die Knöpfe an den Waffenröcken sind bei der Infanterie und den Jägern gelb, beim Infanterie-Leibregiment weiß mit aufgeprägter Krone. Das Erkennungszeichen der Regimenter und der Jägerbataillone bilden die Nummern auf den Schulterklappen. Das Leibregiment trägt eine Krone, das 2. Infanterie-Regiment den Namenszug des Kurfürsten Max Emanuel auf den Schulterklappen. Als Erkennungszeichen der Bataillone der Infanterie-Regimenter und der Kompagnien dienen die Säbeltroddeln und die Nummern auf den Schulterknöpfen. Die Eicheln der Säbeltroddeln sind

beim 1. Bataillon weiß, beim 2. rot, beim 3. gelb; Kranz und Schieber sind bei den Kompagnien jedes Bataillons nach ihrer Nummerfolge: weiß, rot, gelb, hellblau.

Bewaffnung: Magazin-Gewehr M/88 mit Seitengewehr.

Kavallerie: 2 schwere Reiter-, 2 Ulanen- und 6 Chevaulegers-Regimenter, das Regiment zu 5 Eskadronen, außerdem ein Meldereiter-Detachement.

Bekleidung: schwere Reiter: hellblaue Waffenröcke, schwarze Hosen, hochrote Schulterklappen, Kragen und Aufschläge (einfache). Helm mit Aufsatzspitze und Schuppenbänder.

Ulanen: stahlgrüne doppelreihige Waffenröcke mit Vorstößen auch an Rücken- und Ärmelnähten, grüne Hosen, karmoisinrote Epaulettenfelder und Kragen; Aufschläge mit einer Spitze; als Kopfbedeckung die Tschapka.

Chevaulegers: wie die Ulanen (jedoch an Rücken- und Ärmelnähten keine Vorstöße), nur einfache Aufschläge; Helm.

Die schweren Reiter- und die Ulanen-Regimenter unterscheiden sich durch die verschiedene Farbe der Knöpfe, die Chevaulegers-Regimenter außerdem noch durch ein verschiedenes Rot der Kragen 2c. Das Erkennungszeichen der Eskadronen bilden die numerierten Schulterknöpfe und die verschiedene Farbe des Kranzes am Faustriemen. Diese Farben sind nach der Nummernfolge der Eskadronen: weiß, rot, gelb, hellblau, grün.

Bewaffnung: schwere Reiter: Pallasch, Lanze, Karabiner (Unteroffiziere: Revolver).

Ulanen: Kavalleriesäbel 91, Lanze, Karabiner (Unteroffiziere: Revolver).

Chevaulegers: Kavalleriesäbel 91, Karabiner (Unteroffiziere: Revolver), Lanzen.

Artillerie: 5 Artillerie-Regimenter: Das 1. und 2. Regiment mit 3 fahrenden und 1 reitenden Abteilung, das 3. und 4. Regiment mit 4 fahrenden Abteilungen und das 5. Regiment mit 2 fahrenden und 1 reitenden Abteilung. Jede fahrende Abteilung hat drei fahrende, jede reitende Abteilung 2 reitende Batterien. 2 Fußartillerie-Regimenter: das 1. Regiment zu 2 Bataillonen, das 2. Regiment zu 3 Bataillonen, das Bataillon zu 4 Kompagnien.

Bekleidung: dunkelblaue Waffenröcke, dunkelblaue Hosen, hochrote (bei der Fußartillerie weiße) Schulterklappen, schwarze Kragen und einfache Aufschläge (Fußartillerie Aufschläge mit Patten). Weißes Lederzeug. Helm M/86. Das Erkennungszeichen der Regimenter, Abteilungen, Bataillone, fahrenden Batterien und Kompagnien ist wie bei der Infanterie. Das Erkennungszeichen der einzelnen reitenden Batterien besteht in der verschiedenen Farbe des Kranzes am Faustriemen wie bei der Kavallerie und den Nummern auf den (mit gekreuzten Kanonen-

rohren versehenen) Schulterknöpfen. Das 1. Feldartillerie-Regiment „Prinzregent" hat auf den Schulterklappen den verschlungenen Namenszug Sr. Königl. Hoheit des Prinzregenten.

Bewaffnung: die Kanoniere der reitenden Batterien und sämtliche fahrende Artilleristen: Artilleriesäbel und Revolver; die Kanoniere der fahrenden Batterien das Artillerie-Seitengewehr M/91 und Revolver; die Fußartillerie: Karabiner 88.

Pioniere: 2 Bataillone, jedes zu 3 Feld- und 2 Festungs-Pionier-Kompagnien, außerdem ein Eisenbahn-Bataillon zu 3 Kompagnien.

Bekleidung: wie die Feldartillerie, jedoch weiße Knöpfe und schwarzes Lederzeug; Helm M/86; bei dem Eisenbahn-Bataillon ein *E* auf den Schulterklappen, ferner weiße Litzen an Kragen und Aufschlägen. Das Erkennungszeichen der Bataillone wie bei den Jägerbataillonen, dasjenige der Kompagnien analog wie bei der Infanterie.

Bewaffnung: Pionier-Faschinenmesser mit Sägerücken, Gewehr.

Train: 2 Bataillone, jedes 3 Train- und 1 Sanit.-Kompagnie.

Bekleidung: dunkelblaue Waffenröcke, dunkelblaue Hosen, hellblaue (die Sanitäts-Kompagnie karmoisinrote) Schulterklappen, Kragen und Aufschläge. Die Erkennungszeichen der Bataillone wie bei den Jägerbataillonen, die Train-Kompagnien sind an den numerierten Schulterknöpfen erkenntlich.

Bewaffnung: Train-Kompagnien: Kavalleriesäbel alter Art; Sanitäts-Kompagnien: Infanteriesäbel, Karabiner. Krankenträger: Revolver.

Anmerkung. Die Mäntel sind bei allen Waffengattungen einreihig, von dunkelgrauer Grundfarbe, mit gleichfarbigem Mantelkragen und mit Schulterklappen versehen; diese sind entweder von der gleichen Farbe wie die Schulterklappen auf dem Waffenrocke, oder von der Grundfarbe des letzteren und in diesem Falle mit einem Vorstoß von der Farbe der Waffenrockschulterklappen eingefaßt. Die Farbe der Knöpfe richtet sich nach jenen des Waffenrockes.

Einteilung der bayerischen Armee im Frieden.

Kriegsministerium.

General-Kommando des I. Armeecorps, München.

1. Division, München.

1. Infanterie-Brigade, München.

Infanterie-Leibregiment, München.
1. Infanterie-Regiment „König" München, 2. Bataillon Landsberg

2. Infanterie-Brigade, München.

2. Infanterie-Regiment „Kronprinz", München.
16. Infanterie-Regiment „König von Spanien", Passau, 1. Bataillon Landshut.

1. Kavallerie-Brigade, München.

1. schweres Reiter-Regiment „Prinz Karl", München.
2. schweres Reiter-Regiment „Kronprinz Rudolf", Landshut.

2. Division, Augsburg.

3. Infanterie-Brigade, Augsburg.

3. Infanterie-Regiment „Prinz Karl", Augsburg, 3. Bataillon Lindau.
12. Infanterie-Regiment „Prinz Arnulf", Neu-Ulm.
1. Jäger-Bataillon, Kempten.

4. Infanterie-Brigade, Ingolstadt.

10. Infanterie-Regiment „Prinz Ludwig", Ingolstadt, 1. Baōn Eichstädt.
13. Infanterie-Regiment „Kaiser Franz Joseph", Ingolstadt.

2. Kavallerie-Brigade, Augsburg.

2. Chevauleger-Regiment „Taxis", Dillingen.
4. Chevauleger-Regiment „König", Augsburg, 3. Eskadron Neu-Ulm.

1. Feld-Artillerie-Brigade, München.

1. Feldartillerie-Regiment „Prinz-Regent", München, 2. F. A. Freising.
3. Feldartillerie-Regiment „Königin-Mutter", München.

1. Fußartillerie-Regiment „Bothmer", Ingolstadt, 1. Bataillon Neu-Ulm.
1. Pionier-Bataillon, Ingolstadt.

Eisenbahn-Bataillon, München.

1. Train-Bataillon, 3. Train-Kompagnie Ingolstadt.

General-Kommando des II. Armeecorps, Würzburg.

3. Division, Nürnberg.

5. Infanterie-Brigade, Regensburg.

11. Infanterie-Regiment „Tann", Regensburg. 3. Baōn Straubing
15. Infanterie-Regiment „König von Sachsen", Neuburg a. D.

6. Infanterie-Brigade, Nürnberg.

14. Infanterie-Regiment „Herzog Karl Theodor", Nürnberg, 1. Baōn Fürth.
19. Infanterie-Regiment Erlangen.

3. Kavallerie-Brigade, Nürnberg.

1. Chevauleger-Regiment „Kaiser Alexander", Nürnberg.
6. Chevauleger-Regiment „Großfürst Konstantin", Bayreuth, 2 Eskadronen Amberg, 1 Eskadron Neumarkt.

4. Division, Würzburg.

7. Infanterie-Brigade, Würzburg.

5. Infanterie-Regiment „Großherzog von Hessen", Bamberg.
9. Infanterie-Regiment „Wrede", Würzburg.
2. Jäger-Bataillon, Aschaffenburg.

8. Infanterie-Brigade, Würzburg.

6. Infanterie-Regiment „Kaiser Wilhelm", Amberg, 2. Bataillon Sulzbach.
7. Infanterie-Regiment „Prinz Leopold", Bayreuth

4. Kavallerie-Brigade, Bamberg.

1. Ulanen-Regiment „Kaiser Wilhelm II.", Bamberg.
2. Ulanen-Regiment „König", Ansbach.

5. Division, Landau i. Pf.

9. Infanterie-Brigade, Landau i. Pf.

17 Infanterie-Regiment „Orff", Germersheim, 1. Bataillon Zweibrücken.
18. Infanterie-Regiment „Prinz Ludwig Ferdinand", Landau.

10. Infanterie-Brigade, Metz.

4. Infanterie-Regiment „König von Württemberg", Metz.
8. Infanterie-Regiment „Prankh", Metz.

5. Kavallerie-Brigade, Dieuze.

3. Chevauleger-Regiment „Herzog Max", Dieuze.
5. Chevauleger-Regiment „Erzherzog Albrecht", Saargemünd, 4. Eskadron Zweibrücken.

2. Feldartillerie-Brigade, Würzburg.

2. Feldartillerie-Regiment „Horn", Würzburg, 3. Abtlg. Nürnberg.
4. Feldartillerie-Regiment „König", Augsburg, 3. u. 4. Abtlg. Fürth.
5. Feldartillerie-Regiment, Landau.

2. Fußartillerie-Regiment, Metz, 2. Bataillon Germersheim.
2. Pionier-Bataillon, Speyer, 5. Kompagnie Germersheim.
2. Train-Bataillon, Würzburg, 3. Train-Kompagnie Germersheim.

Die sogenannten Spezialwaffen sind außerdem unterstellt:

Die Kavallerie in technischer Beziehung der Kavallerie-Inspektion.

Die Fußartillerie in dienstlicher, technischer und personeller Beziehung der Fußartillerie-Inspektion.

Die Pioniere und das Eisenbahn-Bataillon in technischer und personeller Beziehung der Ingenieur-Inspektion.

Die Train-Bataillone in technischer Beziehung der Fußartillerie-Inspektion, in Bezug auf Ausbildung und in personeller Beziehung den Feldartillerie-Brigaden.

Einteilung der Feldartillerie.

Die niederste Einheit ist die Batterie, fahrende oder reitende, die von einem Hauptmann als Batteriechef befehligt wird. Es gibt Batterien mit niederem, mittlerem und hohem Etat, je nachdem 4 oder 6 Geschütze, oder auch 6 Geschütze und 2 Munitionswagen bereits im Frieden bespannt sind. Im Kriege besteht eine Batterie aus:

6 Geschützen,
9 Munitionswagen,
2 Vorratswagen (zur Fortschaffung von Reserveteilen, dem Gepäck rc.),
1 Feldschmiede,
1 Lebensmittelwagen, 2spännig,
1 Futterwagen, 4spännig.

Die Gliederung dieser 20 Fahrzeuge einer Batterie erfolgt in nachstehender Weise: Die 6 Geschütze und die I. Staffel — bestehend aus den ersten 4 Munitionswagen und den Offizierspferden — bilden die Gefechtsbatterie. Die II. Staffel — bestehend aus den übrigen 5 Munitionswagen und dem 1. Vorratswagen — bildet mit der I. Staffel die kleine Bagage, während der 2. Vorratswagen, die Feldschmiede, der Lebensmittelwagen und der Futterwagen zur großen Bagage zählt.

Die Batterie wird in Züge zu je 2 Geschützen eingeteilt. Die Abteilungen, in welche die Batterie zum Zwecke der Beaufsichtigung des inneren Dienstes zerfällt, und denen Unteroffiziere als Führer vorstehen, heißen „Geschütze". 3 fahrende oder reitende Batterien bilden eine fahrende, bezw. reitende Abteilung, 2 bis 3 Abteilungen ein Regiment.

Je nach der voraussichtlichen Zuteilung bezw. Unterstellung im mobilen Zustande unterscheidet man Divisions- und Corpsartillerie-Regimenter.

Einteilung der Armee im Kriege.

Der Übergang von dem Friedens- zum Kriegszustande heißt Mobilmachung. In der Kriegsformation gliedert sich das Heer in:

1. die Feldarmee und
2. die Besatzungsarmee.

Die Feldarmee besteht aus Armeen, die Armeen aus Armeecorps, Kavallerie-Divisionen und Reserve-Divisionen.

Ein Armeecorps besteht in der Regel aus:
- 2 Infanterie-Divisionen,
- der Corpsartillerie,
- den Munitionskolonnen,
- den Trains.

Eine Infanterie-Division besteht aus:
- 3 Infanterie-Brigaden,
- 1 Kav.-Rgt. (Divisions-Kavallerie),
- 1 Feldart.-Rgt. (Divisions-Artillerie),
- 1—2 Feldpionier-Kompagnien,
- dem Divisions-Brückentrain,
- 1 Sanitäts-Detachement.

Eine Kavallerie-Division besteht aus Kavallerie-Brigaden, reitender Artillerie und einem Pionier-Detachement.

Das deutsche Reichsheer ist zusammengesetzt aus 20 Armeecorps; hierzu stellt Preußen das Gardecorps und weitere 12 Armeecorps, Sachsen das 12., Württemberg das 13., Baden das 14., Elsaß-Lothringen das 15. und 16. und Bayern die 2 bayerischen Corps.

Rangordnung und Rangabzeichen.

Rangordnung.

Offiziere:

a) Generalität:
der General-Feldmarschall,
der General-Oberst,
der General-Feldzeugmeister,
die Generale der Infanterie, der Kavallerie,
die Generallieutenants,
die Generalmajore.

b) Stabsoffiziere:
die Obersten,
die Oberstlieutenants,
die Majore.

c) Hauptleute und Rittmeister.

d) Subalternoffiziere (Lieutenants):
die Premier-Lieutenants,
die Second-Lieutenants.

Unteroffiziere.

Diese scheiden sich in:

a) Unteroffiziere, welche das Offiziers-Seitengewehr tragen.

Dahin gehören z. B. Feldwebel, Wachtmeister, Stabstrompeter, Portepeefähnriche, Vize-Feldwebel, Vize-Wachtmeister ꝛc.

b) Unteroffiziere, welche das Offiziers-Seitengewehr nicht tragen.

Dahin gehören z. B. Sergenten, Oberfahnenschmiede, Trompeter, Unteroffiziere (im engern Sinne), Fahnenschmiede ꝛc.

Gemeine.

Dahin gehören die Gefreiten, die Gemeinen im engeren Sinne (Kanoniere und Fahrer) und die Ökonomiehandwerker.

Uniform und Rangabzeichen.

Offiziere.

Die Generale tragen hellblaue Röcke und Beinkleider. Am Waffenrock sind der Kragen, die Aufschläge, die Vorstöße und das Schoßfutter hochrot; der Überrock und Mantel haben hochrote Brustklappen, der Paradewaffenrock auf dem Kragen und Aufschlägen Silberstickerei. Die Knöpfe sind weiß. Die Beinkleider haben hochrote Doppelstreifen. Zur Gala wird der Hut mit hängendem Federbusch getragen. Die Uniform der übrigen Offiziere unterscheidet sich hauptsächlich von jener der Mannschaften und Unteroffiziere der gleichen Waffengattung durch die

silberne Kokarde, das Offiziersseitengewehr, die Achselstücke oder Epauletten, Mantel, Schärpe, Helm, bei Feldartillerie noch durch sammtenen Kragen und Aufschläge nebst Reiterpatronentasche mit vergoldeter Borte.

Die Sanitätsoffiziere (Militärärzte) tragen dunkelblaue Uniform mit hochroten Vorstößen und gelben Knöpfen. Kragen und Aufschläge der Waffenröcke sind mit goldenen Litzen geziert, Außerdem haben sie gelbe Epaulettes mit dunkelblauem Feld oder weiße Feldachselstücke, beide mit goldenen Äskulapstab, ferner den Infanterie-Offizierssäbel.

Die Militär-Beamten tragen dunkelblaue Uniform mit gelben Knöpfen und Degen; ferner einen gepreßten Halbmond an den Epauletten, Rosetten auf den Epaulettenhaltern und einen heraldischen Löwen über der Kokarde.

An Rangabzeichen tragen:

die Generale: Epaulettes mit silbernen Bouillons oder Feldachselstücke aus einem Geflechte von goldener und silberner Schnur,

die Stabsoffiziere: Epaulettes mit silbernen Frangen oder Feldachselstücke aus einem Geflechte von silbernen Schnüren,

die Hauptleute und Subalternoffiziere: einfache Epaulettes oder Feldachselstücke aus silberner Schnur.

Innerhalb dieser Hauptklassen sind die Rangabzeichen folgende:

Der Feldmarschall trägt . .	2 gekreuzte Marschallstäbe
der General-Feldzeugmeister .	3 Sterne
der General der Infanterie oder Kavallerie	2 Sterne
der Oberst	2 Sterne
der Hauptmann u. Rittmeister	2 Sterne
der Generallieutenant . . .	1 Stern
der Oberstlieutenant . . .	1 Stern
der Premierlieutenant . . .	1 Stern
der Generalmajor	keinen Stern
der Major	keinen Stern
der Sekondlieutenant . . .	keinen Stern

an den Epaulettes- oder Feldachselstücken.

Unteroffiziere und Gemeine.

Sämtliche Unteroffiziere tragen Tressen von Gold oder Silber am Kragen und an den Aufschlägen des Waffenrocks, eine schmale weiß und blaue Borte am Kragen des Drillichrocks und eine gleiche Borte auf der Kragenpatte des Mantels.

Die Rangabzeichen der einzelnen Chargen sind folgende:

Feldwebel, Wachtmeister, Vize-Feldwebel 2c.: die Offiziers-Kokarde, das Offiziers-Portepee, den Offiziers-Säbel, dann den großen Auszeichnungsknopf auf beiden Seiten des

Waffenrock- und Mantelkragens; außerdem die Feldwebel und Wachtmeister eine zweite schmalere Borte am Unterärmel des Waffenrocks;

Portepeefähnriche: die Offiziers-Kokarde, das Offfziers-Portepee und, wenn sie das Reifezeugnis zum Offizier erhalten haben, den Offiziers-Säbel;

Sergenten: den großen Auszeichnungsknopf am Kragen des Waffenrocks und des Mantels und die Unteroffizierssäbeltroddel (oder Säbeltroddel für Kapitulanten);

Unteroffiziere (im engeren Sinne): einen glatten Metallknopf am Mantelkragen und die Unteroffizierssäbeltroddel (oder Säbeltroddel für Kapitulanten);

Gefreite: den kleinen Auszeichnungsknopf am Kragen des Waffenrocks;

Spielleute (Trompeter): sogenannte Schwalbennester.

Die Einjährig-Freiwilligen haben eine weiß-blaue Schnur um die Schulterklappen. Von den Kapitulanten tragen die Unteroffiziere hellblauseidene, silberdurchwirkte Säbelquasten, Gefreite und Gemeine eine weißblaue Schnur am unteren Ende der Schulterklappe. Die Schießauszeichnung besteht aus einer schmalen weißen Borte mit blauem Mittelstreifen am Unterärmel des Waffe nrocks. Das Abzeichen für solche, welche zu einem Lehr kurs an der Equitationsanstalt kommandiert waren, besteht aus einer gelben Schnur am unteren Ende der Schulterklappen. Soldaten 2. Klasse tragen keine Kokarde.

III. Ehrenbezeigungen.

Im allgemeinen.

Durch die Ehrenbezeigung wird die Ehrerbietung gegen den Vorgesetzten zum Ausdruck gebracht.

Die Ehrenbezeigung muß erwiesen werden, wenn der Vorgesetzte irgendwie als solcher erkennbar ist, auch zur Nachtszeit.

Jede Ehrenbezeigung wird stramm und mit entsprechender Wendung des Kopfes und Blickes ausgeführt. Dieselbe muß vollzogen sein, wenn der zu Beehrende auf 6 Schritte herangekommen ist (vor Ihren Majestäten und Hoheiten auf 10 Schritte). Die Herstellung von der Ehrenbezeigung beginnt 3 Schritte nach Entfernung des Beehrten.

Zu Fuß gibt es 4 Arten von Ehrenbezeigungen:

1. Stellungnehmen mit Front gegen den Vorgesetzten;
2. Vorübergehen in Haltung;
3. Vorübergehen mit Handaufnehmen;
4. Front machen.

Zu 1. Es wird Stellung genommen mit Front gegen den zu Beehrenden: stehenden Fußes vor sämtlichen Vorgesetzten und allen Militärpersonen, vor welchen Ehrenbezeigungen erwiesen werden müssen.

Zu 2. Es wird in Haltung vorübergegangen: vor sämtlichen Vorgesetzten und allen Militärpersonen, vor welchen Ehrenbezeigung zu erweisen ist:

a) wenn der Soldat im Freien ohne Kopfbedeckung ist,
b) wenn derselbe größere Gegenstände trägt, welche seine militärische Haltung beim Handaufnehmen beeinträchtigen würden,
c) wenn die rechte Hand gebrauchsunfähig ist.

Zu 3. Es wird vorübergegangen mit Handaufnehmen:

a) vor Fahnen und Standarten,
b) vor allen Offizieren, vor denen nicht Front zu machen ist,
c) vor allen Militärbeamten im Offiziersrange,
d) vor allen Unteroffizieren,
e) vor allen Vorgesetzten, vor welchen Front zu machen ist, wenn dieselben stehen, abwinken oder überholt werden.

Zu 4. Es wird Front gemacht:

a) vor Seiner Majestät dem König und allen Mitgliedern des Königlichen Hauses,
b) vor Seiner Majestät dem deutschen Kaiser und Allerhöchstdessen Gemahlin,
c) vor den direkt vorgesetzten Offizieren; diese sind: der Kriegsminister, der Feldmarschall (General-Inspekteur der Armee), der kommandierende General des Armeecorps, der Gouverneur oder Kommandant des Garnisonsortes (in allen Garnisonsangelegenheiten, der Brigade-, Regiments- und Abteilungs-Kommandeur, der Batteriechef und die übrigen Offiziere der Batterie;
d) vor dem Regimentsinhaber.

In besonderen Fällen.

1. Angehörigen der deutschen, sowie Offizieren fremder Armeen werden die Ehrenbezeigungen ebenso erwiesen, wie den Angehörigen der bayerischen Armee.

2. Begegnet der Soldat mehreren Vorgesetzten, worunter sich ein solcher befindet, vor welchem er Front zu machen hätte, so hat er diese Ehrenbezeigungen dem Höchsten der Vorübergehenden zu erweisen.

3. Im Innern von Kasernen und Stallungen wird zur Ehrenbezeigung, wenn ohne Seitengewehr, die Kopfbedeckung

abgenommen; mit Seitengewehr, wird dieselbe, wenn abgenommen, aufgesetzt.

4. In Kaserngängen, auf Treppen und in Stallungen wird von einzelnen vor allen Vorgesetzten Front gemacht, wenn solches zum Raumgeben erforderlich ist.

5. Tritt ein Offizier in eine Stube oder Stallung, so gibt der anwesende Älteste das Kommando zur Ehrenbezeigung. Es wird dann jede Beschäftigung eingestellt, Rock ꝛc., wenn abgelegt, rasch angezogen oder, wenn offen, zugeknöpft.

6. Befindet sich der Soldat an einem Fenster, so tritt er, wenn ein Vorgesetzter vorübergeht, nicht zurück, sondern nimmt Haltung an und, wenn ohne Seitengewehr, die Kopfbedeckung ab.

7. Wenn eine Wache ꝛc. Stellung zum Gebet nimmt, so haben die in der Nähe befindlichen Soldaten die gleiche Stellung einzunehmen, indem sie — auch aus dem Gehen — gegen die Wache ꝛc. Front machen.

8. Fährt der Soldat in oder auf einem Wagen, so nimmt er zur Ehrenbezeigung eine gerade Haltung mit an der Seite angelegten Armen an, ohne aufzustehen. Kutschierend verhält sich der Soldat in ähnlicher Weise.

9. Die Ehrenbezeigungen zu Pferde werden durch Vorbereiten in Haltung mit gerade herabhängendem rechten Arme erwiesen.

Aus schärferen Gangarten wird in den Schritt übergegangen.

Beim Überholen von Vorgesetzten, was in der Regel nur gestattet ist, wenn sich diese nicht selbst in höherer Gangart befinden, muß die Gangart sichtlich abgemindert werden.

Mit Handpferden weicht der Berittene, wenn thunlich, nach der Handseite aus.

Führt der Soldat ein Pferd, so nimmt er zur Ehrenbezeigung selbst Haltung an und hält das Pferd mit hochgestelltem Kopfe kurz. Der Reiter trägt hierbei den Säbel im Haken.

10. In Civilbureaus und vor Gericht nehmen die Soldaten, wenn ohne Seitengewehr, die Kopfbedeckung ab; mit Seitengewehr, wird die Kopfbedeckung aufbehalten und nur für die Dauer der Eidesleistung oder des Handgelübdes in die linke Hand genommen.

In öffentlicher Verhandlung wird auf der Zeugenbank die Kopfbedeckung auch bei umgeschnalltem Seitengewehre abgenommen.

11. An öffentlichen Orten, Vergnügungsplätzen ꝛc. erhebt sich jeder Mann vor dem sich nähernden Vorgesetzten, und zwar in kleinen Lokalitäten immer, in größeren aber dann, wenn der Vorgesetzte auf eine Entfernung von 5 Schritten herankommt. In derartige Lokale eintretend, begrüßt der Soldat anwesende Vorgesetzte, ehe er den Mantel, Säbel ꝛc. abgelegt oder Platz nimmt.

12. Außerhalb der Garnison zu irgend welchem Zwecke auf Marsch befindliche Soldaten melden sich bei jedem begegnenden Offizier.

Sind mehrere zu einem Transport- ꝛc. Kommando vereinigt, so meldet nur der Führer.

13. Im Rayon der Haupt- und Residenzstadt München unterbleibt die militärische Begrüßung zwischen den Angehörigen (einschließlich Unteroffiziere) der Armee einerseits und jenen der Gendarmerie andrerseits.

Anmerkung. Beurlaubte Soldaten melden sich während der Reise bei Offizieren, wenn sie letzteren auf der Landstraße begegnen; am Urlaubsort melden sie sich beim Kommandanten oder Garnisonsältesten, an Orten ohne Garnison bei der Ortsbehörde (Soldaten des Beurlaubtenstandes beim Bezirksfeldwebel).

Militärische Schicklichkeitsregeln.

Im allgemeinen.

Jeder ehrliebende Soldat muß bestrebt sein, auch außer Dienst durch Beachtung der gewöhnlichen Regeln des Anstandes und durch ein bescheidenes, höfliches, gefälliges und zuvorkommendes Benehmen sich auszuzeichnen.

Dem Vorgesetzten gegenüber ist solches Betragen schuldige Ehrenerweisung.

Bezeigung der Dienstwilligkeit.

Jeder Soldat muß sich beeifern, allen Vorgesetzten jeder Waffe ꝛc. seine stete Dienstwilligkeit zu bezeigen.

Läßt der Offizier einen Gegenstand fallen, so hebt ihn der in der Nähe befindliche Mann auf.

Will der Vorgesetzte durch eine Thüre ein- oder austreten, so beeilt sich der zunächst befindliche Soldat, dieselbe zu öffnen, und hält sie, dem ersteren den Vortritt lassend, geöffnet.

Sieht der Soldat einen einzelnen Offizier vom Pferde steigen oder ohne Hilfe aufsitzen, so springt er auf dessen rechte Seite und hält mit der rechten Hand das Pferd am Backenstück des Zaumzeugs, mit der linken den Steigriemen.

Nach dem Absitzen erbietet er sich, das Pferd zu halten, und führt es unter Vermeidung von Zug und starker Sonne herum, bleibt jedoch in hinreichender Nähe, daß er errufen werden kann. Zwei Pferde führt er, zwischen denselben gehend.

Beim Halten oder Führen nimmt er sorgfältig Bedacht, jeder möglichen Beschädigung der anvertrauten Pferde vorzubeugen.

Zum Aufsitzen muß das Pferd bequem gestellt werden, so daß der Aufsitzende weder tiefer steht, noch gezwungen ist, in eine Lache zu treten. Das Verhalten ist außerdem wie zum Absitzen. Dem Aufgesessenen wird der rechte Bügel an den Fuß gegeben.

Verhalten auf der Straße.

Der Anzug des Soldaten hat reinlich und vorschriftsmäßig zu sein. Rock und Mantel sind stets zu schließen.

Der Soldat befleißige sich einer guten militärischen Haltung. Nicht anständig ist es, sehr laut zu sprechen und die Hände in die Taschen zu stecken.

Er muß aufmerksam sein, damit er keinen zu begrüßenden Vorgesetzten übersehe; auch den an einem Fenster befindlichen Vorgesetzten hat er zu grüßen.

Dem Vorgesetzten, welcher raschen Schrittes von rückwärts kommt, ist durch Seitwärtstreten Raum zu geben.

Es ist zu vermeiden, dem Vorgesetzten auf sehr kurzen Abstand zu folgen.

Niemals darf der Soldat einen Seitenweg einschlagen oder in eine Thüre zurücktreten, um sich dem Blicke des Vorgesetzten zu entziehen. Muß er thatsächlich in eine Nebenstraße einbiegen oder in ein Haus eintreten, so erweist er vorher die schuldige Ehrenbezeigung.

Steht der Soldat in einer Thüre, so tritt er zur Ehrenbezeigung vollends heraus.

Anreden der Vorgesetzten.

Seine Majestät der König wird angeredet: „Eure Majestät".

Jeder königliche Prinz: „Eure Königliche Hoheit".

Der Kriegsminister, die kommandierenden Generale, Divisions-Kommandeure, sowie alle übrigen Generale, denen der Titel „Exzellenz" verliehen ist: „Eure Exzellenz".

Alle anderen Vorgesetzten werden mit der Charge angeredet unter Voraussetzung des Wortes Herr, z. B. „Herr Feldwebel".

Spricht der Soldat von einem Vorgesetzten, so sagt er z. B. „Seine Majestät der König ꝛc., Seine Königliche Hoheit der Prinz N. N., Seine Exzellenz der Herr Generallieutenant, Herr Unteroffizier N. N. ist ꝛc. ꝛc."

Verhalten beim Zuruf eines Vorgesetzten.

Wird ein Soldat von einem Vorgesetzten gerufen, so antwortet ersterer sofort mit lauter Stimme, z. B. „Herr Hauptmann", eilt — auch wenn er an einem Fenster war — herbei, hält 2 Schritte vor dem Vorgesetzten und fragt: „Was befehlen der Herr Hauptmann?"

Befindet sich der Vorgesetzte an einem Fenster des Erdgeschosses, so tritt der Gerufene heran, außerdem begibt er sich rasch in das betreffende Zimmer ꝛc.

Verhalten beim Sprechen mit einem Vorgesetzten.

Beim Sprechen mit einem Vorgesetzten steht der Soldat vollständig ruhig, beide Hände angelegt.

Auf gestellte Frage antwortet er kurz, bestimmt und unbefangen.

Versteht er die Frage oder den erhaltenen Auftrag nicht vollkommen, so fragt er: „Wie befehlen der Herr (Charge)?" oder „Verzeihen Herr (Charge), ich habe Sie nicht vollkommen verstanden".

Glaubt er alles richtig verstanden zu haben, so antwortet er: „Zu Befehl, Herr (Charge)", desgleichen sagt er bei Bejahungen „zu Befehl, Herr (Charge), bei Verneinungen „nein, Herr (Charge)" oder zutreffendenfalls „zu Befehl, Königliche Hoheit", „nein, Exzellenz".

Es ist untersagt, dem Vorgesetzten ins Wort zu fallen. Glaubt der Untergebene am Schlusse noch etwas erwähnen zu müssen, so sagt er: „Ich bitte den Herrn (Charge), noch erwähnen zu dürfen, daß ꝛc."

Glaubt der Soldat, eine Einsprache gegen die Voraussetzung eines Vorgesetzten erheben zu dürfen, so hat er bescheiden zu sagen z. B. „Entschuldigen Herr Lieutenant, ich war ꝛc. ꝛc."

Wird dem Soldaten von einem Vorgesetzten ein Gruß geboten, so antwortet er mit den gleichen Worten, z. B. „Guten Morgen, Exzellenz"; dem Vorgesetzten einen Gruß anzubieten, ist nicht gestattet.

Spricht ein Vorgesetzter einen mit aufgenommener Hand Vorübergehenden an, so macht dieser Front, nimmt die Hand ab und setzt, wenn entlassen, seinen Weg unter entsprechender Wendung fort, ohne die Hand wieder aufzunehmen.

Verhalten bei Begleitung eines Vorgesetzten.

Hat der Soldat einen Vorgesetzten zu begleiten, so folgt er diesem gewöhnlich auf 5 Schritte Abstand; wird er befohlen, nebenher zu gehen, so begibt er sich auf die linke Seite des Vorgesetzten.

Verhalten kirchlichen Gebräuchen gegenüber.

Beim Besuche der Kirchen oder sonstiger zum Gottesdienste bestimmter Räume beobachte der einzelne Soldat außer Dienst im allgemeinen die Gebräuche des treffenden Bekenntnisses.

Er vermeide, durch ungeziemendes Betragen Störungen zu veranlassen und Ärgernis zu geben.

Bei Begegnung des Hochwürdigsten des katholischen Kultus, der kirchlichen Leichenkondukte der verschiedenen Bekenntnisse ꝛc. richtet sich das Benehmen nach den Regeln des Anstandes und nach eigenem religiösen Gefühle.

Es ist hierfür zu berücksichtigen, daß die Gottesfurcht zu den Soldatentugenden zählt, und es deswegen dem Soldaten zukommt, nicht bloß den gottesdienstlichen Gebräuchen des eigenen Bekenntnisses gegenüber sich mit Ehrfurcht zu verhalten, sondern auch jene aller übrigen Bekenntnisse zu ehren.

Überhaupt muß der Soldat stets erwägen, daß es seines Standes unwürdig wäre, die religiösen Begriffe anderer zu mißachten oder über dieselben auch nur zu spötteln.

IV. Verhalten in besonderen Fällen.

Bei Meldungen und Bestellungen.

Im Freien.

Der Untergebene tritt bei Meldungen ꝛc. auf 2 Schritte an den Vorgesetzten heran.

Ist der Vorgesetzte zu Fuß, der Meldende aber zu Pferd, so sitzt letzterer zur Meldung ab.

Ist der Vorgesetzte und der Meldende zu Pferd, so ist die Meldung an der linken Seite des Vorgesetzten abzustatten.

Der Artilleriesäbel wird wie bei der Stellung im Glied getragen.

Hat der Meldende ein Schreiben ꝛc. zu übergeben, so nähert er sich dem Vorgesetzten auf 1 Schritt und meldet: „Dem Herrn (Charge) ein ꝛc. von ꝛc. zu übergeben“. Hierauf tritt er wieder zurück und erwartet die Entlassung oder einen weiteren Bescheid.

Im Zimmer eines Offiziers.

Der Soldat, welcher einen Offizier in der Wohnung aufzusuchen hat, reinigt auf dem Vorplatze seine Fußbekleidung, läßt sich anmelden und tritt sodann, ohne anzuklopfen, ein. Ist jedoch niemand zum Anmelden gegenwärtig, so klopft er, ohne Seitengewehr mit bereits abgenommener Mütze, an.

Auf erhaltene Erlaubnis, oder wenn auf wiederholtes Klopfen keine Antwort erfolgt, öffnet er die Thüre, tritt ein, schließt die Thüre wieder und nimmt gegen den Vorgesetzten Front.

Ist der Offizier beschäftigt oder nicht im Zimmer anwesend, so bleibt der Mann an der Thüre stehen und erwartet dort die Aufforderung zum Nähertreten. Das weitere Verhalten ist wie bei Meldungen im Freien.

Wird der Untergebene entlassen, so macht er Kehrt, entfernt sich, ohne die Hand aufzuheben, und schließt die Thüre geräuschlos.

Bei Gesuchen.

Bitten und Gesuche trägt der Kanonier ꝛc. seinem Geschützführer vor, von welchem dieselben an den Wachtmeister und von diesem an den Batteriechef gelangen.

Bei Beschwerden.

Jedem Soldaten, welcher Grund zur Klage über einen Vorgesetzten zu haben glaubt, ist gestattet, gegen diesen Vorgesetzten Beschwerde zu führen, und er kann sich versichert halten, daß seiner Beschwerde, sofern sie begründet ist, abgeholfen werden wird.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

Die Beschwerde darf nicht früher als am nächsten Morgen nach dem Stattfinden des Vorfalls, welcher zur Beschwerde Veranlassung gegeben hat, und erst nach verbüßter Strafe und nach beendetem Dienste eingeleitet werden.

Zur Anbringung der Beschwerde ist eine Frist von 5 Tagen gegeben.

Jede Beschwerde ist dem Batteriechef unmittelbar und mündlich vorzutragen. Richtet die Beschwerde sich gegen diesen selbst, so ist sie bei dem nächstältesten Offizier der Batterie anzubringen.

Gemeinschaftliche Beschwerden mehrerer Personen sind unstatthaft. Gibt ein und derselbe Vorgang mehreren Personen Anlaß zur Beschwerde, so ist es jedem Beteiligten überlassen, für sich Beschwerde zu führen.

Sind die Beschwerden wider besseres Wissen auf unwahre Behauptungen gestützt, oder weicht der Beschwerdeführer bei Anbringung der Beschwerde vom vorgeschriebenen Dienstwege ab, so wird derselbe strenge bestraft.

Gegen die getroffene Entscheidung kann innerhalb 5 Tagen nach Mitteilung derselben Berufung an die nächsthöhere Instanz und so fort bis zur Allerhöchsten Stelle hinauf erhoben werden.

Die Berufung erfolgt dadurch, daß gegen den Vorgesetzten, welcher die letzte Entscheidung getroffen hat, Beschwerde geführt wird. Die Frist für die weitere Beschwerde beginnt nach Ablauf des Tages, an welchem der Beschwerdeführer von der Entscheidung dienstlich Kenntnis erhält.

In der Kaserne.

In jeder Stube ist an der Stubenthüre eine von den örtlichen Verhältnissen abhängige sogenannte „Stubenordnung“, nach welcher der Soldat sich in der Kaserne zu halten hat, angeschlagen.

V. Bekleidung und Ausrüstung.

Sitz.

Der **Helm** muß so sitzen, daß die vordere Kante des Schirmes sich in Höhe der Augenbrauen befindet. Die Schnalle der Schuppenkette sitzt an der linken Seite 1/2 bis 1 cm über dem Unterkiefer; die Schuppenketten müssen glatt und so fest an den Backen anliegen, daß man mit Mühe einen Finger dazwischen bringen kann; mit der untersten Schuppe müssen sie bis in die Höhe der Mundwinkel reichen: die Schnallstrippe darf nur 1 cm aus der Schnalle hervorragen. Der Helm muß so fest sitzen, daß er beim Beugen des Kopfes — ohne Schuppenketten unterm Kinn — nicht herabfällt. Wenn die Schuppenketten auf dem Helmschirme getragen werden, so sind dieselben mittels der an den letzten Gliedern befindlichen Vorrichtung zusammengehakt, die beiden Strippenenden zusammengeschnallt, auf der Rückseite der Schuppenkette umgelegt. Alle Beschläge müssen stets festsitzen.

Die **Mütze** wird gerade aufgesetzt und 1—2 Finger breit über den Ohren getragen. Außer Dienst dürfen Schirmmützen getragen werden.

Waffenrock und **Drillichjacke.** Der Waffenrock muß in seiner Taille bis auf die Hüften stoßen und vorn und hinten gleich lang sein. Er soll möglichst glatt anliegen, jedoch so weit sein, daß er in keiner Bewegung hindert.

Der Kragen soll auf dem Schlüsselbein aufsitzen, gleichmäßig an der Halsbinde anliegen und so weit sein, daß zwischen Kragen und Hals bequem 3 Finger eingeschoben werden können.

Haken und Ösen dürfen nicht sichtbar sein.

Die Schulterklappen müssen glatt anliegen und auf der Mitte der Schultern sitzen.

Die Ärmel sollen bei herunterhängenden Armen bis zur Mitte des Handrückens reichen.

Die Drillichjacke, welche bequem wie der Waffenrock sitzen soll, dient zum Arbeits-, Stall-, Haus- und Turnanzug. Wird

dieselbe ausnahmsweise unter dem Waffenrock getragen, so bleiben deren Haften offen, und wird der Kragen umgeschlagen.

Der Waffenrock und die Drillichjacke werden auf der Straße stets zugeknöpft und zugehakt.

Die Halsbinde soll ungefähr $^1/_2$ cm über dem Kragen hervorstehen.

Orden und Ehrenzeichen. Die Ordensbänder werden auf einer Unterlage, deren Länge sich nach der Zahl der Ehrenzeichen richtet, zwischen den beiden oberen Knopflöchern und mit der oberen Kante in der Richtung gegen die linke Schulter getragen.

Die Dienstauszeichnung und die Landwehr-Dienstauszeichnung werden unter der gewöhnlichen Linie für die Orden und Ehrenzeichen auf dem Bande des Dienstauszeichnungkreuzes liegend getragen.

Im Paradeanzug, im Dienstanzug mit Helm, dann außer Dienst im Sonntagsanzug müssen die Orden und Ehrenzeichen getragen werden.

Im kleinen Dienst im Innern der Truppenteile, im Exerzieranzug, dann außer Dienst an öffentlichen Orten ist deren Tragen gestattet; es können bei diesen Gelegenheiten — Truppenbesichtigungen ausgenommen — auch die Bänder allein, auf Ordensschnallen befestigt, getragen werden.

Im feldmäßigen Anzug müssen die vaterländischen militärischen Orden und Ehrenzeichen getragen werden, die fremdherrlichen nur dann, wenn die Souveräne, welche sie verliehen haben, anwesend sind.

Während der Dauer jeder Art von Freiheitsstrafen ist das Tragen von Orden und Ehrenzeichen untersagt, während des Untersuchungsarrestes nur dann, wenn die Anklage auf ein entehrendes Verbrechen lautet. Die Versetzung in die II. Klasse des Soldatenstandes zieht den dauernden Verlust der Orden, Ehrenzeichen und Erinnerungsmedaillen nach sich.

Hosen. Die Tuch-, Drillich- und Stallhose soll glatt sitzen, ohne den Mann in der freien Bewegung zu hindern. Sie muß durch die Hosenträger in den Spalt gezogen, oben bis über die Hüften, unten bis an den Absatz des Stiefels reichen und darf das Bücken und Beugen des Knies nicht hindern. Der Schnallgurt muß gut geschlossen sein.

Die Reithose muß so weit in den Spalt gehen, daß sie weder das Aufsteigen auf das Pferd, noch den guten Sitz auf demselben hindert, und muß unten bis an die Knöchel reichen, über denen sie festgebunden wird. Dasselbe gilt für den Sitz der Unterhose.

Der Gebrauch von Leibriemen zum Festhalten der Hose ist verboten.

Mantel. Der Mantel soll bequem über dem Waffenrock getragen werden können. Die Ärmel sollen bei herabhängenden Armen bis zum Daumennagel reichen. Die Infanteriemäntel (für Unberittene) sollen bis auf die Mitte der Wade, die Kavalleriemäntel (für Berittene) bis hart unter die Wade gehen.

Die Mantelschöße müssen zum Umschlagen eingerichtet sein.

Der Mantel darf nicht umgehangen werden.

Faschinenmesser, Säbel und Bandoulier mit Kartusche werden stets über dem Mantel getragen.

Fußbekleidung. Der Stiefel darf nicht drücken, noch — besonders über den Reihen — zu weit sein und innen keine Unebenheiten, Nägel 2c. fühlen lassen.

Die Schäfte müssen weit genug sein, um bequem die Tuch- oder Reithose aufzunehmen. Die Schäfte der Infanterie-Stiefel sind 30 cm hoch, die der kurzschäftigen 28 cm hoch.

Die Kavallerie-Stiefel sollen bis zur Kniekehle reichen. Zu denselben gehören die Anschnallsporen, zu den kurzschäftigen Stiefeln die Anschlagsporen (letztere nur im Frieden).

Lederzeug und **Armatur.** Der Leibriemen des Seitengewehrs wird dicht über den Hüften hinten über die verstärkten Gürtelknöpfe gelegt und ist so abgepaßt, daß die Mitte des Schlosses den untersten Knopf bedeckt. Der Leibriemen muß die erforderliche Länge haben, um ihn über dem Mantel tragen zu können. Das Seitengewehr soll in der Säbeltasche gerade von der Hüfte und senkrecht herabhängen.

Der Leibriemen der Säbelkoppel wird über die Gürtelknöpfe gelegt und so zugeschnallt, daß die Doppelschnalle den untersten Knopf bedeckt. Der Tragriemen hängt dicht hinter der Hüfte und ist stets wie zum Reiten geschnallt, der Schwungriemen sitzt mitten zwischen den Gürtelknöpfen.

Die Leibriemen müssen so fest geschnallt sein, daß sie über den Hüften sitzen bleiben.

Der Revolver wird auf der rechten Seite vor der Hüfte getragen.

Das Bandoulier ist so zu schnallen, daß die obere Fläche der Kartusche mit dem oberen Rande der Säbelkoppel abschneidet. Die Taillenschleife wird in den linken Gürtelknopf geknöpft.

Gepäck. Beim Tornister M/68 müssen die Tragriemen, deren Länge mittels der messingenen Doppelknöpfe zu regulieren ist, vorn glatt an der Brust und Schulter anliegen, und werden die messingenen Hacken desselben an den Leibriemen eingehakt. Die Last des Tornisters wird nicht von diesen Riemen, sondern von den Hilfstragriemen getragen, welche durch ihre Schnallvorrichtung in Übereinstimmung mit der Länge der Tragriemen insoweit zu verlängern oder zu verkürzen sind, daß

die oberen Ränder des umgehängten Tornisters in der Höhe der Hälfte der Schulterblätter sitzen.

Verpackung des Tornisters. Der Tornister M/68 ist, der untere Teil gegen den Mann gekehrt, zu packen wie folgt:

Die mit Papier umwickelte Seife in die linke Ecke. Das Hemd, die Unterhose, die Drillichhose, die Drillichjacke, sämtlich nach der Breite des Tornisters gerollt und mit Spagat gebunden, in das untere Tornisterfach, die Socken oder Fußlappen, sodann die Infanteriestiefel; dieselben werden, nachdem deren Schäfte auf das Oberleder gelegt sind, mit den Sohlen auswärts so aufeinander gelegt, daß die Spitze des einen auf den Fersenteil des andern trifft, und so eingepackt, daß die Sohle des einen an der oberen Tornisterwand anliegt. In den Stiefeln wird die mit Papier umwickelte Schmier-Bürste und -Büchse verwahrt. Der eiserne Bestand, bestehend in Kaffee und Zucker in dem Kaffeebeutel auf der linken und Reis in dem Reisbeutel auf der rechten Seite zwischen Infanteriestiefel und Wäsche. Der etwa mitzunehmende Zwieback in der Mitte, ebenda das Soldbuch und die Halbsohlen mit Absatzflecken. Hierauf werden die Seitenklappen zugeschnallt, der untere überragende Teil derselben in das untere Fach eingeschlagen und zum Verschluß auch dieses zugeschnallt. Hierauf die Mütze, sodann der Deckel zugeschnallt. Der mit Papier umwickelte Kamm und das Nähzeug in die rechte, die Kleiderbürste in die linke äußere Seitentasche.

Rollen des Mantels. Soll der Mantel gerollt getragen werden, so legt man ihn, nachdem der zweiteilige Gurt geöffnet, der Kragen aufgeschlagen und die Ärmelaufschläge herabgestreift sind, flach auf den Rücken ausgebreitet auf den Boden; sodann wird der obere Teil mit dem Kragen so weit nach innen eingeschlagen, daß die Entfernung von den beiden Ecken des Einschlags bis zu den äußersten Enden des Mantels ca. 3 dm beträgt. Nachdem die beiden Ärmel flach, mit den Ecken des eingeschlagenen Teiles abschneidend ausgebreitet sind, werden die beiden Mantelenden nach rechts und links rechtwinklig eingebogen, und hierauf der untere Teil des Mantels so weit nach aufwärts geschlagen, daß der Mantelschlitz noch mit inbegriffen ist. Sodann beginnt das Rollen des Mantels von der oberen zur unteren Seite, und zwar gleichmäßig und fest durch mindestens 2 Mann, worauf der gerollte Mantel mit dem Buge des gerollten Teiles nach außen zusammengelegt und an den beiden Enden mit einem kurzen Riemen fest zugeschnallt wird. Das mehr oder mindere Einbiegen der beiden Mantelenden bedingt die Länge des gerollten Mantels.

Der Mantel wird über die linke Schulter umgehangen, so daß die beiden Enden nach aufwärts und der Überschlag nach

abwärts zu stehen kommt. Wird der Tornister getragen, so läuft der Mantel über diesen.

Der Brotbeutel wird von den Nichtberittenen über die linke Schulter unter dem Lederzeug getragen, so daß der Tragriemen mit der Schnalle auf der Brust, etwa zwischen dem 3. und 4. Rockknopfe hindurchgeht und der Sack mit seinem oberen Rande ca. 2—3 Finger breit unter dem Leibriemen abschneidend hinter der rechten Hüfte hängt.

Der Brotbeutel enthält das Eßbesteck, Pfeife, Tabak 2c.

Die Feldflasche wird von den Unberittenen an einem Riemen unter der linken Schulterklappe über dem Tragriemen des Brotbeutels mit dem oberen Becherrand in der Höhe des Leibriemens getragen. Ist der Tornister umgehängt, so läuft der Feldflaschenriemen über diesen.

Den Berittenen ist gestattet, in der linken Packtasche eine Frühstücks-Portion und eine kleine Trinkflasche mitzuführen.

Das Verbindzeug (mit 1 Tampon aus Salicyl-Watte) wird in einem Täschchen am vorderen linken Rockschoße, die Erkennungsmarke an einer Schnur um den Hals unter dem Rocke getragen.

Reinigung und Instandhaltung.

Tuchene Bekleidungsstücke werden gut ausgeklopft und mit nicht zu starken Bürsten mäßig nach dem Strich gebürstet. Mit Kot bespritzte Teile werden getrocknet und dann ausgerieben. Wenn Flecken durch sanftes Reiben des Tuches an einander und Bürsten nicht zu beseitigen sind, so ist nicht etwa ein anhaltendes oder scharfes Kratzen anzuwenden, weil dies die Wolle angreift, sondern es ist der Flecken mit Schonung der roten Vorstöße auszuwaschen. Meist hilft schon Wasser und Seife, gegen Fettflecken sanftes Reiben mit einem mit Benzin (auch Terpentin oder Spiritus) angefeuchteten Tuchlappen derselben Farbe.

Bei den mit Leder besetzten Beinkleidern muß das Schwärzen des Tuches vermieden werden.

Nähte und das Futter müssen oft revidiert, geplatzte und ausgebleichte Nähte sofort ausgebessert, das Futter, wenn es beschmutzt, ausgewaschen, schadhaftes erneuert werden.

Die leinenen Stücke werden durch Reiben mit den Händen, nicht durch Bürsten rein gewaschen.

Die Stiefel sind mittels einer Mischung von Thran und Talg stets weich und geschmeidig zu erhalten.

Neu empfangene oder hartgewordene Stiefel werden mit warmem Wasser angefeuchtet, langsam getrocknet und ehe sie völlig trocken sind: mit erwärmtem ungesalzenem Schweinefett oder Fischthran bis zur Sättigung eingerieben, wodurch sie

geschmeidig und wasserdicht werden, trotzdem aber gewichst werden können.

Bei nasser Witterung sind die Stiefel nicht zu schnell zu trocknen, gut abzubürsten und mit der vorgenannten Mischung von Thran und Talg einzuschmieren, bevor sie ganz trocken sind.

Weißes Lederzeug wird mit der sogenannten Anstreiche behandelt. Durchnäßtes Leder ist vor dem Anstreichen, wenn möglich, im Freien gut zu trocknen. Zeitweise, wenn die aufgetragene Anstreiche zu stark oder brüchig wird, muß der Anstrich gänzlich abgewaschen, bei mangelnder Zeit mit Bimsstein trocken abgerieben werden.

Helm. Der lackierte Helm, dessen Beschläge mit Goldfirnis überzogen ist, soll nur beim Vorderschirm angefaßt werden und muß zwischen dem Futter und dem Helmreife eine Einlage von Fließpapier erhalten.

Flecken auf dem lackierten Teile werden befeuchtet und mit einem weichen Flecken gerieben, bis der Glanz hervortritt.

Das Beschläge darf nie mit Hirschhorn, Kalk 2c. und Bürsten gereinigt werden, sondern ist bloß abzustauben. Flecken werden durch vorsichtiges Abtupfen mit einem in Seifenwasser getauchten Läppchen entfernt.

Alle nicht gefirnißten Messingteile werden mit Putzkalk 2c. gereinigt.

Mit Ausnahme des Helmkopfes werden keine schwarzen Lederteile lackiert, sondern sollen dieselben mit Wichse behandelt werden; auch können sie mit Schwarzwachs, welches mittels eines weichen Pfropfens ganz dünn verteilt aufgetragen wird, schwarz, durch Abreiben und Bürsten blank gehalten werden.

Die Haarbüsche werden nur ausgeschüttelt und entwirrt.

Die Seitengewehre müssen rein von Schmutz, Nässe und Rost gehalten werden. Das sogenannte Putzen und Blankmachen der Stahl- und Eisenteile ist verboten. Roststellen sind wiederholt einzufetten, bis der Rost gelöst ist. Die Lösung wird durch heißes Öl oder Fett gefördert, nötigenfalls können die verrosteten Stellen mit Öl oder Holzkohlenstaub behandelt werden, wobei die Klinge ihrer ganzen Länge nach auf einen Tisch zu legen ist. Verboten ist das Putzen mit Sand, Putzstein, Ziegelmehl, Schmiergelpapier, Polierkette 2c , sowie ein Einklemmen der Klinge zwischen Thür und Angel 2c., auch darf das Reinigen bezw. Putzen niemals durch Hin- und Herziehen langer Tuch-, Leder- und Bandstreifen bewirkt werden.

Die äußeren Messingteile am Seitengewehr sind blank zu halten, die Scheidenbeschläge sind nur bei vollständig eingesteckter Klinge zu schließen.

Täglich ist das Seitengewehr zu untersuchen, mit einem reinen, trockenen, und dann alle Stahl- und Eisenteile mit einem

leicht gefetteten Lappen abzuwischen. Beim Abwischen darf die Klinge nie mit der Spitze aufgesetzt werden. Ist Wasser in die Scheide gedrungen, so ist dieses auszugießen und die Scheide derart zu trocknen, daß sie mit dem Mundblech nach oben in der Sonne oder in einem erwärmten Zimmer (Lederscheiden nicht zu nahe am Ofen) aufgehängt wird. In den Quartieren ist die Klinge des Artilleriesäbels neben die Scheide zu hängen, die Klinge des Artillerieseitengewehrs verbleibt in der Scheide.

Verschiedene Arten des Anzuges.

Paradeanzug: Helm mit Haarbusch, Schuppenketten herabgenommen, Waffenrock, Tuchhose über den Stiefeln bezw. Reithose und Kavalleriestiefel, Seitengewehr, bezw. Kartusche mit Bandoulier.

Dienstanzug: wie vorstehend, jedoch Helm ohne Haarbusch und Schuppenketten aufgenommen.

Sonntagsanzug wie Dienstanzug, jedoch ohne Kartusche.

Exerzieranzug nach besonderem Befehl.

Feldmäßiger Anzug; wie beim parademäßigen Anzug, jedoch Helm ohne Haarbusch, Tuchhose in den Stiefeln, Brotbeutel, Feldflasche, Revolver, gerollter Mantel, gepackter Tornister, wenn derselbe sich nicht bei den Fahrzeugen befindet.

Zu Pferde werden die Schuppenketten stets herabgenommen.

Außer Dienst können Schirmmützen getragen werden.

VI. Gebühren.

In der Garnison.

Im allgemeinen.

Die Gebühren eines Soldaten bestehen:

1. aus der Geldverpflegung,
2. aus der Naturalverpflegung.

Außerdem werden demselben die erforderlichen Bekleidungsstücke und Ausrüstungsstücke unentgeltlich gewährt.

Geldverpflegung.

Die Geldverpflegung besteht aus der Löhnung. Die Löhnung beträgt bei einem Kanonier einer Feldbatterie monatlich 10 ℳ 50 ₰ oder täglich 35 ₰, bei dem Kanonier einer reitenden Batterie monatlich 12 ℳ. oder täglich 40 ₰.

Die Fahrer der fahrenden Batterien beziehen außerdem eine Zulage von monatlich 3 ℳ., jene der reitenden Batterien von monatlich 1 ℳ. 50 ₰.

Die Löhnung wird am 1., 11. und 21. jeden Monats auf 10 Tage (Dekade) im voraus (praenumerando) gewährt und wird für jeden Monat zu 30 Tagen berechnet.

Sohin erhält der Kanonier z. B. am 1. des Monats die Löhnung für die Zeit vom 1. mit 10.

Die Zulage für die Fahrer wird nachträglich (postnumerando), also für die abgelaufene Dekade gewährt.

Naturalverpflegung.

Die Naturalverpflegung besteht aus einer täglichen Brotportion. Unter gewöhnlichen Verhältnissen wird eine leichte Brotportion zu 750 g gewährt.

Von diesen 750 g werden 500 g in natura, 250 g in Geld gewährt. Das Geld wird zur Menage (Frühstücks- und Suppenbrot) verwendet. Der Geldwert einer täglichen Brotportion wird halbjährlich durch das Kriegsministerium festgesetzt und Brotgeld genannt.

Das Brotgeld wird wie die Löhnung alle 10 Tage praenumerando, jedoch auf die wirkliche Zahl der Monatstage, also auch für den 31. des Monats (im Februar für 28 bezw. 29 Tage) ausbezahlt.

Jeder Soldat, welcher an der Menage teilnimmt, ist verpflichtet, zur Bestreitung der Mittagskost rc. einen täglichen Betrag von 13 ₰ (Löhnungsbeitrag) herzugeben. Da jedoch dieser Betrag zur Beschaffung einer Mittagskost nicht ausreicht, wird ein besonderer Zuschuß verabfolgt, welcher Verpflegungszuschuß genannt wird. Dieser Zuschuß wird vierteljährlich durch das Kriegsministerium nach den örtlichen durchschnittlichen Marktpreisen festgesetzt.

Der Verpflegungszuschuß wird postnumerando, also für die abgelaufene Dekade gewährt, und wird bei der Löhnung jeder Monat zu 30 Tagen berechnet.

Der Kanonier einer fahrenden Batterie erhält somit, wenn das Brotgeld zu 12 ₰, der Verpflegungszuschuß zu 15 ₰ angenommen wird, z. B. am 1. Mai ausbezahlt:

1. Löhnung für 1. mit 10. Mai (10×35 ₰) = 3 ℳ. 50 ₰
2. Brotgeld für 1. mit 10. Mai (10 × 4 ₰) = — 40 ₰
3. Verpflegungszuschuß für 21. mit 30. April (10×15 ₰) . . . . = 1 ℳ. 50 ₰

Sa. 5 ℳ. 40 ₰

Hiervon
Abzüge zur Menagekasse für 21. mit 30. April:

10×13 ₰	Löhnungsbetrag .	=	1 M. 30 ₰
10×15 ₰	Verpflegungszuschuß	=	1 M. 60 ₰
10×4 ₰	Brotgeld	=	— 40 ₰
			3 M. 20 ₰
		Bleibt bar	2 M. 20 ₰

In besonderen Fällen.

Die Gewährung aller unter I. aufgeführten Gebühren wird unterbrochen oder verändert:

1. bei Urlaub,
2. bei Krankheit,
3. bei gerichtlicher Untersuchung,
4. bei Arrest 2c.

Bei Urlaub.

Die zum Stande der Gemeinen zählenden Soldaten werden im allgemeinen ohne Löhnung beurlaubt.

In Ausnahmefällen darf die Löhnung auf 8 Tage und unter besonderen Umständen bis zu 90 Tagen bewilligt werden.

Bei Urlaub mit Löhnung wird Brotgeld und Verpflegungszuschuß nicht gewährt.

Bei Beurlaubung auf ärztlichen Antrag, zur Wiederherstellung der Gesundheit, wird die Löhnung, das Brotgeld und der Verpflegungszuschuß gewährt.

Bei Krankheit.

Revierkranke Mannschaften beziehen die vollen Gebühren.

Lazaretkranke haben vom Tage der Aufnahme ins Lazaret keinen Anspruch auf Verpflegung durch ihren Truppenteil. Dieselben genießen im Lazaret freie Verköstigung und ärztliche Behandlung und beziehen eine Krankenlöhnung, welche bei einem Kanonier täglich 3 ₰ beträgt.

Bei gerichtlicher Untersuchung.

Während einer gerichtlichen Untersuchung verbleibt der Soldat im Genusse der vollen Gebühren.

Bei Arrest 2c.

Mannschaften, welche Festungshaft oder Festungsgefängnis verbüßen, treten gänzlich aus der Verpflegung des Truppenteils.

Bei Gefängnisarrest in einem Garnisonsgefängnis erhalten die Mannschaften eine tägliche Löhnung von 30 ₰ und eine leichte Brotportion.

Bei der Haftstrafe und beim gelinden Arrest werden alle gewöhnlichen Gebühren fortgewährt.

Beim mittleren und strengen Arrest erhalten die Mannschaften eine tägliche Löhnung von 15 ₰ und eine schwere Brotportion von 1000 g Brot.

Gebührenberechnung.

Vorstehende Angaben setzen den Kanonier in den Stand, sich seine Gebühren jederzeit selbst berechnen zu können.

Wenn z. B. ein Kanonier vom 26. April mit 4. Mai im Lazaret war, so ergibt sich folgende Berechnung:

Am 21. April hat der Kanonier empfangen:

1. Löhnung für 21. mit 30. April	3 ℳ. 50 ₰
2. Brotgelt für 21. mit 30. April	— 40 „
3. Verpflegungszuschuß für 11. mit 20. April .	1 „ 50 „
Summa	5 ℳ. 40 ₰
Hiervon zur Menagekasse für 11. mit 20. April	3 ℳ 20 ₰
Sohin bar	2 ℳ. 20 ₰

Derselbe hat daher zu viel empfangen:

1. Löhnung für 26. mit 30. April (5 Tage à 35 ₰) =	1 ℳ. 75 ₰
2. Brotgeld für 26. mit 30. April (5 Tage à 4 ₰) =	— 20 „
Summa	1 ℳ. 95 ₰

Derselbe erhält am 11. Mai ausbezahlt:

1. Verpflegungszuschuß für 21. mit 25. April (5 Tage à 15 ₰) = ...	— ℳ. 75 ₰
2. Löhnung für 5. mit 10. Mai (6 Tage à 35 ₰) =	2 „ 10 „
3. Brotgeld für 5. mit 10. Mai (6 Tage à 4 ₰) =	— „ 20 „
4. Verpflegungszuschuß für 5. mit 10. Mai (6 Tage) à 15 ₰ = ...	— „ 90 „
5. Löhnung für 11. mit 20. Mai	3 „ 50 „
6. Brotgeld für 11. mit 20. Mai	— „ 40 „
	7 ℳ. 89 ₰
Hiervon	
1. zu viel empfangen, wie oben berechnet . .	1 „ 95 „
Bleiben	5 ℳ. 94 ₰
2. zur Menagekasse für 21. mit 25. April und für 5. mit 10. Mai (11 Tage à 32 ₰) . .	3 „ 52 „
Sohin bleiben bar	2 ℳ. 42 ₰

Außerhalb der Garnison.

Bei Märschen und größeren Übungen.

Bei Märschen wird die Verpflegung in der Regel durch den Quartiergeber verabreicht. Es kann jedoch die Marschverpflegung ausnahmsweise auch in Geld vergütet werden; sie besteht dann aus dem Löhnungsbeitrag von 13 ₰, aus dem Marschbrotgeld von 15 ₰ und aus dem Marschverpflegungszuschuß, dessen Höhe jährlich festgesetzt wird. Die Gebühren des Kanoniers bestehen in diesem Falle aus der vollen Löhnung von 35 ₰, dem Marschbrotgeld von 15 ₰ und dem Marschverpflegungszuschuß.

Bei Verpflegung durch den Quartiergeber erhält der Kanonier nur seine Löhnung, nach Abzug von 13 ₰ für die Tagesverpflegung, sohin täglich 22 ₰ (dieser Abzug wird für den 31. eines Monats nicht gemacht).

Der Soldat hat sich in der Regel mit der Kost des Quartiergebers zu begnügen; dieser ist jedoch verpflichtet, dem Soldaten außer einer täglichen Brotportion von 1000 g zu verabreichen:

250 g Fleisch (Rohgewicht),
{ 120 g Reis oder
150 g Graupe resp. Grütze oder
300 g Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen) oder
2000 g Kartoffeln und }
25 g Salz, sowie
15 g Kaffee (in gebrannten Bohnen).

Getränke hat der Soldat von seinem Quartiergeber nicht zu fordern. Die Vergütung für eine solche Marschkostportion wird alljährlich durch den Bundesrat festgesetzt, und wechselt der Satz von 80 ₰ bis zu 1 ℳ.

Erfolgt bei Truppen- und Schieß-Übungen die Verpflegung aus Magazinen, so besteht die Gebühr wie oben in der Löhnung nach Abzug von 13 ₰, sowie in der ebenbezeichneten Viktualienportion. Die Brotration beträgt jedoch in diesem Falle nur 750 g.

Bei Einziehungen und Entlassungen.

Die Rekruten haben sich in der Regel von ihrer Heimat nach dem Sitz des Landwehrbezirks-Kommandos zu begeben. Auf diesem Marsche haben dieselben drei Meilen unentgeltlich zurückzulegen. Für die weitere Entfernung von der Heimat bis zum Landwehrbezirks-Kommando erhalten sie 12½ ₰ pro Meile (7½ km).

Vom Landwehrbezirks-Kommando bis zum Truppenteil haben sie Anspruch auf freie Beförderung auf der Eisenbahn mittels

Requisitionsschein. Außerdem erhalten sie für jeden Reisetag die Geldvergütung für eine Marschkostportion und einen Löhnungsrest von 12½ ₰.

Bei Entlassung zur Reserve und zur Disposition haben die Mannschaften Anspruch auf freie Beförderung per Bahn mittels Requisitionsschein bis zu der ihrer Heimat nächstgelegenen Eisenbahnstation und auf die oben erwähnte Geldvergütung für eine Marschkostportion nebst dem Löhnungsrest für jeden Reisetag.

Bei marschmäßiger Benützung der Eisenbahn.

Außer den sonstigen Gebühren erhält der Soldat bei ununterbrochenen Fahrten von 8—15 Stunden einen Erfrischungszuschuß von 25 ₰, für jede Fahrt von 15—31 Stunden 50 ₰, für jede weitere Dauer erhöht sich der Zuschuß in entsprechender Weise.

Im Kriege.

Die Gebühren des Kanoniers im Kriege bestehen in der vollen Löhnung, der Brotportion und der Viktualienportion.

Die Brotportion beträgt 750 g (bis zu 1000 g) Brot oder 500 g Zwieback.

Die Viktualienportion besteht in:

375 g frischem oder gesalzenem Fleische (Rohgewicht) oder
250 g geräuchertem oder Rind- oder Hammelfleisch oder
170 g Speck oder
200 g Fleischkonserven und

125 g Reis oder
125 g Graupe resp. Grütze oder
250 g Hülsenfrüchte oder
250 g Mehl oder
1500 g Kartoffeln und
25 g Salz und

30 g ungebrannten oder
25 g gebrannten Kaffeebohnen.

Bei Selbstverpflegung erhält der Kanonier außer der vollen Löhnung 12½ ₰ Brotgeld und 63½ ₰ Portionsgeld.

Für die während eines Krieges empfangene Naturalverpflegung findet ein Abzug an der Löhnung nicht statt.

Bei Invalidenversorgungen.

Invaliden-Versorgung kann beansprucht werden:

1. bei Invalidität durch Dienstbeschädigung,
2. bei Ganzinvalidität nach einer Dienstzeit von 8 Jahren, bei Halbinvalidität nach einer Dienstzeit von 12 Jahren,
3. nach einer Dienstzeit von 18 Jahren ohne Nachweis der Invalidität.

Als Invalidenversorgung der Gemeinen gelten:

a) die Pension,
b) der Zivilversorgungsschein,
c) die Aufnahme in ein Invalideninstitut,
d) die Verwendung im Garnisondienste.

Zu a) Die monatliche Pension für Gemeine richtet sich nach der zurückgelegten Dienstzeit und nach dem Grade der Erwerbsbeschränktheit. Man unterscheidet fünf Klassen:

I. Klasse 30 ℳ.
II. Klasse 21 ℳ.
III. Klasse 15 ℳ.
IV. Klasse 12 ℳ.
V. Klasse 6 ℳ.

Wer nachweislich durch den Krieg ganzinvalide geworden ist, erhält neben der Pension eine monatliche Pensionszulage von 6 ℳ.

Wer durch Dienstbeschädigung verstümmelt, erblindet oder schwer und unheilbar beschädigt worden ist, erhält neben der Pension und bzw. Pensionszulage eine Verstümmelungszulage von monatlich 18—36 ℳ. (in besonderen Fällen mehr).

Zu b) Ganzinvalide erhalten den Zivilversorgungsschein neben der Pension. Halbinvalide können nach ihrer Wahl nach mindestens 12jähriger Dienstzeit den Zivilversorgungsschein an Stelle der Pension erhalten.

Zu c) Ganzinvalide können mit ihrer Zustimmung an Stelle der Pension in ein Invalideninstitut aufgenommen werden.

Jeder Soldat ist verpflichtet, etwaige Ansprüche auf Invalidenversorgung vor Entlassung aus dem aktiven Dienste — wenn möglich selbst — anzumelden.

Dienstbeschädigungen müssen in der Regel vor Entlassungen aus dem Dienste durch dienstliche Erhebungen festgestellt sein. Nur unter dieser Voraussetzung können Versorgungsansprüche bei späterhin eingetretener Ganzinvalidität oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit innerhalb 6 Monaten nach Entlassung aus dem aktiven Dienste nachträglich erhoben werden.

VII. Wachdienst.

Zweck und Art der Wachen und Posten.

Man unterscheidet Sicherheitswachen und Ehrenwachen. Beide dienen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im allgemeinen oder zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung an einem bestimmten Orte (Kaserne,

Magazine ꝛc.). Ehrenwachen dienen überdies noch zur Beehrung fürstlicher Personen und höherer Offiziere.

Die Posten scheidet man in Sicherheitsposten und Ehrenposten. Beide können sein: einfache Posten oder Doppelposten. Die Sicherheitsposten sind entweder: stehende oder patrouillierende Posten, Tag- oder Nachtposten. Die Abstellung erfolgt in der Regel von Sicherheitswachen.

Wachvorgesetzte.

Die Wachen stehen unter den besonderen Befehlen des kommandierenden Generals, des Gouverneurs ꝛc., des Offiziers vom Ortsdienst, der Rondeoffiziere und der Wachbefehlshaber. Außerdem sind den Wachen vorgesetzt der Kriegsminister und der General-Inspekteur der Armee.

Verhalten der Wachmannschaft im allgemeinen.

Anzug der Wachmannschaft Ordonnanz-Anzug mit Revolver, Berittene mit Reiterpatrontasche. An den hohen Feiertagen, an den Namens- und Geburtstagen Seiner Majestät des Königs, Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten, sowie am Geburtstage Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Parade-Anzug. Die Schuppenketten werden auf den Helm gelegt; nur bei Anlegung des Haarbusches werden beim Aufziehen der Wachen von allen in der Wachtparade Stehenden, sowie während der weiteren Dauer des Wachdienstes von den Posten, die Schuppenketten unter dem Kinn getragen.

Innerhalb des Wachlokales darf der Helm abgenommen werden. Während der Dunkelheit ist das Öffnen des Waffenrockkragens und das Ruhen auf den Pritschen gestattet.

Die Wachmannschaft darf sich in der Regel nicht über 20 Schritte von dem Wachlokale entfernen. Wer zur Instandsetzung des Anzuges, zum Herbeiholen von Lebensmitteln oder natürlicher Bedürfnisse wegen Erlaubnis zum Austreten erhalten hat, muß sich bei der Rückkehr beim Wachbefehlshaber melden.

Das Tabakrauchen vor der zum Antreten bestimmten Frontlinie ist nicht gestattet.

Lärmende Vergnügungen und Spielen um Geld sind verboten.

Mit auf der Wache untergebrachten Arrestanten darf die Wachmannschaft nicht verkehren.

Verhalten der Wachgefreiten.

Wachgefreite oder dieselben vertretende Gemeine werden hauptsächlich verwendet: als Aufführer der Postenmannschaft, als Führer von Patrouillen und für Überbringung von Rapporten und Meldungen.

Die aufführenden Gefreiten sind für das vorschriftsmäßige Aufführen und Ablösen der Posten und insbesondere dafür verantwortlich, daß die Ablösungen ordnungsmäßig, ohne zu sprechen und im Tritt marschieren. Nach der Rückkehr melden dieselben, daß die Posten richtig aufgeführt (abgelöst) sind, ferner etwaige bei der Ablösung vorgekommene Unregelmäßigkeiten, an Schilderhäusern wahrgenommene Beschädigungen rc.

Als Patrouillenführer hat der Gefreite die erhaltene Dienstinstruktion pünktlich zu befolgen. Stößt er in Ausführung seiner Instruktion auf Widerspruch, so hat er ausdrücklich hervorzuheben, daß der von ihm geführte Trupp „eine Patrouille" sei. Hinsichtlich der Befugnis, Arretierungen vorzunehmen und von der Waffe Gebrauch zu machen, ist im allgemeinen das nachstehend unter Verhalten der Posten Erwähnte maßgebend.

Bei Überbringung von Meldungen rc. darf sich der Gefreite am Hin- und Rückwege nirgends aufhalten.

Verhalten der Posten.

Im allgemeinen.

Der Posten genießt in Ausübung seines Dienstes die gleiche Autorität wie ein Vorgesetzter.

Er muß stets wachsam und auf alles aufmerksam sein, um die gegebene Dienstinstruktion, welche er sich stets vergegenwärtigen muß, pünktlich befolgen zu können. Allgemein ist folgendes gültig:

Dem Posten ist verboten:

das Gewehr aus der Hand zu lassen,
sich niederzusetzen oder niederzulegen,
zu schlafen,
Tabak zu rauchen,
zu essen oder zu trinken,
zu plaudern, insbesondere auch nicht als Doppelposten.

In passender Weise gestellte Fragen Vorübergehender beantwortet der Posten kurz und anständig.

den Posten vor der Ablösung zu verlassen.

Erkrankt der Posten, oder wird er nicht rechtzeitig abgelöst, so hat er durch Vorübergehende den Wachhabenden um Ablösung bitten zu lassen. In allen derartigen Fällen sind in erster Linie Militärpersonen oder Polizeiorgane zu ersuchen und nur in Ermanglung derselben Zivilpersonen.

sich über die Grenzen des Postenbereichs hinaus zu begeben,

Innerhalb des Postenbereiches haben die Posten umherzugehen. Doppelposten gehen stets nach der äußeren Seite der Postenaufstellung.

Nur zur Verfolgung eines entsprungenen Arrestanten darf der Posten sich etwas über den Postenbereich hinaus entfernen.

das Schilderhaus zu betreten.

Nur bei starkem Regen- oder Schneefall ist das Betreten des Schilderhauses, wenn der Postenbereich von dort genügend übersehen werden kann, gestattet. — Zur Erweisung von Ehrenbezeigungen wird das Schilderhaus unter allen Umständen verlassen.

Gegenstände zur Bewachung zu übernehmen, wenn er keinen besonderen Befehl hierfür hat.

Nur innerhalb des Postenbereiches niedergelegte, bei einem Brande gerettete Gegenstände hat der Posten zu bewachen; — in diesem Falle wird keine Ehrenbezeigung erwiesen.

Das Anrufen bezw. Stellen von Personen 2c. durch Posten, welche nicht vor dem Gewehr stehen, findet nur statt, wenn es besonders vorgeschrieben ist. Nur an abgelegenen Orten des Nachts oder unter verdächtigen Umständen auch am Tage stellt der Posten alle Personen, welche sich ihm oder dem zu bewachenden Orte nähern, fragt dieselben nach dem Zwecke ihres Aufenthaltes und weist sie von der Stelle, wenn kein Grund zur Festnahme gegeben ist.

Nach der Rückkehr zur Wache erstattet der Posten dem Wachbefehlshaber persönliche Meldung, wenn sich außergewöhnliche Vorkommnisse im Postenbereiche zugetragen haben.

Bei einem Brande.

Bei einem in der Nähe ausbrechenden Brande alarmiert der Posten die umliegenden Häuser und ersucht Vorübergehende um Benachrichtigung der Wache. Ist letzteres bei abgelegenen Posten nicht möglich, so wird die Feuerwaffe in die Luft abgeschossen, wenn die zur Bewachung anvertrauten Örtlichkeiten 2c. mit Gefahr bedroht sind.

Arretierungen.

Der Posten muß jeder Beschädigung oder Verunreinigung der ihm zur Bewachung anvertrauten Gegenstände und Baulichkeiten, nötigenfalls mit Energie, entgegentreten. Auch darf derselbe Lärm, Raufhändel und sonstigen Unfug in der Nähe des Postens nicht dulden.

Zuwiderhandlungen — von Militär- und Zivilpersonen ohne Unterschied des Ranges und Standes — hat der Posten ruhig, kurz und bestimmt zu verbieten. Muß ein Vorgesetzter auf ein Verbot aufmerksam gemacht werden, so geschieht dies mit der schuldigen Achtung und Ehrerbietung. Bleibt das Verbot erfolglos, so hat der Posten mit der Arretierung zu drohen und erforderlichen Falles dieselbe auszuführen. Unter erschwerenden Umständen ist jedoch die Arretierung sofort vorzunehmen. Offiziere in Uniform dürfen nur bei Ausführung von verbrecherischen Handlungen arretiert werden.

Der Arretierte, welcher sofort in Kenntnis zu setzen ist, daß er bei Widerstands- oder Fluchtversuchen den Gebrauch der Waffe zu gewärtigen habe, wird in das Schilderhaus mit dem Gesicht gegen die Rückwand gewiesen und hier um Name und Stand gefragt. Der Posten stellt sich dem Schilderhause gegenüber auf und läßt die Wache durch Vorübergehende über die erfolgte Arretierung benachrichtigen. — Ehrenbezeigungen werden in diesem Falle vom Posten nicht erwiesen.

Waffengebrauch.

Von der Waffe darf der Posten nur dann Gebrauch machen, wenn der vorliegende Zweck sich nicht durch andere Mittel erreichen läßt. Dem Gebrauch der Waffe darf keine größere Ausdehnung gegeben werden, als es dieser Zweck erfordert. Kann derselbe ohne Anwendung der Schußwaffe erreicht werden, so hat sich der Posten der leichteren Waffe zu bedienen.

Unter diesen Voraussetzungen hat der Posten das Recht, von seiner Waffe Gebrauch zu machen:

1. wenn er thätlich angegriffen oder mit einem Angriffe gefährlich bedroht wird;
2. wenn ihm bei Arretierungen durch Thätlichkeiten oder gefährliche Drohungen Widerstand entgegengesetzt wird;
3. zur Vereitlung der Flucht eines Arretierten;
4. zum Schutze der ihm anvertrauten Personen und Sachen.

In allen Fällen hat jedoch, wenn es die Verhältnisse gestatten, dem Waffengebrauch eine Androhung vorherzugehen. Bei Fluchtversuchen soll der Waffenandrohung, wenn es ohne Vereitlung des Zweckes thunlich ist, ein rascher dreimaliger Halteruf vorangehen, — das dritte Mal unter Androhung des Gebrauches der Schußwaffen —.

Der Posten hat in jedem einzelnen Falle die obwaltenden Verhältnisse zu erwägen und nach Vorstehendem zu beurtheilen. Er darf daher einerseits seine Befugnisse nicht überschreiten, muß aber gegebenen Falles von seiner Waffe

rechtzeitig und mit Entschlossenheit und Nachdruck Gebrauch machen.

Ehrenbezeigungen.

Arten der Ehrenbezeigungen.

Es gibt für den Posten zwei Arten von Ehrenbezeigungen:

a) Präsentieren des Gewehres und
b) Stellung nehmen mit Gewehr über.

Nähert sich jemand, dem eine Ehrenbezeigung zusteht, so begibt sich die Schildwache schnell auf ihren Posten und erweist hier die Ehrenbezeigung, welche beendet sein muß, wenn der Vorgesetzte an den Posten gelangt. Patrouilleurposten erweisen die Ehrenbezeigung auf der Stelle, an welcher sie sich gerade befinden. War der Vorgesetzte zu spät bemerkt, wird die Ehrenbezeigung nachträglich erwiesen. Das Seitwärtspräsentieren der Berittenen findet nur in königlichen und prinzlichen Schlössern statt.

Die Schildwachen präsentieren:
in allen Fällen, in denen die Wachen präsentieren, d. h. vor den Generalen, dem Gouverneur rc., dem Kommandeur des wachhabenden Regiments bezw. Bataillons, dem Offizier vom Ortsdienst, der nachsehenden Ronde und vor militärischen Leichenparaden; ferner vor den Gesandten, wenn sie in feierlicher Auffahrt bei Hof erscheinen, vor allen Offizieren, vor den Großkreuzen, Kommandeuren, Großkomturen und Komturen des Militär-Max-Joseph-Ordens und des Militär-Verdienst-Ordens, ferner vor den Rittern des erstgenannten Ordens.

Die Schildwachen stehen mit Gewehr über still:
vor den Rittern des Militär-Verdienst-Ordens, vor den Inhabern des Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens, der Militär-Verdienst-Medaillen, des Militär-Verdienst-Kreuzes und des eisernen Kreuzes; ferner vor dem Hochwürdigsten des katholischen Kultus.

Den Inhabern der vorstehend genannten Orden rc. kommt die bezügliche Beehrung auch in Zivilkleidern, jedoch nur dann zu, wenn die volle, vorschriftsmäßige Dekoration getragen wird.

Offizieren fremder Armeen werden dieselben Ehrenbezeigungen erwiesen, wie denen der deutschen Armee.

Posten, welche geladen oder das Seitengewehr aufgepflanzt haben, stehen als Ehrenbezeigung mit „Gewehr über" still. Diese Bestimmung kann auch auf andere Posten ausgedehnt werden, deren Aufmerksamkeit durch die ihnen anvertrauten Gegenstände besonders in Anspruch genommen wird.

Es ist ohne Einfluß auf die Ehrenbezeigungen der Posten, ob letztere mit oder ohne Mantel aufziehen.

Posten für besondere Zwecke.

Ehrenposten.

Der Mann auf Ehrenposten muß Namen und Rang des Vorgesetzten wissen, zu dessen Beehrung er aufgestellt ist, sowie ob derselbe sich zu Hause befindet. Die Posten haben daher bei der Postenübergabe hierauf zu rücksichtigen. Mannschaften, welche unter der Wirkung der Ehrenstrafen stehen, dürfen nicht zu Ehrenposten verwendet werden.

Posten vor dem Gewehr.

Der Posten vor dem Gewehr dient zur speziellen Sicherheit der Wache und deren Umgebung. Er hält den bezeichneten Raum frei, verweigert Unbefugten den Eintritt in die Wachstube 2c.

Der Posten vor dem Gewehr ruft heraus, bezw. läutet in allen Fällen, in welchen die Wache anzutreten hat.

Kasernwachen treten zur Ehrenbezeigung an:

vor dem Offizier vom Kaserntagesdienst,

vor dem Regiments- und selbständigen Abteilungs-Kommandeur, von dessen Abteilung die Wache abgestellt ist,

vor den direkten Vorgesetzten vorbezeichneter Kommandeure einschließlich des Kommandanten.

Magazinswachen treten zur Ehrenbezeigung an:

vor dem Zeughauptmann, Etablissement-Vorstand, welchem das betreffende Magazin 2c. unterstellt ist,

vor den direkten Vorgesetzten der eben Genannten,

vor den direkten Vorgesetzten des wachgebenden Truppenteils vom Regiments-Kommandeur aufwärts,

vor den mit dem Nachsehen der Wache beauftragten Offizieren,

vor dem Kommandanten.

Der Posten vor dem Gewehr vollzieht die Griffe gleichzeitig mit der angetretenen Wache. Ist jedoch das Herausrufen zu spät erfolgt, so erweist der Posten die vorgeschriebene Ehrenbezeigung rechtzeitig für sich.

Winkt der Vorgesetzte ab, so ruft der Posten vor dem Gewehr nicht heraus, erweist jedoch die Ehrenbezeigung für sich; bei abermaligem Abwinken unterbleibt auch diese.

Während der Dunkelheit ruft der Posten vor dem Gewehr alle Offiziere im Dienstanzuge und alle Soldatentrupps, welche auf die Wache zuschreiten, mit „Halt! — wer da“ an.

Erfolgt die Antwort: „Patrouille“, so antwortet der Posten: „Patrouille vorbei“, nachdem er etwaige besondere Vorkommnisse mitgeteilt oder etwa geforderte Aufschlüsse gegeben hat.

Erfolgt die Antwort: „Offizier vom Tagesdienst — oder Ronde —“, so ruft der Posten: Heraus! tritt sodann auf seinen Platz und meldet dem Wachhabenden: Der Offizier vom Ortsdienst, bezw. die Ronde, worauf der Wachhabende die Wache präsentieren läßt.

Kettenposten.

Kettenposten dienen zur Absperrung eines bestimmten Raumes.

Es obliegt ihnen, niemanden nach dem freizuhaltenden Raume durchzulassen, Widerspenstige zurechtzuweisen bezw. zu arretieren.

Besondere Vorkommnisse werden durch die Postenkette weiter gemeldet.

Signalposten.

Signalposten dienen zur Abgabe und Fortpflanzung von Signalen.

Dieselben dürfen diejenigen Nebenposten, von welchen sie das Signal empfangen, bezw. an welche sie es abgeben sollen, nicht aus dem Auge lassen und müssen bestrebt sein, sich das Gesichtsfeld frei zu erhalten.

Bewegungen, welche — wie Erheben des Armes, des Helmes ꝛc. als Signal dienen, sind außerdem sorgfältig zu vermeiden.

VIII. Das Pferd.

Einteilung des Pferdes und Benennung seiner Teile.

Das Pferd wird eingeteilt: in die Vorderhand, den Leib oder die Mittelhand und die Hinterhand.

Zur Vorderhand gehören: der Kopf, der Hals, der Widerrist, die vorderen Teile der Brust, die Schultern und die vorderen Gliedmaßen.

Der Leib enthält: den hinteren Teil der Brust mit den Rippen, den Rücken, den Bauch, die Lenden und die Flanken.

Zur Hinterhand rechnet man: das Kreuz, die Hanken, die Hinterbacken — mit einem Wort die Kruppe —, den Schweif

und die hinteren Gliedmaßen, an denen die Sprunggelenke dem Reiter besonders beachtenswert sind.

a) Die Vorhand.

1. Die Augen,
2. die Ohren,
3. die Stirn mit Schopf,
4. die Nase,
5. die Nasenlöcher,
6. die Jochleiste,
7. die Schläfe,
8. das Gesicht,
9. die Lippen,
10. das Kinn,
11. die Kinnkettengrube,
12. der Maulwinkel,
13. die Backen oder Wangen,
14. die Ganaschen,
15. das Genick,
16. der Hals mit Kamm und Mähne,
17. die Kerbe vor dem Widerrist,
18. die Ohrdrüse,
19. die Drosselrinne,
20. unterer Halsrand und Luftröhre,
21. der Widerrist,
22. die Brust,
23. die Schultern,
24. das Schulter- oder Buggelenk,
25. der Vorarm,
26. der Ellenbogen,
27. das Vorderknie (Vorderfußwurzel,
28. das Schienbein,
29. das Fesselgelenk,
30. das Fesselbein,
31. die Köte,
32. die Kron,
33. der Huf,
34. die Zehe,
35. die Trachten,
36. die Ballen.

b) Die Mittelhand.

37. Der Rücken,
38. die Nieren oder Lenden,
39. der Bauch,
40. die Flanken oder Weichen.

c) Die Hinterhand.

41. Die Kruppe,
42. die Hüften,
43. die Hinterbacken.
44. der Oberschenkel,
45. das Kniegelenk mit Kniescheibe,
46. der Unterschenkel mit den Hosen,
47. das Sprunggelenk,
48. die Hacke,
49. die Hornwarze,
50. das Hinterschienbein,
51. der Schlauch,
52. das Geschröte,
53. die Schweifrübe mit dem Schweifhaar.

Wartung und Pflege.

Behandlung im allgemeinen.

Der Mann muß einen Stolz darein setzen, seine Pferde willig und dienstfähig zu machen und in gutem Stande zu erhalten.

Da das Pferd selten von Natur bösartig ist, ist mit Ruhe, Geduld und Sanftmut, jedoch mit Festigkeit zu Werk

zu gehen. Rohes und gewaltsames Benehmen führt selten zum Ziele.

Bei jungen und bösartigen Pferden ist besondere Sorgfalt erforderlich. Um sich vor Gefahr zu schützen, vermeide man, plötzlich und rasch an ein Pferd zu treten und es anzufassen, sondern rufe das Pferd vorher an. In derselben Weise verfahre man, wenn man das Pferd verläßt. Ein großer Fehler wäre es jedoch, Unentschlossenheit und Furcht zu zeigen. Man beschäftige sich daher viel mit seinem Pferde, um dessen Vertrauen zu gewinnen, und schreite nur langsam vor, verlasse aber das Pferd nie, ohne seinen Willen durchgesetzt zu haben.

Futter.

Futtergattungen.

Das gewöhnliche Futter besteht aus Hafer, Heu und Stroh. In Ausnahmefällen kann man sich auch der nachstehend angegebenen Futtergattungen bedienen. Man unterscheidet Hartfutter, Grünfutter und Rauhfutter.

a) **Hartfutter.**

Als Hartfutter rechnet man Getreidearten, Hülsenfrüchte und Wurzelarten.

Getreidearten.

Hafer ist als bestes Futter anerkannt, er ist leichter zu kauen und zu verdauen als andere Getreidearten und nahrhaft genug. Guter Hafer muß volle glatte Körner, dünne Hülsen, fast gar keinen Geruch und einen süßlichen milden Geschmack haben. Außerdem muß der Hafer trocken, nicht dumpfig, nicht schimmlig, nicht ausgewachsen und nicht mit Unreinlichkeiten vermischt sein. Er hat eine weiße, gelbliche oder schwärzliche Farbe und darf nicht zu leicht sein. Unreiner Hafer — durch fremden Samen oder Staub — wird durch Werfen oder Fegen gereinigt. Schlechter Hafer kann im Notfalle genießbar gemacht werden durch Waschen, Trocknen, tüchtiges Klopfen, Ausstauben und durch Mengen mit Häcksel und Salz. Frischer Hafer darf vor dem Monat Oktober unter normalen Verhältnissen nicht gefüttert werden, er stört die Verdauung, erzeugt Kolik und nährt schlecht. Dumpfiger, modriger Hafer wird durch den Geruch erkannt; er ist ebenfalls der Gesundheit nachteilig, erzeugt Kolik ꝛc. Gefüttert wird der Hafer rein oder etwa zu gleichen Teilen mit Häcksel.

Gerste ist nach dem Hafer am besten. Gefüttert wird sie am besten geschrotet, etwas angefeuchtet und mit Häcksel vermischt. Hat man keine Zeit, sie in Wasser aufzuweichen, so muß sie wenigstens sehr naß gefüttert werden. Im letzteren

Falle müssen die Pferde ¼ Stunde vor dem Füttern getränkt werden. Den Maßverhältnissen nach ist ungefähr ⅔ einer gewöhnlichen Haferration die gehörige Futterquantität an Gerste.

Roggen ist weniger gesund als Hafer und Gerste. Er ist schwer zu kauen und zu verdauen und erzeugt leicht Krankheiten verschiedener Art. Roggen ist weit schwerer als Hafer und Gerste und darf nur in der Hälfte der Haferration gefüttert werden und zwar grob geschrotet und vorher gequellt. Das Tränken ist wie beim Füttern mit Gerste.

Roggenkleie ist weniger nahrhaft; sie muß vor dem Füttern gehörig in Wasser aufgequellt werden; dann ist sie leicht verdaulich, als Trank kühlend, erweichend, Schärfe mildernd, und hat eine abführende Wirkung.

Sowohl bei Roggen- als bei Gerstefütterung ist eine starke Bewegung der Pferde nötig.

Weizen ist ein sehr nahrhaftes Futter. Die Pferde verschlucken ihn gierig, kauen ihn aber nicht gehörig; er ist daher gefährlich, namentlich wenn er frisch und in zu großer Menge gefüttert und wenn gleich darauf getränkt wird. Das Füttern geschieht wie bei Gerste und Roggen.

Weizenkleie hat dieselben Eigenschaften wie Roggenkleie.

Buchweizen ist beinahe so nahrhaft wie Roggen, säuert und erhitzt aber weniger wie dieser. Auch Buchweizen muß geschrotet und gehörig aufgeweicht gefüttert werden.

Mais ist so nahrhaft als Roggen und hat dieselben Eigenschaften wie Buchweizen.

Hülsenfrüchte.

Dieselben nähren sehr kräftig, geben viel Fleisch und Fett, erzeugen aber leicht Blähungen. Sie sind schwer zu kauen und müssen deshalb geschrotet und aufgequellt und dürfen dann in kleinen Portionen, mit viel Häcksel gemengt, gefüttert werden. Auch muß vor dem Füttern getränkt werden.

Man rechnet hierher: Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken.

Wurzelarten.

Dieselben sind im Vergleich zu den Getreidearten und Hülsenfrüchten wenig nahrhaft.

Kartoffeln erschlaffen nach und nach die Eingeweide, machen die Pferde leicht schwitzen, verursachen Blähungen, oft Durchfall ꝛc. Sie müssen gekocht, gestampft und mit Salz und Häcksel gemengt gegeben werden. In diesem Zustande dürfen sie aber nicht lange aufbewahrt werden, weil sonst Gärung eintritt.

Mohrrüben sind noch weniger nahrhaft als Kartoffeln, sind aber blutreinigend und daher als Futterzulage, namentlich

gegen Würmer, bei langwierigem Husten ꝛc. gut. Sie werden geschnitten und mit Häcksel gemengt gegeben.

Kohlrüben, Runkelrüben, Burgunderrüben geben wenig Kraft und werden nicht gern gefressen; sie werden geschnitten und mit Kleie und Häcksel vermengt gegeben.

Meerrettich ist bei Mangel an Freßlust gut.

b) **Grünfutter.**

Zum Grünfutter rechnet man grüne Gräser und Kräuter, frisches Getreide. Es ist im Verhältnis zu seiner Masse wenig nährend, aber leicht verdaulich, führt gelinde ab und reinigt dadurch Blut und Därme.

Gras muß — im Stalle gefüttert — nicht von zu entfernten Orten geholt, nicht im Tau geschnitten sein und an einem kühlen Orte aufbewahrt werden; das Mähen geschieht am Morgen und Abend nach Bedarf. Es wird den Pferden nie mehr Gras aufgesteckt, als sie verzehren können.

Frisches Getreide oder grüne Futterkräuter können bei unvorsichtigem Füttern durch Blähung oder zu starkes Abführen gefährliche Krankheiten und plötzlichen Tod des Pferdes herbeiführen. Das Tränken vor dem Füttern, das Verteilen in kleine Portionen und die Vermengung des geschnittenen Getreides ꝛc. mit trockenem Häcksel vermindert die Gefahr.

Die Wicke und der Hafer verdienen unter den grünen Futterkräutern den Vorzug. Grüne Wicken sind namentlich solchen Pferden dienlich, welche an Hautpusteln leiden und denen die Beine periodisch anlaufen.

Der Klee darf nicht eher gefüttert werden, als bis er abgeblüht hat.

Das Aufhäufen des grünen Futters in zu großer Menge ist zu vermeiden und zur Aufbewahrung ein schattiger Ort zu wählen.

Der Übergang zum Grünfutter und umgekehrt von diesem zum Hartfutter muß allmählich sein. Man mischt das Grünfutter zuerst in immer stärkeren Portionen der Heuration bei. Wenn Durchfall eintritt, muß es ausgesetzt werden. Bewegung der Pferde ist unter allen Umständen nötig.

c) **Rauhfutter.**

Zum Rauhfutter zählen Wiesenheu, Kleeheu und Stroh.

Wiesenheu ist im allgemeinen ein gesundes Futter; es macht aber, in großen Massen gegeben, die Pferde schwerfällig und beengt den Atem.

Gutes Heu muß von trockenen hochgelegenen Wiesen sein. Je feiner das Gras, je mehr mit Kleeblumen, Wicken und aromatischen Kräutern durchwachsen, je kräftiger und würziger

der Geruch, desto besser ist es, am besten vom ersten Schnitt, mit Blüte und Samen. Heu, welches auf fettem Boden gewachsen ist, hat lange Halme und eine dunkle Farbe, solches und bräunliches Heu, welches auf Salzboden wächst, fressen die Pferde gern.

Schlecht und schädlich ist Heu von tiefen sumpfigen Wiesen und wenn es mit Schilf, Moos und Schachtelhalm vermischt ist. Hat das geschnittene Gras lange liegen müssen, ehe es getrocknet ist, so ist das Heu ebenfalls schlecht, es hat keinen aromatischen Geruch, eine gelblich graue Farbe und ist geschmack- und gehaltlos. Riecht es dumpfig und modrig, so ist es schädlich, wie staubiges Heu.

Staubiges Heu kann durch tüchtiges Klopfen, dumpfiges durch Begießen mit Wasser, Austrocknen und Besprengen mit Salzwasser verbessert werden.

Kleeheu ist — wenn nicht zu alt — noch besser als Wiesenheu.

Alles Heu muß erst 6 Wochen gelagert haben, ehe es verfüttert werden kann; junges ist schädlich.

Stroh hat wenig Nahrungsstoff, Roggen- und Weizenstroh am wenigsten; Haferstroh ist am gesündesten. Stroh ist schwer zu kauen und aufzulösen. Daher wird es nur in kleineren Quantitäten als Häcksel dem Hartfutter beigemischt, um zu füllen und zum besseren Kauen und Einspeicheln der Körner ꝛc. zu zwingen. Dadurch befördert Häcksel, wenn er fein (1—2 cm lang) geschnitten ist, die Verdauung.

Wicken-, Erbsen- und Bohnenstroh sind schädlich und dürfen nicht gefüttert werden.

Rationen.

Die Rationen werden eingeteilt in schwere und leichte Rationen.

Stärke:		Hafer:	Heu:	Stroh:
Garnison-Ration	schwere	5500 g	2500 g	3500 g
	leichte	4750 g	2500 g	3500 g
Marsch-Ration	schwere	6000 g	2500 g	1750 g
	leichte	5250 g	2500 g	1750 g
Erhöhte Ration bei großen Übungen	schwere	6400 g	1500 g	1750 g
	leichte	5750 g	1500 g	1750 g
Kriegs-Ration	schwere	6000 g	1500 g	1500 g (Futterstroh)
	leichte	4250 g	2500 g	3500 g
Remonte-Zuschuß	schwer	400 g		
	leicht	750 g		

Im Frieden erhalten die schwere Ration alle Zugpferde: die leichte Ration: alle Reitpferde; die erhöhte Ration bei

großen Übungen: die Zugpferde bei reitenden Batterien und sämtliche Reitpferde auf die Dauer von 4 Wochen; die Remonte-Zuschuß-Ration: die Remonten von ihrer Einstellung bis zum Eintreffen der nächstjährigen Remonten (höchstens 1 Jahr.

Im Kriege erhalten mobile Batterien die schwere, immobile Batterien die leichte Kriegs-Ration.

Getränke.

Zum Tränken ist weiches Wasser aus Quellen, Flüssen und Brunnen am besten; es darf jedoch nicht zu frisch, muß vielmehr etwas verschlagen sein; bei einer Temperatur von 10° R. bekommt es den Pferden am besten.

Wasser aus tiefen Brunnen, Landseen und Teichen ist nur mittelmäßig.

Schlecht ist Wasser aus Moorgräben, Pfützen, Lachen, und solches, welches einen widerlichen Geruch hat; ferner ist Schnee- und Eiswasser höchst schädlich.

Wasser ist häufig Ursache von verschiedenen Krankheitserscheinungen. Wo solche in derselben Art sich häufig wiederholen, ist eine Untersuchung des Wassers nötig. Im allgemeinen sind die Pferde für den Wechsel des Wassers sehr empfindlich.

Mittelmäßiges und schlechtes Wasser läßt sich verbessern, und zwar zu kaltes durch Stehen an warmer Luft, oder wenn keine Zeit vorhanden, durch Zugießen von ein wenig warmem Wasser; doch darf dasselbe nicht lauwarm werden. Trübes Wasser mit üblem Geruch wird durch Filtrieren über Sand, trübes Wasser aus Moorgegenden dadurch verbessert, daß man durch Stehenlassen den Schmutz zu Boden bringt, dann das Wasser abgießt und mit etwas Salz mischt.

Kleientrank besteht aus 3—4 l Kleie und 1 Eimer Wasser. Leinkuchentrank ist eine Auflösung von Leinkuchen in Wasser. — Beide Tränke sind bei Verstopfungen, Kolik 2c. sehr nützlich.

Vorschriften für das Füttern und Putzen.

Die tägliche Fourageration wird morgens, mittags und abends portionenweise gefüttert, und zwar der Hafer bei den 3 Fütterungen in gleichen Teilen, das Heu zu ein Viertel am Morgen, ein Viertel des mittags und zur Hälfte beim Abendfutter.

Magere Pferde erhalten nach Anordnung des Batteriechefs eine Futterzulage, welche zumeist nicht zu den gewöhnlichen Futterzeiten, sondern in der Zwischenzeit gereicht wird.

Schlechte und zu gierige Fresser erhalten die einzelnen Portionen geteilt.

Eine besondere Sorgfalt ist dem Tränken der Pferde zuzuwenden, da dieselben bei Vernachlässigungen in dieser Richtung erfahrungsgemäß mager und elend werden. Das Tränken eines erhitzten Pferdes gleich nach beendeter Anstrengung ist der Gesundheit schädlich und darf daher erst nach Verlauf von etwa einer Stunde geschehen. Länger damit zu warten ist gleichfalls nachteilig. Man gebraucht hierbei die Vorsicht, etwas Heu in den Tränkeimer zu werfen, wodurch ein zu hastiges Saufen verhindert wird.

Das Putzen der Pferde ist für deren Gesundheit notwendig. Bei Vernachlässigung der Reinigung bildet der Schweiß mit dem Staub eine Art Kruste. Hierdurch werden die Schweißlöcher der Haut verstopft, die Ausdünstung wird daher unterdrückt und es entstehen Hautkrankheiten. Beim Putzen dürfen demnach nicht nur die Haare, sondern es muß auch die Haut gereinigt werden.

Die Stunden, zu welchen die Pferde gefüttert und geputzt werden, regeln sich nach der Jahreszeit und nach dem Dienste. Bezüglich des weiteren Verhaltens beim Füttern und Putzen siehe „Stallordnung“.

Pflege des Hufes.

Die Hufpflege ist von größter Wichtigkeit, weil die Leistungsfähigkeit des Pferdes zunächst von der Beschaffenheit der Hufe abhängt. Hierzu gehört:

1. Gründliche Revision und Reinigung des Hufes, besonders der Strahlfurchen.

2. Erhaltung des richtigen Elasticitäts- und Härtegrades des Hufes: Im Sommer werden namentlich die Vorderhufe gewöhnlich zu trocken. Dagegen wirkt Waschen und Einfetten nach demselben, nötigenfalls Stellen der Vorderfüße in nassen Lehm oder Kuhmistumschläge — 2 bis 3 Stunden —.

3. Zur Beförderung des Wachstums der Hufe dient tägliches Einfetten der Krone und des Saumes.

4. Um den Strahl gesund zu erhalten und zu vermeiden, daß er weder austrockne noch faule, sind die ganzen Hufe zeitweise mit Holzkohlenteer zu bestreichen, welcher gegen Fäulnis wirkt und gleichzeitig einfettet.

5. Ein guter Hufbeschlag ist sehr wesentlich. Derselbe muß erneuert werden, wenn der Huf durch das Nachwachsen des Horns eine unverhältnismäßige Gestalt annimmt, die Wände über das Eisen vorstehen, dieses sich verbogen hat, oder gebrochen oder so abgeschliffen ist, daß es weder Schutz noch

fernere Haltbarkeit verspricht. Im allgemeinen erfolgt die Erneuerung des Beschlages nach spätestens 6 Wochen.

Wartung nach der Bewegung.

1. Nach einer kurzen und starken Bewegung, bei welcher das Pferd warm, oder wenn das Pferd durch Regen 2c. naß geworden ist, wird folgendermaßen verfahren: Sobald das Pferd in den Stall geführt ist und die Fenster zugemacht sind, wird es sogleich abgesattelt und mit Strohwischen ab- und trocken gerieben. Hierzu nimmt der Mann in jede Hand einen Büschel loses trockenes Stroh und fährt damit, ohne stark aufzudrücken, in weiten Strichen über den Pferdekörper, und zwar so, daß immer eine Hand gegen die andere arbeitet. Nur an den Beinen wird stets in der Richtung der Haare nach abwärts gerieben. Das Pferd wird sodann mit dem ganz auseinandergenommenen Woilach zugedeckt. Ist der Stall kühl und das Wetter gut, so wird das Pferd, bevor man es in den Stall bringt, im Freien einige Zeit, jedoch nicht im Zuge, umhergeführt. Der Schmutz in den Hufen wird mit Hilfe hölzerner Hufmesser entfernt. Erst wenn das Pferd abgekühlt ist, dürfen die Hufe durch Waschen gründlich gereinigt werden.

Bleibt im Stall niemand zurück, so darf sich auch kein gefüllter Wassereimer daselbst befinden. Nach einer Stunde, bei großer Erhitzung nach noch längerer Zeitdauer, wird gefüttert. Beim Tränken ist darauf zu sehen, daß das Wasser nicht zu kalt ist; dasselbe wird im Notfalle mit der Hand eine Zeit lang umgerührt, zu hastiges Saufen aber durch in den Eimer geworfenes Heu verhindert.

2. Nach einem zurückgelegten Marsche wird das Pferd in den Stall geführt, abgezäumt und kurz angelegt. Gepäck und Geschirr werden abgenommen, die Gurten gelüftet und dem Pferde etwas Heu gegeben. Hat es auf dem Marsche gestaubt, so werden Augen und Nasenlöcher mit einem reinen Lappen gewaschen; im übrigen geschieht die Abwartung wie oben, nur wird erst später abgesattelt, die Sattellage ab- und trocken gerieben und gewöhnlich 1 Stunde nach dem Einrücken der Hafer gefüttert.

Schwemmen der Pferde.

Das Schwemmen der Pferde im Sommer trägt zur Beförderung der Reinlichkeit und Gesundheit bei. Hierbei ist zu beobachten:

1. Das Schwemmen geschieht nur bei warmem Wetter, am besten gegen Abend, einige Stunden nach und 1 Stunde vor dem Füttern, womöglich in fließenden Gewässern mit festem

Grunde und nicht zu reißendem Strome, hier keinesfalls oberhalb von Brücken.

3. Kein Pferd darf unmittelbar nach der Arbeit, nach vorhergegangener Erhitzung oder, wenn es innerlich krank ist, in das Wasser kommen. Es muß daher ruhig nach der Schwemme geritten und bei weiterer Entfernung derselben vor dem Einreiten in das Wasser einige Zeit gehalten werden.

3. Es wird langsam und mit Entfernungen von 3—4 Pferdelängen in das Wasser geritten.

4. Die außerhalb des Wassers befindlichen Teile sind zu waschen. Käme ein Pferd — was zu vermeiden ist — zum Schwimmen, so darf sich der Reiter nicht an den Zügeln, sondern an der Mähne festhalten.

5. Das Schwemmen soll nicht länger als 10 Minuten dauern, wonach das Wasser mit den Händen aus den Haaren gedrückt und das Pferd nach dem Stalle zurückgeritten wird, wo man es mit Stroh trocken reibt, vor Zug bewahrt, event. eine Streu bereitet und es nötigenfalls bedeckt.

6. Pferde, die im Wasser heftig frieren oder nach dem Schwemmen matt und traurig aussehen, dürfen nicht ferner geschwemmt werden.

7. Das Schwemmen der Pferde darf nur auf besonderen Befehl und nie ohne Aufsicht stattfinden.

Erkennen und vorläufige Behandlung der Krankheiten.*)

Äußere Krankheiten.

Verletzungen.

Bei Schnitt-, Hieb- und Stichwunden müssen die etwa darin verbliebenen fremden Teile entfernt, die Wunden dann mit kaltem Wasser rein ausgewaschen, so lange sie heiß sind, gekühlt und mit einer Wergbausche bedeckt werden. Tritt Eiterung ein, so wird die Wunde täglich mit lauwarmem Wasser gereinigt und die Bausche erneuert.

Quetsch- und gerissene Wunden. Hat bei Quetschungen keine Trennung der Haut stattgefunden, so wird fleißig mit kaltem Wasser, Eis oder Schnee gekühlt; schmerzhafte Wunden werden mit lauwarmem Wasser gewaschen.

Bei Wespen-, Bremsenstichen u. dgl. wird ein Grasrasen aufgelegt und dieser oft mit kaltem Wasser angefeuchtet.

Bei Brandwunden werden entstandene Blasen aufgeschnitten. Umschläge von geriebenen Kartoffeln, Glycerin oder Öl sind heilsam und müssen oft erneuert werden.

*) Bei allen Erkrankungen ist sofort Meldung zu machen.

Leichte Verletzungen im Maule, an der Zunge, sind oft und besonders nach jedem Futter mit kaltem Wasser zu reinigen. Die Nahrung des Pferdes besteht bis zur Heilung in Kleie, Gras ꝛc. Bei Verletzungen der Laden wird die Stange nicht aufgelegt.

Auf Sattel- oder Geschirrdrücke werden Grasrasen oder feuchte Lappen mit dem Deckengurt befestigt und fortwährend mit kaltem Wasser benetzt. Stellen, an denen dies nicht angeht, werden mit einem breiartigen Lehmanstrich überzogen, der oft angefeuchtet wird. Ist die Haut verletzt, so kühlt man nur mit feuchten leinenen Lappen; die verletzte Stelle ist beim Putzen zu schonen. Die veranlassende Ursache zum Druck muß sofort erforscht und beseitigt werden, z. B. durch sorgfältiges Anpassen des Sattels oder Kummetes, durch Veränderung der Lage derselben, durch Einschmieren harter Lederstellen, durch Entfernen vorstehender Nähte ꝛc. Scheuernde Geschirrtaue, Umläufe ꝛc. werden mit Rehfell besetzt, Stegunterlagen an der Druckstelle ausgeschnitten.

Ist ein Brandfleck entstanden, so beschmiert man die harte Hautfläche mit Gänsefett, ungesalzener Butter ꝛc. oder erweicht sie durch Waschen mit lauwarmem Wasser und löst sie ab. Nach der Lösung des Brandflecks wird ein weiches mit Talg bestrichenes Stück Leinwand unter den Woilach geheftet.

Lahmheit und sonstige Krankheiten.

Um Lahmheit zu erkennen, läßt man das Pferd auf hartem Boden im Schritt und Trabe führen; das Pferd schont den lahmen Fuß und stützt sich vermehrt auf den betreffenden Nebenfuß. Zuerst untersucht man den Huf, doch können auch Verletzungen der Sehnen, Gelenke und Knochen die Ursache sein.

Ein vernageltes Pferd stellt den betreffenden Fuß im Stehen nach vorne und lahmt im Gange. Beim Schlagen mit einem Hammer auf die Nagelköpfe entdeckt man durch das Zucken des Pferdes den Nagel, durch welchen es verletzt ist. Gewöhnlich sitzt derselbe am höchsten, und die Hornwand ist, wenn die Lähmung einige Tage nach dem Beschlage eintritt, an dieser Stelle wärmer. Den betreffenden Nagel läßt man zuerst herausziehen und untersucht, ob Blut oder Eiter daran klebt, ob er gespalten oder gesplittert ist. Die übrigen Nägel werden nötigenfalls ebenso untersucht und das Eisen abgenommen. Wurde der rechte Nagel hierdurch noch nicht entdeckt, so erforscht man die schmerzhafte Stelle durch mäßiges Drücken der Hornsohle an den Nagellöchern mittels einer Beißzange. Die entdeckte Wunde wird durch Ausschneiden des Hornes erweitert und gereinigt, etwaige Nagelsplitter werden entfernt.

Bei Verletzungen der Horn- und Fleischsohle, des Strahls rc. durch eingetretene Nägel, Glas rc. hinken die Pferde plötzlich sehr stark, heben den Fuß auf und setzen ihn nur mit Widerstreben nieder. Der Huf wird genau untersucht, der eingetretene Körper herausgezogen, die Wunde gereinigt und dann wie oben verfahren.

Strahlfäule gibt sich durch eigentümlichen üblen Geruch zu erkennen und hat nur bei sehr hohem Grade Lahmheit zur Folge. Die faulen Teile werden weggeschnitten und der Strahl mit Wasser und Essig gereinigt und rein erhalten. Auch empfehlen sich Einreibungen mit Holzkohlenteer.

Steingallen sind Verletzungen der Fleischsohle zwischen Fersenwand und Eckstreben. Das Pferd lahmt vermehrt auf hartem Boden und Pflaster. Nach dem Abnehmen der Eisen zeigen sich bei Untersuchung der Sohle rote, braune oder gelbliche Flecken.

Hat das Pferd einen spröden und schlechten Huf, so muß derselbe besonders sorgsam gepflegt werden. Geht es nach Anstrengungen blöde oder lahm, so stelle man es einige Stunden in Flußwasser und bestreiche darauf den Huf, namentlich die Sohle, mit Schweinefett oder besser mit Holzkohlenteer. Erlauben es die Verhältnisse, so nehme man das Eisen ab, mache Lehm- oder Kuhmistumschläge und fette darauf den Huf.

Hornspalte, getrennte Wände, Hornklufte, Sohlspalte, Zwanghuf sind durch Augenschein erkennbar und entstehen vielfach durch mangelhafte Hufpflege und schlechten Beschlag.

Verbällen, d. h. Quetschung des Hufes unter dem Ballen kommt bei Pferden durch schlechten, eng und ungleich aufliegenden Beschlag vor, oder durch Greifen der Hinterhufe in die vorderen. Die Eisen werden abgenommen, die Füße in Lehm gestellt und der Beschlag verbessert.

Das Streichen (Streifen) wird durch verändertes Richten der Eisen, Anziehen der Niete und geschicktes Zurichten des Hufes verhindert. Auf dem Marsche müssen die Pferde, um dasselbe zu vermeiden, gut zusammengehalten werden. Entstandene Verletzungen werden mit kaltem Wasser behandelt, reines Fett aufgeschmiert, bezw. Schutzleder aufgeschnallt.

Bei Kronentritten reinigt man zuerst die Wunde, entfernt aus derselben Haare u. dgl. und flacht den unterhalb etwa vorstehenden Hornsaum ab. Die Wunde wird anfänglich mit kaltem, sobald aber Eiterung eintritt, mit lauwarmem Wasser gereinigt.

Schale oder Leiste sind Knochenauswüchse und Auftreibungen am Kronenbein und am unteren Ende des Fesselbeines; zuweilen erscheinen dieselben ringförmig rund herum als Ringbein.

Mauke ist eine Entzündung der Haut und des darunter liegenden Zellgewebes an der Fessel, namentlich hinten. Oft, wenn die Entzündung nicht schmerzhaft ist, lahmt das Pferd dabei nicht. Zur Heilung der Mauke sind Reinlichkeit und eine trockene Streu erste Bedingung. Die Haare an der Fessel müssen kurz abgeschoren werden, die wunde Stelle wird mit lauwarmem (nie kaltem) Wasser und schwarzer Seife gewaschen.

Überköten. Das Pferd knickt mit dem sonst zurückstehenden Fußgelenk nach vorne und tritt sehr wenig auf. Das Eisen wird abgenommen und anfangs kaltes Wasser, später Kampfer- oder Seifenspiritus umgeschlagen. Wenn möglich, stellt man das Pferd täglich einige Male eine halbe Stunde in Flußwasser.

Sehnenklapp tritt ein bei Entzündung und Verdickung der Beugesehnen des vorderen Schienbeins.

Überbeine bedingen nur Lahmheit, wenn sie eben entstehen oder wenn sie den Beugesehnen nahe liegen und so diesen hinderlich werden.

Raspe besteht in Ausschwitzungen in die Knie- und Sprunggelenkbeuge (Hautkrankheit) — durch graue Salbe zu beseitigen —.

Der Spat ist äußerlich meist als Knochenauswuchs an der inneren und vorderen Seite des Sprunggelenkes sichtbar. Im Stehen ruhen die Pferde auf dem betreffenden Fuß durch Aufstützen der Zehe; im Schritt lahmen sie wenig; im Trabe zeigt sich die zuckende Bewegung im Momente des Aufhebens, verliert sich aber bei längerer Bewegung zuweilen ganz.

Das Rehbein ist in einem niederen Grade an der äußeren Sprunggelenksfläche dasselbe wie Spat an der inneren. Die Lahmheit ist geringer und seltener.

Hasenhaken: Knochenauswuchs oder Anschwellungen unten am hinteren Rande des Sprunggelenkes, dessen Linie bei seitlicher Betrachtung gewölbt erscheint. Lahmheit ähnlich wie bei Spat.

Piephake: Geschwulst auf der Spitze des Sprunggelenkes — bewirkt selten Lahmheit. Frische Piephaken können noch durch Umschläge von Lehmbrei (Lehm und Essig) gemildert werden.

Anschwellungen der Hinterbeine, unschmerzhaft, treten zuweilen ohne äußeren Anlaß ein; Lahmheit und Hitze ist dabei nicht vorhanden. Die geschwollenen Glieder werden mit Stroh und warmem Essig abgerieben. Anhaltende langsame Bewegung ist auch hier dem Pferde notwendig.

Der Einschuß ist eine schmerzhafte Anschwellung des einen oder anderen Hinterfußes, meistens durch Nässe und Kälte hervorgerufen. Die Haut ist heiß und das Pferd lahmt bedeutend. Als Mittel zur Behandlung dient Laxieren und Einreiben mit Öl.

Gallen sind elastische Anschwellungen: im Sprunggelenke, vorne, hinten und durchgehend, im Kötengelenke und an der Sehne. Bei Entzündung sind sie heiß und schmerzhaft, zuweilen auch verhärtet; in diesem Falle sind sie mit Lahmheit verbunden, sonst nicht. Bei unbedeutenden Gallen ist das öftere Stellen in fließendes Wasser schon vorteilhaft; sonst Einreibungen mit Fluid und Wickeln oder Leinsamen-Umschläge.

Stollbeulen, eine Geschwulst, die meist durch den Druck der Stollen gegen die hintere Seite des Ellbogens beim Liegen erzeugt wird. Behandlung wie bei Quetschungen (S. 49).

Der Krampf tritt oft nach heftigen Anstrengungen ein und thut sich durch schmerzhaftes Zucken oder Nachschleppen eines Hinterschenkels ohne sonstige Veranlassung kund. Man macht dem Pferde eine mäßige Bewegung und reibt den Schenkel mit Stroh oder wäscht ihn mit warmem Branntwein.

Der Verschlag (Rehe). Das Pferd zeigt einen schmerzhaften Gang, entweder nur auf den Vorderfüßen oder auf allen 4 Füßen; es setzt die Füße auswärts, tritt mehr auf den Ballen auf und scheint die Zehen zu schonen. Zum Gehen ist es mit Mühe zu bringen und steht lieber als es sich legt. Der Atem ist dabei beschleunigt. Veranlassungen zu dem Übel sind anhaltendes Stehen auf trockenem, hartem Boden, ungeschickter Hufbeschlag, Erkältung nach vorhergegangener Erhitzung, unzeitiges Schwemmen, schneller Futterwechsel, zu frühes Füttern und Tränken nach der Arbeit und unvorsichtiges Füttern mit schwer verdaulichen Körnern. Die Eisen werden abgenommen, und bei geringer Spannung macht man einen Umschlag von Lehmbrei oder frischem Kuhmist, welcher beständig mit Wasser und Essig angefeuchtet wird, oder man stellt bei angemessener Jahreszeit das Pferd anhaltend in Flußwasser oder Mistpfützen.

Bei Buglähme (Schulterlähme) bringt das Pferd im Gehen den Fuß bogenförmig vor, schleppt ihn beim Zurücktreten und senkt ihn jedesmal nach der leidenden Seite. Beim Stillstehen setzt es gewöhnlich den kranken Fuß gerade vor. Bei äußerer Veranlassung zeigt es Schmerz in der Gegend um den Bug.

Hüftlähme ist eine Quetschung oder Zerrung der Bänder des Hüftgelenkes und der umliegenden Muskeln.

Kreuzlähme kann eintreten bei Erschütterung und Dehnung in den Lenden durch Springen, Fallen oder Aufstehen; sie äußert sich durch einen schwankenden Gang. Durch lange Ruhe und stärkende Einreibung ist zuweilen Besserung möglich.

Kalte Geschwülste, namentlich an Brust und Füßen, am Bauche, Schlauche und Euter vorkommend, sind schmerzlos und lassen nach einem Druck mit dem Finger eine Vertiefung zurück. Sie werden mit Spirituosen und wollenen Lappen gerieben. Tägliche Bewegung ist durchaus notwendig.

Mähnengrind, ein wenig schmerzhafter, aber juckender Hautausschlag infolge schlechter Pflege und Unreinlichkeit, wird durch Waschen mit Seife beseitigt.

Die Räude ist eine ansteckende langwierige Krankheit. Sie erscheint anfänglich am Halse und zwischen den Vorderbeinen, in der Mähne und auf der Rübe und nach und nach auf dem ganzen Körper. Es entstehen kleine Bläschen, welche verschwinden, wiederkommen und die Haut rindenartig, hart, spröde und schuppig machen. Das Pferd reibt sich an harten Gegenständen und schabt sich mit den Zähnen, Hufen rc. Ursachen sind Ansteckung, Übertragung von Krätzmilben, schlechte Nahrung, schlechte Pflege, Unreinlichkeit rc. — Eine Art von Krätzmilben geht auch auf den Menschen über und ist daher Vorsicht nötig.

Augenkrankheiten. Unbedeutende Entzündungen des Auges werden oft durch eingeflogene fremde Körper, Scheuern der Halfterkette rc. veranlaßt. Das Auge muß genau untersucht, die fremden Körper müssen entfernt werden. Hierauf Kühlen mit kaltem Wasser oder Ausdrücken eines nassen Schwammes über dem kranken Auge.

Hierher gehören ferner: katarrhalische, rheumatische und periodische Augenentzündungen (Mondblindheit), der grüne, graue und schwarze Star.

Innere Krankheiten.

Regelmäßige, gutartige Druse, meist Folge von Erkältung oder schlechtem Futter und Wasser, namentlich bei jungen Pferden. Schon vor Ausbruch dieser Krankheit sind Mattigkeit und Niedergeschlagenheit bemerkbar, und das Pferd frißt lieber Heu und Stroh als Hafer. Die Augen sind während der Krankheit matt, mehr oder weniger geschlossen und thränend. Die Drüsen im Kehlgange sind mehr oder weniger angeschwollen und schmerzhaft, jedoch „beweglich“. Der Ausfluß „gleichmäßig aus beiden Nasenlöchern“, ist anfänglich wasserhell, später weißlich oder gelb.

Die angeschwollenen Drüsen werden mit Gänsefett, Schweinefett oder Öl eingerieben, man befestigt ein Stück Schaf-, Hasen- oder Rehfell unter dieselben und umhüllt auch wohl den Hals bis zum Kehlkopf mit einem Woilach. Man füttere Kleie oder Schrot oder gebe sie in dem — stets verschlagenen — Getränke. Im Sommer ist Grünfutter heilsam. Das Pferd wird bedeckt und nur bei gutem Wetter geführt. Wird es auf dem Marsche mitgenommen, so bewahre man es vor Erhitzung und Erkältung und setze die Behandlung fort, sobald es angeht.

Unregelmäßige, ausartende Druse entsteht durch Ansteckung oder Vernachlässigung der regelmäßigen Druse.

Rotz. Die Rotzkrankaeit zeigt sich als chronischer und akuter Rotz, als chronischer Wurm (Hautrotz) und akuter Wurm.

Beim chronischen Rotz geht die Ansteckung von den Atmungsorganen aus und die Entwickelung ist eine langsame. Es zeigt sich ein „meist einseitiger“, erst dünner, später dicker, eitriger, grauer, grünlichgelber oder grüner Nasenausfluß, Schwellung einer oder beider Kehlgangsdrüsen, welche erst weich, später hart und unempfindlich, anliegend und verschieden groß sind. An der Nasenschleimhaut bilden sich Knötchen, welche bald in flache Rotzgeschwüre mit gezackten Rändern und speckigem Grunde übergehen. Zuweilen zeigen sich auch Schwellungen (Wurmgeschwüre) an einzelnen Körperstellen.

Beim akuten Rotz ist der Verlauf ein schneller. Es zeigt sich heftiges Fieber und Hinfälligkeit, der Ausfluß ist gelb oder grün, zähe und stinkend, mit Blut untermischt, die Nasenschleimhaut geschwollen, stark gerötet, viele gelbe Knötchen enthaltend, aus denen Geschwüre entstehen, durch deren Zusammenfluß sich graue oder rote Abschnitte bilden. Die Kehlgangsdrüsen sind stark geschwollen und empfindlich. Der akute Rotz entsteht aus dem chronischen oder direkt.

Beim Wurm erfolgt die Ansteckung durch die Haut. Es entstehen linsen- bis erbsengroße Hautknoten, gruppen- oder reihenförmig, oder größere Anschwellungen am Halse, der Brust, dem Leibe und der inneren Seite der Hinterbeine, welche Geschwüre bilden und aufbrechen. Rotzerscheinungen treten hinzu. Bei akutem Wurm ist der Verlauf unter heftigem Fieber ein schneller.

Diese höchst ansteckende Krankheit ist unheilbar. Jeder Mann muß über die Symptome behufs frühzeitiger Erkennung derselben „auf das genaueste instruiert sein“. Die verdächtigen Pferde werden sofort abgesondert und ihre Stände abgesperrt. Die Wärter dürfen nicht mit anderen Pferden in Berührung kommen, tragen im Krankenstall einen dort verbleibenden Anzug und haben sich vor dem Verlassen des Stalles mit Karbolwasser zu waschen. Es wird kein Mann zum Wärter eines solchen Pferdes bestimmt, welcher irgend welche offene Wunden, selbst die unbedeutendsten hat, oder an Katarrh leidet. Die Mannschaften haben sich vor dem Anschnauben zu hüten, Tränkeimer sind nicht als Waschgefäß, Woilache nicht als Lagerdecke zu benutzen. Pferde, welche im Stall oder im Dienst mit einem rotzverdächtigen in unmittelbare Berührung gekommen sind, werden ebenfalls isoliert, ihre Stände abgesperrt rc. Für jedes abgesonderte Pferd wird ein Eimer und Putzzeug bestimmt und auffallend bezeichnet. Der Mist rc. verdächtiger Pferde ist abgesondert zu vergraben. Ein rotzkrankes Pferd wird getötet

und alle bei demselben in Gebrauch gewesenen Futter- und Putzgeräte, Bekleidungsstücke ꝛc. verbrannt oder vergraben. Stall, Schmiede, Reitbahn ꝛc. werden nach höherer Anordnung desinfiziert.

Bei Harnverhaltung stellt sich das Pferd oft zum Strahlen an, kann aber trotz Anstrengung nicht Urin lassen. Es steht hinten breit, sieht ängstlich um, scharrt mit den Vorderfüßen, beißt auch aus Angst oder Schmerz in die Krippe oder andere Gegenstände ähnlich wie bei der Kolik. Das Übel ist sehr gefährlich. Bis veterinärärztliche Hilfe kommt, ist der Bauch des Pferdes mit Stroh zu reiben, dasselbe zu bedecken und eine Streu zu bereiten oder wenn möglich in einen Schafstall zu führen und der Mist unter ihm aufzurühren. Ein Klystier von lauwarmem Seifenwasser mit einer gewöhnlichen Hausspritze oder einer erweichten Schweinsblase, die an ein kurzes Pfeifen- oder anderes Rohr gebunden wird, ist heilsam.

Beim Durchfall ist das Pferd warm zuzudecken, der Bauch mit Strohwischen zu reiben und mit dem Woilach einzuhüllen. Als Nahrung dient guter Hafer, trocken und ohne Häcksel, Heu, lauwarmes, schleimiges Getränk aus frisch gekochter Gerste oder Kleie und auf das Morgenfutter eine Handvoll Wacholderbeeren. Gras, Roggen, Gerste, Salz ꝛc. sind schädlich.

Leidet ein Pferd an Verstopfung, so stellt man es in einen mäßig warmen Stall. Es erhält wenige und leichte Nahrungsmittel, keinen Hafer, sondern etwas Schrott, Kleie oder Gras und Kleiengetränk mit etwas Salz. Ein Klystier aus 60 g weißer Seife in $^1/_2$ l warmen Wassers aufgelöst mit einem Zusatz von 10 g Salz, lauwarm eingespritzt, ist dienlich. In Ermanglung einer Spritze wird ein Seifzapfen von der Größe eines Hühnereies, mit Öl bestrichen, so weit als möglich in den Mastdarm gebracht.

Die Kolik ist plötzlich eintretend, sie ist eine Folge von Erkältung oder schlechter Verdauung (schweres Futter, Übergang von großen Anstrengungen zur Ruhe), sehr gefährlich und daher schleunige Hilfe nötig. Kennzeichen: das Pferd frißt nicht, kratzt mit den Vorderfüßen, wendet sich im Stande von einer Seite zur anderen, sieht sich schmerzlich nach der Seite um, stampft mit den Hinterfüßen oder schlägt sich gegen den Leib. Es legt sich oft nieder, springt schnell wieder auf, überwirft sich, ächzt und stöhnt, drängt hastig zum Entleeren des Kotes, setzt aber nichts oder nur kleine harte Ballen ab. Urin wird nur wenig, mit vieler Mühe, stoßweise abgesetzt. Der Bauch ist angespannt und aufgetrieben, man hört zuweilen ein Kollern in den Gedärmen und der Schweiß bricht aus. Nach dem Grade der Krankheit sind diese Kennzeichen mehr oder weniger deutlich. Behandlung: Das Pferd wird durch 2 Mann so stark

wie möglich mit Strohwischen am Bauch gerieben und mit Woilachen umhüllt. Strohbunde werden bereit gehalten und untergeschoben, wenn das Pferd sich werfen will. Es darf kein Futter, sondern nur einen lauwarmen Kleientrank erhalten. Zur Krampfstillung dient ein Kamillenaufguß (2—3 Handvoll auf 1 l Wasser), mit etwas Branntwein innerlich zu geben. Leidet das Pferd dabei an Verstopfung, so wird ein Klistier von Kamillenabkochung mit etwas Öl oder lauwarmem Kleienwasser (in 2 l eine Handvoll Salz und 125 g Öl oder von lauwarmem Seifenwasser angewendet.

Bei der Windkolik, welche durch die tonnenartige Auftreibung des Bauches vorzüglich kenntlich ist, läßt man das Pferd im Schritt oder ganz ruhigen Trab reiten.

Zu den inneren Krankheiten gehören ferner: Entzündungsfieber, Gehirnentzündungen, Lungen- und Brustfellentzündungen, Influenza, Koller, Dämpfigkeit, Milzbrand.

Stallordnung.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Zeitbestimmungen für den Stalldienst ändern sich nach der Jahreszeit, der Örtlichkeit oder besonderen Dienstverhältnissen.

Die Anordnungen im Stalle selbst hängen von besonderen Vorschriften ab. Allgemein gültig sind nachstehende:

1. Die Pferde werden in der Weise in den Ställen verteilt, daß die Geschütze möglichst zusammenbleiben. Pferde, welche sich oft losmachen, erhalten angemessene Halftern. Kopper werden womöglich allein oder wenigstens neben alte Pferde gestellt. Bei Aufsatzkoppern entfernt man die Barren oder stellt dieselben unter Tags verkehrt in die Stände.
2. Alle Gerätschaften, Vorratssachen, Stallanzüge ꝛc. müssen nach dem Gebrauche an dem bestimmten Orte niedergelegt und stets brauchbar erhalten werden.
3. Die Futterkasten und Gelasse sind außer der Empfangs- und Ausgabezeit geschlossen.
4. Alle 4 Monate — insofern nicht außergewöhnliche Verhältnisse einen öfteren Wechsel bedingen — ist in Verbindung mit einer gründlichen Reinigung der Stallungen ein allgemeiner Streuwechsel vorzunehmen, wobei nur die ganz guten Strohteile zurückbehalten werden dürfen; die ganze übrige Matratze wird weggeschafft und aus inzwischen von der täglichen Strohration gemachten Ersparnissen eine neue Streu eingerichtet.
5. Die im Stalle befindlichen Wassergefäße müssen stets rein erhalten werden.

6. Zur Erhaltung einer guten Streu bezw. der Reinlichkeit ist das beständige Fortschaffen des Mistes und das Reinigen der Wände und Fenster vom Staube oder Spinngewebe unerläßlich.
7. Eine gesunde Luft und eine angemessene Temperatur (10—18° R.) wird durch das Öffnen der der Windrichtung entgegengesetzten Fenster — namentlich bei heißen Tagen und Nächten — erzeugt. Jeder Zugwind ist zu vermeiden; die Fenster werden vor der Zurückkunft der Pferde vom Exerzieren ꝛc. stets geschlossen.
8. Mit Feuer und Licht muß vorsichtig umgegangen, in den Stall darf keine Pfeife mitgenommen, noch weniger aber geraucht werden.
9. Personen, welche im Stalle keine Dienstgeschäfte haben, wird, außer wenn es Offiziere sind, der Eintritt nicht gestattet.
10. Das Herausführen von Pferden darf nur nach Anordnung der betreffenden Vorgesetzten geschehen. Pferde, die herausgeführt werden, müssen wenigstens aufgetrenst sein.
11. Bei Tage werden in der Garnison die Pferde in der Regel mit beiden Ketten an die hierzu bestimmten Ringe so lange aufgehängt, daß sie sich frei bewegen können; nach dem Abendfutter werden sie nur mit einer Halfterkette befestigt, und zwar in der Mitte der Krippe und an dem hinteren Ringe der Halfter, um ihnen das Liegen und Ausstrecken zu ermöglichen. Die Halftern dürfen den Pferden nie zu fest angelegt werden, weil dadurch der Blutumlauf gehemmt wird, auch Hautverwundungen entstehen können.

Futterzeiten.

Morgenfutter.

Sobald am Morgen der Mann zu seinem Pferde kommt, soll er untersuchen, ob dasselbe keine Beschädigung erhalten habe, und ob keines der Hufeisen abgetreten sei. Jede Wahrnehmung dieser Art hat er zu melden. Hierauf ist die Streu zu ordnen und der Barren des Pferdes zu säubern. Nachdem dieses geschehen, wird der Hafer ausgegeben. Hierauf treten die Leute an die rechte Standsäule und erwarten den Befehl zum Einschütten. Der leere Futterbeutel wird sodann an den bestimmten Platz gebracht.

Die Fenster werden nun nach Verhältnis der Lokalitäten, der Jahreszeit und des herrschenden Windes in der Art geöffnet, daß der Abzug der schädlichen Dungdünste genugsam bewirkt und das Einströmen der reinen Luft mit Vermeidung eines nachteiligen Luftzuges befördert werde. Sodann wird

der Stall rein ausgekehrt, Wasser zum Tränken beigeschafft und das Heu verteilt. Die Leute bleiben dann an der rechten Standsäule stehen, bis die Pferde den Hafer aufgezehrt haben; sobald dieses geschehen, wird getränkt und sodann das Heu aufgesteckt. Nach dieser Verrichtung beginnt das Putzen der Pferde.

Um das Pferd zu putzen, reibt der Mann zuerst den ganzen Körper mit Strohwischen ab. Hierdurch soll der auf dem Pferde befindliche Schmutz gelockert und der Gebrauch des Striegels möglichst eingeschränkt werden. Dann tritt der Mann zuerst an die linke Seite des Pferdes, den Striegel in der linken Hand haltend, schiebt mit der rechten Hand eventuell die Mähne auf die rechte Seite und fängt am Halse zu striegeln an. Sobald der Hals gestriegelt ist, nimmt er den Striegel in die rechte Hand und striegelt den Bug und die ganze linke Seite ab. Hierauf tritt er auf die rechte Seite, schiebt die Mähne auf die linke Halsfläche und striegelt die rechte Seite, den Striegel zuerst mit der rechten, dann mit der linken Hand führend.

Der Striegel darf weder zu lang noch zu scharfzahnig sein; er soll nachdrücklich, jedoch nicht zu fest, mehr reibend als drückend in mehreren kurzen Strichen geführt werden. Hierbei ist zu bemerken, daß der Kopf und der Rückgrat niemals, die Vorderfüße nur bis zum Knie, die Hinterfüße bis zum Sprunggelenk gestriegelt werden dürfen.

Hat der Mann das Pferd ganz abgestriegelt, so nimmt er die Kardätsche in die linke Hand, schiebt mit der rechten eventuell die Mähne auf die rechte Seite, kardätscht den Hals und sodann die ganze linke Seite; hierauf nimmt er den Striegel von der rechten in die linke, die Kardätsche aber von der linken in die rechte Hand und kardätscht in der hierdurch veränderten Stellung die rechte Seite des Pferdes. Mit der Kardätsche wird auf jeder Stelle einige Male im Kreise herumgefahren, dann der erste lange Strich mit den Haaren, der zweite gegen dieselben, der dritte wieder mit den Haaren und der vierte zur Ausstaubung der Kardätsche auf den Striegel gegeben. Das Kardätschen an der Schweifrübe ist untersagt.

Der Striegel wird von dem aus der Kardätsche aufgenommenen Staube durch Klopfen auf den Stallboden in mäßiger Entfernung hinter dem Pferde außerhalb der Standpfeiler gereinigt. Je weißlicher die Farbe des Staubes sich zeigt, desto mehr kann man des geschehenen guten Putzens sich versichert halten.

Nach dem Abkardätschen wird das Pferd abgehalftert und im Stand vorsichtig herumgewendet, wonach der zwischen den beiden Standsäulen stehende Mann den Kopf mit der Kardätsche säubert. Es ist darauf zu achten, daß hierbei dem Pferde keine

Stöße an den Kopf gegeben werden, welche leicht Augenverletzungen und Kopfscheue veranlassen. Augen, Nase und Schopf, werden mit frischem Wasser gereinigt, sodann wird das Pferd gelassen wieder gewendet, angehalftert, die Mähne, welche der Mann zuvor auf die rechte Seite legt, angefeuchtet, mit den Fingern ausgestrichen, dann auf die linke Seite gelegt, nochmals angefeuchtet, wiederholt mit den Fingern aus einander gezogen und glatt gestrichen. (Trägt das Pferd die Mähne rechts, so modifiziert sich das Verfahren entsprechend.) Der Mann tritt hierauf hinter das Pferd und wäscht die Geschlechtsteile, den After und den Schweif aus. Bei Wallachen muß der Schlauch sorgfältig gereinigt werden, weil sonst eine talgartige graue Schmiere sich ansetzen und Geschwüre veranlassen würde. Ungestümes Zugreifen und der Gebrauch zu dick gerollter Putzlumpen sind zu vermeiden, weil dadurch dem Pferde am Schlauche Schmerzen verursacht werden könnten.

Das gereinigte Putzzeug ist wie jederzeit am bestimmten Platze in den Stuben aufzubewahren.

Nach Beendigung des Putzens werden die Pferde nachgetränkt, dann die Hufe ausgewaschen, wobei die Leute sich namentlich überzeugen sollen, ob die Hufeisen in gutem Zustande sind und kein Nagel fehlt; hierauf wird der Stall gereinigt, der Staub vom Sattelzeuge 2c. abgewischt; darauf erfolgt der Befehl zur Beendigung der Stallzeit. Die Dauer des Frühstalles wird mindestens 1¼ Stunden in Anspruch nehmen.

Mittagfutter.

Beim Mittagfutter werden die Barren gereinigt, Hafer ausgegeben und nach erfolgtem Befehle den Pferden vorgeschüttet, dann Wasser und Heu herbeigeholt. Alles übrige kommt wie beim Morgenfutter zu beobachten. Die Dauer des Mittagstalles ist gleich jener des Frühstalles.

Abendfutter.

Bevor das Abendfutter gereicht wird, sind die Barren zu reinigen, hierauf der Hafer einzuschütten, dann Wasser und Heu herbeizuholen und letzteres zu teilen. Nachdem der Hafer aufgezehrt, wird auf Befehl getränkt, das Heu aufgeworfen und dann die Streu eben gemacht. Hierauf werden Augen, Nase, Schopf, endlich Mähne und Schweif mit einem nassen Lumpen überfahren und die Tränkeimer zum Nachtränken gefüllt; sodann erfolgt der Befehl zur Beendigung des Stalles. Für die Dauer des Abendstalles genügt eine halbe Stunde.

Nachtränken.

Eine Stunde nach dem Abendstalle haben die Stallwachen unter Aufsicht des Unteroffiziers vom Stalldienste das Nachtränken zu besorgen.

Obliegenheiten der Stallwache.

Die Stärke der Stallwache richtet sich nach der Einrichtung des Stalles und der Menge der zu beaufsichtigenden Pferde. Die speziellen Obliegenheiten der Stallwache werden besonders empfohlen. Allgemein gilt für dieselbe:

Die Stallwache übernimmt von der abgehenden die Gerätschaften 2c., läßt sich alles überliefern, was für die Behandlung kranker oder einer besonderen Diät unterworfenen Pferde vorgeschrieben ist, und überzeugt sich, ob bauliche Mängel irgend welcher Art stattfinden. Sie sorgt für die genaue Ausführung aller auf die Gesundheit und Wartung Bezug habenden Vorschriften, sowie für die Instandhaltung der Gerätschaften. Sie hat endlich den Empfang des Erleuchtungsmaterials, die vorschriftsmäßige Erleuchtung des Stalles während der Nacht, das Auslöschen der Lampen am Morgen und die Reinigung der Laternen vor der Ablösung zu besorgen.

Die abgeteilten Posten, welche sich in der Regel alle zwei Stunden ablösen, sorgen insbesondere für die unverweilte Fortschaffung des Mistes aus den Ständen, verhüten das Losreißen der Pferde, die Beschädigung derselben durch Reiben, Übertreten über die Lattierbäume, Ketten 2c. oder durch gegenseitiges Beißen und Schlagen, hängen die herabgeschlagenen Lattierbäume wieder auf und rufen bei vorfallenden Unordnungen nötigenfalls die übrigen Leute der Wache zu Hilfe. Kommt ein Pferd im Stalle los, so sucht man es ruhig in seinen Stand zurückzuweisen, außerhalb des Stalles aber durch Heranführung eines anderen einzufangen oder in den Stall zu locken. Gejagt darf ein solches Pferd so wenig werden, als es erlaubt ist, dasselbe nach dem Einfangen zu bestrafen.

Die nicht auf Posten stehende Mannschaft darf sich abends nach Beendigung der ihr angewiesenen Verrichtungen der Ruhe überlassen; sie ist jedoch verpflichtet, jedes unnütze Geräusch zu vermeiden.

Bei plötzlicher Feuersgefahr in einem Stalle öffnet die Stallwache zuvörderst, und ohne mehr Hilfe abzuwarten, alle Thüren. Einer der Wachmannschaften meldet es in der Kaserne, die Stallwache nebst der herbeigeeilten Mannschaft hängt die Pferde los und treibt sie zum Stalle hinaus, wenn keine Rettung durch ordnungsmäßiges Hinausbringen mehr möglich sein sollte.

Die Ausrüstung des Pferdes.

Zäumung.

Zaumzeug M/93.

Dasselbe besteht aus dem Stangenzaum, der Sattel-, bzw. Handtrense, der Halfter und dem Halfterriemen.

Teile des Stangenzaums: Hauptgestell, Stange, Kinnkette, Stangenzügel.

Das Hauptgestell besteht aus dem rechten Backenstück, an einem Ende mit Schnalle und 2 Schlaufen und untergenähter Strippe versehen, am andern in eine Strippe auslaufend; — dem linken Backenstücke, an einem Ende zum Einschnallen in die Stange eingerichtet, am andern mit Schnalle, Schieber und Schlaufe. Das Hauptgestell wird zwischen, bezw. hinter den Ohren des Pferdes und vor der Halfter in der Kopfschlaufe der letzteren eingeschnallt und durch 2 Haken (je einer am rechten und linken Backenstück) mittels der an den Halfterbackenstücken sitzenden Ösen mit der Halfter verbunden.

Die Stange besteht aus 2 Bäumen mit Augen und einem hohlen Mundstück mit Ballen und Zungenfreiheit; den Zügelringen.

Die Kinnkette, eine doppelte Panzerkette, besteht gewöhnlich aus 18 sich flach ineinanderschiebenden Gliedern.

Die Stangenzügel, der rechte um 25 mm kürzer, an einem Ende zusammengenäht, am andern je 1 Schnalle mit Schlaufe und untergenähter Schnallstrippe zum Einschnallen in die Zügelringe bezw. Augen. Auf den Zügeln der Schieber.

Die Trense besteht aus dem Gebiß und den Zügeln.

Das Trensengebiß besteht aus dem Mundstück, den Zügelringen, Trensenketten aus 4 Gliedern und Trensenknebeln.

Die Sattel-Trensenzügel, der rechte an einem Ende in eine Strippe auslaufend, der linke mit Schnalle, Schlaufe und Schieber.

Die Handtrensenzügel: der rechte besteht aus 2 Teilen. Einer ist zum Einschnallen in den Zügelring des Trensengebisses eingerichtet und endet in eine Walzenschnalle mit Schlaufe. Zwischen beiden Schnallen eine Schubschlaufe. Der andere Teil ist unter der Walzenschnalle des erstgenannten Teiles festgenäht und endet in einer Strippe mit 3 Dornlöchern. Der linke Zügel verjüngt sich gegen das Ende auf die Hälfte seiner Breite. Ein untergenähtes Riemenstück bildet eine Handschlaufe.

Die Halfter ist zugleich Kopfgestell der Trense und besteht aus dem rechten und linken Backenstück, dem Stirnriemen, dem Nasenriemen, dem Kinnstück, dem Verbindungsstück und dem Kehlriemen.

Zaumzeug M/75.

Dasselbe wird aufgebraucht. Es besteht aus Stangenzaum, der Kneheltrense, Halfter und Halfterriemen.

Teile des Stangenzaums:

1. Das Kopfgestell, bestehend aus dem Sattel oder Träger, 2 geteilten Backenstücken mit den halbovalen Trensenringen, dem Stirnbande, Nasenbande, Kehlriemen und den Stangenzügeln (Kantarenzügeln) mit Schubschleife.

   Am Kopfgestell M/75 befinden sich 2 Schleifen zum Befestigen der Trensenknebel.

2. Die Stange oder Kantare, bestehend aus 2 Bäumen und einem Mundstück mit Ballen und Zungenfreiheit.

   Es gibt Reit- und Fahrstangen; die Bäume der ersteren sind gebogen und haben je ein Auge und 1 Zügelring; jene der letzteren sind gerade und besitzen 3 Augen.

3. Die Kinnkette. Das ältere Muster hat 13 Glieder und ist mit einem sogenannten Langgliede versehen, durch welches die Kinnkette stets mit dem rechten oberen Stangenauge verbunden bleibt. Der Kinnkettenhaken ist am linken oberen Stangenauge befestigt.

   Die Kinnkette M/75 besteht aus 18 flach sich in einander schiebenden Gliedern und wird in die stets in den oberen Stangenaugen befindlichen Kinnkettenfederhaken eingehängt.

Die Knebeltrense. Teile:

Trensengebiß, Zügelringe, Verbindungsglieder, Ringe, Knebel und Trensenzügel.

Die Trensenzügel M/75 sind zum Zusammenschnallen ein-eingerichtet.

Anmerkung. Zum Reitunterricht und zur Dressur der Remonten sind noch die Schultrense und die Reithalfter im Gebrauch.

Die Halfter (Marschhalfter). Teile:

Das Kopfstück (mit dem Schnallenstücke, Strippenstücke, dem Nasenbande, Hinterbande, dem Halsriemenstoße, 2 viereckigen und 2 runden Halfterringen); ferner der Halsriemen, die Schleife mit Knopf.

Die Halfter dient auch als Kopfgestell der Trense und wird außerhalb der Garnison als Stallhalfter verwendet. In der Garnison ist eine eigene Stallhalfter mit Halfterketten im Gebrauch.

Der Halfterriemen mit Schnalle und Strippe.

Sattelzeug.

Sattel M/76.

Teile: Der beschlagene Sattelbock mit Lederteilen, der Sattelbock-Überzug, 2 Stegunterlagen, 2 Steigriemen mit Bügeln, bezw. mit einem Deichseleisen, 1 Obergurt, 1 Garnitur Packriemen, bei Reitsattel 1 Vorderzeug.

Am Sattelbock befinden sich: der Wolf oder das Sitzleder, der Aufhängering mit Aufhängriemen, ev. die Vorderzeugstrippen, der Sattelgurt mit Aufzugriemen, die beiden Schnall- und Tauträgerstößel und die Kumtstrippe.

Die Bestandteile des Sattelbockes sind: der Vorderzwiesel, der Hinterzwiesel, die beiden Stege oder Seitenblätter, das Kopfblech, das Vorderblech, die Holsterknöpfe, das Hinterblech, die Packösen mit Seitenblech, die beiden Steigkrammen mit Bogen.

Das Vorderzeug besteht aus den beiden Schallstücken, dem Sprungriemen und dem Verbindungsringe mit Unterlagkappe.

Sattel M/68.

Derselbe weicht in folgenden Punkten vom Sattel M/76 ab:

In der Mitte des Kopfbleches am obersten Teile des Zwiesels ist eine Knopfklammer zur Aufnahme des Aufhängriemens und zur Befestigung des Verbindungsleders der beiden Packtaschen angebracht. Außerdem besitzt er 4 Sattelstrippen, 2 Unterleg-, 2 Schutzlappen.

Am Sattelbocküberzug befindet sich kein Gurtenschlitz; der Sattelgurt ist ein gespaltener Untergurt aus Hanfband.

Die Sättel M/68 werden aufgebraucht.

Sattel M. 68/76.

Der Sattel M/68, welcher durch Entfernen der Sattelstrippen, der Unterleg- und Schutzlappen für die Verwendung des Sattelgurtes M/76 umgeändert ist. Letzterer kommt hiebei unter die Satteltaschen zu liegen.

Zur Paradeausrüstung gehört ferner:

die Überdecke (Schabracke); dieselbe hat vorne oben einen Zügelbesatz, an den beiden Vorderseiten Schleifen zum Durchziehen des Umlaufriemens, auf jeder Seite ein Beinleder, 3 Packriemenöffnungen und in jeder vorderen Ecke innerhalb eine Knopfschleife zur Befestigung an den Packtaschen.

Geschirre.

Es gibt Hinter-, Mittel- und Vorderkumtgeschirre.

1 Paar Kumtgeschirre besteht aus: 2 Stellkumten, 4 Geschirrtauen mit je 1 Sperriemen, 4 Tauträgern.

Zu den Mittelkumtgeschirren gehören noch die Verbindungstaue mit Sperriemen und die Tauschlaufen.

Zu den Hinterkumtgeschirren die Umgänge und die Hinterzeuge.

Zu den Stellkumten gehören noch je 1 Brustriemen, 1 kurze Koppel und 1 dreieckiger Ring.

Zum Hinterkumtgeschirr der 2spännigen Geschirrzüge, welche nicht mit Sätteln ausgerüstet sind, gehören noch 2 Verbindungsblätter und -Riemen. Erstere, bestehend aus Blatt und Auflageriemen mit 2 Schlaufen und 2 Ringen, dienen zur Befestigung der Tauträger. Letztere dienen zur Verbindung des Schnallstößels am Kumte mit den Strippenden des Hinterzeuges.

Das Stellkumt besteht aus Panzer und Polsterung; außerdem 2 Blatthaken.

Der Panzer, aus Stahlblech gepreßt, besteht aus Kopfpanzer und den beiden Seitenpanzern, untereinander durch 3 Verschlüsse verbunden. Am Kopfpanzer auf jeder Seite ein Kloben mit Zügelring; in der Mitte ein Schnallstößel mit Blech, worin der Sattelstößel zum Einschnallen der Kumtstrippe mit Reservering. Oben Nummer und Fertigungsjahr. An jedem Seitenpanzer zur Aufnahme der Blatthaken eine Zugöse mit Aufhaltebügel.

Zum Öffnen und Schließen der Verschlüsse dient ein Stellschlüssel für Stellkumte.

Die Polsterung besteht aus dem Genickkissen und den beiden Seitenpolstern. Ersteres mit Roßhaaren gestopft, die Seitenpolster aus Stroheinlage aufgebaut und mit Rehhaaren gepolstert. Beide Enden des Genickkissens werden durch 2 Schnallriemen, das untere Ende des rechten Seitenpolsters durch Schnallstrippe und -stößel am Panzer festgehalten.

Kreuzleine.

Zwei Zügel, bestehend aus je 1 kurzen und 1 langen Zügelleine mit Schnallstück zum Einschnallen in die Trensenzügelringe; Zur hintern Verbindung der Zügel 2 Hanfgurte, unter sich und mit den Zügelleinen durch Schnallriemen bezw. -stößel verbunden.

Packtaschen M/76.

2 Taschen mit Verbindungsleder, letzteres mit Schlitz, Schlaufe und 2 Schlitzlöchern für die Halfterknöpfe. Jede Tasche

besteht aus: der Packtaschenhülse mit 2 Schlaufen für den Befestigungsriemen, dem Packtaschenbeutel mit Walzenschnalle und dem Deckel mit Schnallstrippe, 2 Binderiemen, 1 Befestigungsriemen.

Untersuchung und Behandlung des Reitzeuges und der Geschirre.

Zäumung.

Zaumzeug M/93.

Bei der Halfter müssen die Nähte an den viereckigen Halfterringen so dicht als möglich bis an diese heranreichen, weil sonst die Ringe schief sitzen und mit ihnen namentlich Nasenriemen und Kinnstück herunterhängen.

Am Trensengebiß dürfen keine Verbiegungen, Grate oder Absplitterungen an der Verbindung der beiden Gebißhälften vorhanden sein, weil sie leicht Verletzungen im Pferdemaule verursachen.

Die Stange muß eine feste Verbindung zwischen Mundstück und Seitenteilen aufweisen, etwaige Fugen zwischen beiden sind durch den Waffenmeister zu verlöten, weil sich dort Rost bildet. Das Mundstück darf nicht verbogen sein, so daß ein Balken tiefer oder im Winkel zum andern steht. Die Oberbäume müssen gleichmäßig nach außen gebogen sein, die Unterbäume rechtwinklig zum Mundstück und untereinander gleichlaufend stehen.

Die Kinnkette kann an jedem Ende um höchstens zwei Schaken verkürzt werden, wobei mit der betreffenden Endschake die das Einhängen erschwerende Zwischenschake zu entfernen ist. Die Länge der beiden Hälften der Kinnkette darf nur um eine Schake verschieden sein.

Die Kinnkettenhaken müssen mit der offenen Seite der Öse nach außen sitzen, die Hakenenden nach außen stehen; der linke Haken muß in der unteren Biegung gut nach außen gedreht sein, weil er sonst infolge des Ausdrehens der Kinnkette nach rechts mit dem Ende in die Trense oder unter das Stangenmundstück gerät.

Sattel.

Der Sattelbock ist auf festen Zusammenhalt zu prüfen, ferner ob sich Risse oder Brüche zeigen, welche die Festigkeit des ganzen Gebäudes gefährden, einseitige Belastung des Pferderückens veranlassen und den Sattelbock daher unbrauchbar machen. Die Stellung der Stege zu den Zwieseln muß gleichmäßig sein, insbesondere beim Vorderzwiesel zur Vermeidung von Widerristdrücken. Gebrochene Zwiesel sind unbrauchbar. Geringere Ver-

letzungen der Stege können ausgebessert werden. Die Stegunterlagen müssen gleichmäßig gepolstert sein, der Überzug muß aus einem Stück bestehen.

Das Sitzleder darf nicht bis an die Stege heranreichen, aber auch nicht so kurz sein, daß es fast gestreckt liegt.

Die Steigriemen dürfen nicht beliebig vertauscht werden, sondern müssen paarweise nach Länge, Lochzahl rc. zusammenpassen.

Beschirrung.

Die Brustriemen. Die Haken dürfen nicht aufgebogen sein, die Sperringe sich nicht nach außen herausdrücken oder drehen lassen.

Geschirrtaue sind möglichst trocken zu halten und zu behandeln, naß gewordene an der Luft zu trocknen. Sind einzelne Litzen brüchig oder durchgerissen, so ist das Tau unbrauchbar. Eintretende Längenunterschiede sind zeitweise durch Nachmessen festzustellen und durch kürzeres Einhängen der Ketten oder durch Umsplissen auszugleichen.

Stellkumt. Durch das Aufliegen der losen Enden des Genickkissens auf den Seitenteilen der Stellkumte dürfen keine Verdickungen entstehen; dieselben sind durch Klopfen zu beseitigen. Das Umbiegen der Ecken des Genickkissens ist durch festes Anziehen der Schnallriemen zu verhindern. Das Genickkissen muß ausreichende Kammerung aufweisen, nötigenfalls ist Umänderung der Polsterung erforderlich. Die Verschlüsse müssen geschlossen sein. Läßt sich ein Kumt nach der Höhe oder Weite nicht in die engste Stellung bringen, weil die losen Enden der Seitenpolster durch längere Verwendung auf einem anderen Pferde eine Form angenommen haben, welche ein genügendes Unterschieben erschwert, so sind die losen Enden abzubiegen, die angenähten Enden zu klopfen, und ist das Kumt alsdann fest zusammenzuschieben. Läßt sich ein Verschlußknopf zum Schließen des Kumts nicht auf den Panzer herunterdrücken, so ist die Ursache durch Schläge mit der Hand gegen das Kumt oder durch Rütteln desselben zu beseitigen. Um den Eintritt von Regenwasser in den Verschluß zu verhüten, kann man zeitweise etwas Talg unter den Verschlußknopf bringen.

Brüche oder Risse, welche die Sicke überschreiten, machen den Panzerteil unbrauchbar.

Kumt M/75 und ältere Muster. Das Kumt darf nicht in der unteren Rundung so wacklig und nachgiebig geworden sein, daß es die ihm zukommende innere Weite nicht zu bewahren vermag; die Nähte dürfen nicht ausgerissen sein. Das Kumt darf sich nicht verzogen haben, es muß die Lage der Kumteisen geregelt werden, wenn sich, wie namentlich bei Stangenpferden

häufig, das eine Eisen gesenkt, das andere emporgeschoben hat. Kumteisen und Kumtkissen müssen sich gut aneinander anschmiegen; Kumteisen und Eisengürtel müssen zusammen in straffer Spannung um das Kissen herum liegen. Letzteres muß oben besonders gut zusammenschließen, damit das Klemmen der Mähnhaare und das daraus folgende Scheuern des Mähnekammes vermieden wird.

Die Decke ist möglichst täglich an der Luft zu trocknen oder zu sonnen, mindestens nach jedem Gebrauch auseinanderzunehmen und kräftig auszuschwingen. Hierdurch und durch Ausziehen übers Kreuz ist zu verhindern, daß sich Falten dauernd erhalten. Die gründliche Reinigung der Decke, welche etwa jährlich einmal erforderlich ist, geschieht durch Waschen in kaltem Wasser, welches einen Zusatz von Salmiakgeist erhalten hat, oder in kaltem Wasser mit Elainseife, besser noch durch Walken.

Das Unterkumt muß in das Kumt, mit welchem es aufgelegt werden soll, gut passen, seine Größe ist durch den Sattler genau zu berichtigen. Ist ein Teil der Polsterung über einer Schwellstelle an einem Pferdehalse entfernt gewesen, so muß bei Verwendung an einem anderen Pferde die Polsterung wiederhergestellt sein.

Sitz und Lage des Reitzeugs.

Zaumzeug M/93.

Die Halfter muß anschließen ohne zu pressen, Kopfstück und Backenstück hinter dem Backenknochen liegen, die Schnalle des verschiebbaren Kehlriemens in gleicher Höhe mit der Schnalle des Backenstücks, der Halfternasenriemen 1 Finger breit unter dem Jochbein und ungefähr rechtwinklig zum Kopf- und Backenstück. Das Kopfstück muß hinter dem des Hauptgestells liegen, der Stirnriemen dicht an die Ohren geschoben sein und gut anliegen. Der Kehlriemen muß auf dem Kopfstück der Halfter liegen und so locker geschnallt sein, daß zwischen ihm und dem Kehlgang eine Hand breit Raum bleibt. Das Halfterschnallstück ist beim Reiten enger, im Stalle weiter zu schnallen. Die Schnalle desselben liegt auf der linken Fläche des Hinterkiefers; der Schieber ist an den viereckigen Ring der rechten Seite dicht herangeschoben.

An dem Backenstück des Hauptgestells darf die obere Schnalle nicht höher als 2 cm unter dem rechten Augenbogenknochen liegen; ebenso unter dem linken die Schnalle des Halfterbackenstücks. In gleicher Höhe mit letzterer ist die Schnalle des verschiebbaren Kehlriemens zu legen. Die Schnallen am untern Teil des Hauptgestells sind ½—1 cm breit über dem Auge der

Stange. Die Strippenenden des Kopf- und Backenstücks dürfen nicht übereinander greifen.

Zaumzeug M/75.

Das Kopfgestell. Die Backenstücke laufen hinter der Kieferleiste und dem Schläfenbein gegen die Maulspalte. Die Schnallen des Backenstückes und des Kehlriemens, dieser mit mindestens 3 Finger Spielraum, soll hinter dem oberen Augenwinkel, mit demselben möglichst in gleicher Höhe, der Sattel oder Träger und das Stirnband nahe den Ohren und so liegen, daß dieselben nicht in ihrer Bewegung gehindert sind. Das Nasenband ruht auf dem Nasenbein so, daß die Schnalle mit wenigstens 2 Finger Spielraum auf den linken Kinnbackenknochen trifft, ohne dessen Kante zu berühren, der Dorn der Schnalle sieht nach rückwärts.

Die Halfter (Marschhalfter) ist mit dem Kopfgestell des Stangenzaums durch die Schleife mit Knopf verbunden. Das Kopfstück der Halfter sitzt unter dem Sattel oder Träger und hinter den Backenstücken des Zaums, das Nasenband oberhalb jenem des Zaums, der Halsriemen mit ca. 4 Finger Spielraum außerhalb dem Kehlriemen des Zaums, die Schnalle des Halsriemens möglichst in gleicher Höhe mit den übrigen Schnallen. Sämtliche Strippen sind in den zugehörigen Schleifen versorgt, und gilt dies für sämtliche Reitzeug- und Geschirrteile.

Das Mundstück der Stange (Kantare) muß die Weite des Pferdemauls haben. Die Ballen sollen auf den Laden gegenüber der Kinnkettengrube hinter den unteren Hakenzähnen, ohne jedoch die oberen zu berühren — bei Stuten entsprechend — liegen.

Die Kinnkette muß ausgedreht bei losen Zügeln mit ca. 2 Finger Spielraum in der Kinnkettengrube liegen, bei angespannten Zügeln aber den Bäumen eine solche Lage geben, daß die Stange weder durchfällt noch strotzt. Die Kinnkette liegt zwischen dem Stangenmundstück und dem Trensengebiß, und allenfalls überschießende Glieder sind möglichst gleichmäßig auf beiden Seiten verteilt. Die Kinnkettenhaken sollen zur Verhütung einer Verletzung des Maules nach außen und so weit zusammengebogen sein, daß ein Fangen der Trensenringe verhindert wird.

Das Trensengebiß soll etwas hinter dem Mundstück der Stange, ohne die Maulwinkel in die Höhe zu ziehen, liegen. Bei der Zäumung mit der Schultrense liegt deren Gebiß etwas tiefer als das der Unterlegtrense.

Der Sattel darf auf dem Widerrist und den Rückenwirbeln nicht aufliegen, soll also niemals zu tief einsinken.

Vorder- und Hinterzwiesel müssen wagerechte Lage haben, damit das Gewicht des Reiters in die Mitte fällt; die Stege müssen gleichmäßig flach, ohne zu klemmen, auf dem Pferdekörper anliegen. Wenn der Sattel die richtige Lage nicht hat, so wird dieselbe durch entsprechende Behandlung der Stegunterlagen herbeigeführt.

Neigt sich der Sattel nach vor- oder rückwärts, so werden Keile von Wollenzeug angewendet, welche entweder in die Unterlagen eingelegt oder an dieselben geheftet oder unmittelbar an die Stege genagelt werden. Die Form dieser Keile richtet sich nach dem Verhältnis der Neigung des Sattels, der Abmagerung des Pferdes und der besonderen Form des Rückens. Dagegen müssen bei Verletzung des Rückens und zur Verhütung von Drücken an jener Stelle der Stege, wo der Anzug des Gurtes wirkt, entsprechende Stücke aus den Stegunterlagen, deren Füllung ohnehin nach unten übereinander liegt, entnommen werden.

Der Sattelgurt muß durch entsprechende Benutzung der Einbindelöcher an den Stegen seine natürliche Lage an der dünneren Stelle des Pferdes haben und beim Reitsattel M/76 durch die Gurtschlitze des Sattelbocküberzugs gezogen sein, wodurch er über die Satteltaschen zu liegen kommt. Bei den übrigen Satteln liegt derselbe unter den Satteltaschen. Zur weiteren Befestigung der Satteltaschen wird der Obergurt stets aufgelegt.

Decken und Rollringunterlagen der neueren Gurten, sowie Unterlag- und Schutzlappen bei älteren Gurten dürfen nicht umgebogen sein oder Falten bilden, die Decken nicht auf dem Widerrist aufliegen. Bei älteren Gurten müssen die Schnallen auf den Unterlaglappen möglichst in gleicher Höhe liegen.

Die Steigriemen müssen von unten nach oben in die Steigkrammen so eingezogen sein, daß die Schnallen an den im Sattelbocküberzug befindlichen Öffnungen anstehen.

Das Vorderzeug soll so eingeschnallt sein, daß der Verbindungsring auf der Mitte der Brust liegt und die Schnallenstücke nicht über die Bugspitze herabhängen. Der Sprungriemen muß, wenn der Gurt durch seine Schleife gezogen ist, ungefähr 4 Finger Spielraum haben.

Sitz und Lage der Geschirre.

Das Stellkumt paßt, wenn im Zustande der Ruhe die flache Hand beim Ziehen des Pferdes die Fingerspitzen zwischen Pferd und Kumt durchgebracht werden können und dabei die Seitenpolster vollkommen gleichmäßig und beim Ziehen in völlig ruhiger Lage längs der Schulter anliegen. Hiezu wird zunächst die Länge des Kumts durch Stellen des Kopfstücks bestimmt

und die beiden oberen Verschlüsse geschlossen, worauf dann die Weite bestimmt und der untere Verschluß geschlossen wird.

Das Kumt älteren Musters soll gleichlaufend mit der Richtung der Schulterblätter liegen, ohne die Bewegung der Schultern zu hindern und ohne die Bugspitze zu berühren. Dasselbe liegt oben auf dem Kamme des Halses auf und soll unten ca. 2 Finger, beim Ziehen eine flache Hand, Spielraum haben.

Die Taue werden mit den Tauketten in die Blatthaken eingehängt und zwar bei Stangenpferden das innere Tau um 2 Schaken kürzer, damit die inneren Endkappen der Ortscheite im Zuge nicht die Hinterbracken berühren.

Bei ungleichen Tauen ist ähnlich zu verfahren. Im Zuge dürfen Taue oder Umgang niemals gebrochen sein und sind Tauträger und Tauschlaufen entsprechend zu schnallen.

Bei geschirrten Pferden sind die Mitteltaue in die Verbindungstaue einzuhaken und letztere durch die Tauträger und Tauschlaufen zu ziehen. Bei abgeschirrten Pferden verbleiben die Tauträger an den Tauen oder Umgängen.

Der Umgang soll hinten etwas tiefer als vorn am Kumte, im gewöhnlichen Zuge also etwa eine Handbreite über dem Kniegelenk hängen. Dementsprechend sind auch die Blatthaken einzuhängen. Bei Kumten älteren Musters fällt der Brustriemen weg und wird die kurze Koppel neben dem Steuerring in das Langglied des Kumts eingeschnallt.

Das Hinterzeug liegt mit dem vorderen Rande des Blattes etwa eine Handbreite hinter der höchsten Stelle der Kruppe. Die Schweberiemen laufen schräg nach hinten.

Das Geschirr bleibt, soweit es nicht zur Reinigung vom Sattel genommen werden muß, mit demselben ständig verbunden. Die Tauschlaufen bleiben am Kumt.

Satteln.

Nachdem gut ausgeschwungen, wird der Woilach älteren Musters vierfach, zuerst der Länge, dann der Breite nach, so zusammengelegt, daß die vier Ecken über einander zu liegen kommen. Dann wird derselbe mit den beiden Händen, die Finger abwärts, erfaßt und von links so auf den Rücken des Pferdes gelegt, daß die geschlossene Seite gegen den Hals, die halboffene gegen die rechte Seite und die zwei ganz offenen Seiten gegen die linke Seite und das Hinterteil des Pferdes gerichtet sind.

Den Woilach neueren Musters schlägt man zuerst der Länge nach einfach, dann der Breite nach dreimal zusammen, so daß er 6 Blätter von gleicher Größe bildet, und daß die offenen Teile links und rückwärts liegen; man ergreift sodann

den Woilach an der geschlossenen und entgegengesetzten Seite in der Mitte, die vier Finger abwärts, den Daumen aufwärts, tritt an die linke Seite des Pferdes, legt den Woilach mehr vorwärts als rückwärts auf den Pferderücken, so daß seine geschlossene Seite gegen den Hals, die halboffene gegen die rechte und die ganz offene gegen die linke Seite des Pferdes gerichtet liegt. Sollte der auf diese Weise zusammengelegte Woilach nicht bis unter die Gurtenschnallen reichen, so wird derselbe wie der Woilach älteren Musters behandelt.

Mit dem zusammengelegten Woilach wird über den Rücken des Pferdes gestrichen, bis die Haare glatt liegen, und alsdann der Woilach ausgeglichen.

Der Sattel wird sodann von der linken Seite aus auf den Rücken des Pferdes gelegt, so daß die beiden Stegunterlagen an den Schultern anstehen. Nachdem der Woilach gut in den Vorderzwiesel aufgezogen ist, werden vorhandene Falten ausgestrichen.

Nun werden auf der rechten Seite die Sattelgurte und der Steigbügel heruntergeschlagen und beim Reitsattel die rechte Vorderzeugstrippe eingeschnallt.

Sodann wird beim Sattel M/68 von der linken Seite aus die Sattelgurte durch die Schleife des Sprungriemens gezogen. das Pferd durch gleichmäßiges Anziehen der Sattelstrippen Loch um Loch gegurtet, die linke Vorderzeugstrippe eingeschnallt und endlich der linke Steigbügel herabgenommen.

Beim Sattel M/75 wird der durch die Gurtschlitze des Sattelbocküberzugs laufende von der linken Seite aus mittels des Aufzugriemens, welcher durch den Rollring des linksseitigen Teils des Sattelgurts zu bringen ist, angezogen und dessen Strippe durch die Schleife des Sprungriemens geführt. Nun wird allmählich gegurtet und endlich auf der rechten Seite die Strippe durch den Schieber des Sattelgurts gesteckt.

Der Obergurt wird über den Sattel gelegt, bei Reitpferden durch die Schleife des Sprungriemens geführt und auf der linken Seite des Pferdes festgeschnallt. Beim Sattel M/68 liegt er auf, beim Sattel M/75 hinter dem Sattelgurt; beide müssen gleichmäßig angezogen sein.

Das Absatteln geschieht in umgekehrter Reihenfolge.

Schirren.

Nach dem Lösen der Halfterkette wird das Kumt, Deckel nach unten, ergriffen, mit dem weiten Teil über den Kopf des Pferdes geschoben, an der dünnsten Stelle des Halses in Richtung des Mähnenhanges in die richtige Lage gedreht, Halfterkette wieder befestigt und das Kumt mittels der Kumtstrippe

mit dem Sattel verbunden, ev. das Stellkumt auf die richtige Weite zusammengeschoben und wieder geschlossen.

Bei Vorder- und Mittelpferden werden nun die Tauketten von vorn in die Blatthaken, welche sofort mittels der Knopfriemen zu schließen sind, eingehängt, bei Mittelpferden außerdem noch die langen Verbindungstaue von rückwärts durch die Tauschlaufen gezogen. Sodann werden die Tauhaken — an welche bei Mittelpferden noch die Verbindungstaue zu hängen sind — in die Taukettenringe eingehakt, und die im Sattel liegenden gekreuzten Taue hinter denselben auf die Stegkissen zurückgelegt.

Bei den Stangenpferden wird zuerst das mittels des Tauhakens zusammengehängte Tau und das Schnallenstück des Umganges links heruntergenommen, zugleich mit der rechten Hand das Blatt des Hinterzeugs aus dem Sattel auf die Kruppe des Pferdes gelegt, dann der dreieckige Ring des Umgangs und darauf die Taukette in den Blatthaken gehakt, letztere sofort mittels des Knopfriemens geschlossen; nachdem dies auch rechts geschehen, wird die Lage des Umgangs nötigenfalls berichtigt und der Schweif aus dem Umgang gezogen. Die Steigbügel der Handpferde werden möglichst weit hinaufgeschoben, dann der Bügelriemen durch den Bügel gesteckt und zwischen Obergurt und Sattel nach rück- und aufwärts durchgezogen, so daß derselbe oberhalb der Rippenwölbung des Pferdes zu liegen kommt. Die überhängende Strippe des Bügelriemens liegt zwischen Obergurt und Bügel, um das Wetzen de Bügels auf dem Obergurt abzuschwächen.

Zum Abschirren werden bei Vorder- und Mittelpferden die auf den Stegkissen liegenden gekreuzten Taue in den Sattel gelegt, die Tauhaken, Verbindungstaue und Tauketten ausgehängt und die herunterhängenden vorderen Tauenden nochmals über den Sattel geschlagen.

Bei Stangenpferden bleiben die Taue zusammengehakt und werden mit den vorderen Umgangteilen über den Sattel geschlagen. Sodann wird der Umgang und das Hinterzeug von rückwärts in den Sattel gelegt.

Zäumen, Aufsetzen und Ausbinden.

Bei Zaumzeug M/75. Die Stallhalfter werden abgenommen und an der Heuraufe aufgehängt, dann das Pferd im Stande links herumgewendet.

Nun wird der Stangenzaum erfaßt und werden die Zügel über den Hals und das Kopfgestell von der linken Seite des Pferdes aus in der Weise aufgelegt, daß die rechte Hand dasselbe am Träger erfaßt, während die linke das Mundstück der Stange mit dem Trensengebiß in das Pferdemaul legt.

Hierauf werden Ohren und Schopf zwischen Stirnband und Sattel durchgeschoben und der Kehlriemen sowie das Nasenband zugeschnallt.

Sodann wird die Kinnkette von links nach rechts ausgedreht und eingehängt.

Beim Gebrauch der Halfter wird dieselbe nach Abnahme der Stallhalfter angelegt, mit dem Stangenzaum mittels der Schleife mit Knopf verbunden und der Halfterriemen beim Reitpferd am Aufhängriemen, beim Zugpferd am linken Zügelring des Kumtes — bei den Stangenpferden möglich kurz — mit einer Schleife so befestigt, daß derselbe innerhalb der Zügel läuft.

Bei Zaumzeug M/93. Nachdem das Pferd im Stande herumgedreht ist, wird zunächst die Trense ins Maul gelegt und die Knebel der Trensenketten von innen durch die viereckigen Halfterringe geführt. Der in den halbrunden Halfterring eingeschnallte Halfterriemen wird auf etwa 30 cm doppelt gelegt und das übrig bleibende Ende durch den halbrunden Halfterring gezogen und dann um den doppelt gelegten Teil soweit aufgerollt, daß dieser noch ösenartig vorsteht. Das ungefähr 5 cm lange verbleibende Ende des Halfterriemens wird sodann durch die Öse des zusammengelegten Teiles gezogen und in die Schnalle des Kehlriemens geschnallt. Der letztere wird sodann zugeschnallt. Darauf wird das Hauptgestell mit eingeschnallter Stange vorsichtig aufgelegt, Schopf und Mähne vorgestrichen und die Schlaufe auf dem Kopfe zugeknöpft. Die Knebel der Trensenketten werden zuerst durch die am Hauptgestell befindlichen Schlaufen, dann durch die gleichartigen Schlaufen der Halfter gesteckt. Zuletzt wird die von außen über den rechten Kinnkettenhaken eingehängte Kinnkette nach rechts flach ausgedreht und von außen über den linken Kinnkettenhaken eingehängt.

Beim Aufsetzen der Handpferde wird der Schieber des Stangenzügels bis vor den Kumtdeckel geschoben, der Zügel selbst gleich hinter dem Schieber geknotet. Das Keilende wird in den Aufhängring des Sattels, bei Sattelüberdecke in den Umlaufriemen geknotet, der Keil hängt nach links herunter. Die Länge des Stangenzügels ist so zu bemessen, daß das Pferd in der Zughaltung nicht behindert wird und das Gebiß nicht hin- und herschlagen kann.

Der rechte Handtrensenzügel (Ausbindezügel) wird durch den Aufhängring bezw. die Knopfklammer des Sattels gezogen und so lange geschnallt, daß er, wenn man den linken Handtrensenzügel (Handzügel) gegenhält, noch ansteht.

Der Halfterriemen wird beim Reitpferd am Aufhängriemen des Sattels, beim Zugpferd am linken Zügelring des Kumts innerhalb der Zügel mit einer Schleife möglichst kurz befestigt.

Packen.

Packtaschen. Rechts, zu unterst: 1 Schraubstollensäckchen mit 8 bezw. 16 Schraubstollen. An der Innenwand: 1 Hufeisen mit den Schenkeln nach oben, dazwischen das Nageltäschchen mit 16 Hufnägeln, daneben 1 Schraubstollenschlüssel; 1 Paar Schnürschuhe, 1 Paar Handschuhe in einem Schuh, 1 Paar Strümpfe oder Lappen im andern Schuh. Zwischen den Schuhen und der Außenwand: 2 kleine Bürsten, 1 Blechbüchse mit Schmiere, 1 Wischtuch, 1 Kardätsche, Schwamm, Thon, 1 Blechbüchse mit Putzkalk bezw. Putzpomade, 1 Stück Seife, 1 Kamm, 1 Handtuch, 1 Nähzeug. An der Vorderwand: 1 Knopfgabel. Im freien Raum oben: ev. Pfeife, Tabak.

Links, unten: 1 Unterhose, 1 Hemd. An der Innenwand: 1 Hufeisen, 1 eiserne Gemüsekonserven-Mundportion 225 g in einer Blechbüchse, daneben 1 Salzbeutel mit eiserner Mundportion 25 g; 1 Stallhose, 1 Drillichjacke. An der Außenseite: 1 Soldbuch, 1 Kleiderbürste, 1 Löffel, 1 Gabel mit Korkpfropf. In den noch frei bleibenden Raum: 1 Reisbeutel, Frühstück. Zu oberst: 1 Feldmütze, darin die Trinkflasche.

Die Packtaschen werden so auf den Sattel gelegt, daß der vordere Rand des Verbindungsleders mit dem Rande des Vorderzwiesels abschneidet. Hierauf werden der Aufhängring bezw. die Knopfklammer mit dem Aufhängriemen durch den mittleren Schlitz, die Halfterknöpfe durch die Schlitzlöcher des Verbindungsleders gesteckt und die an den Stegledern angebrachten Strippen in die Halfterknöpfe eingeknöpft. Sodann werden die Befestigungsriemen durch die an den Satteltaschen und an der Rückwand der Packtaschenhülsen angebrachten Schlaufen (bei der hinteren Sattelschlaufe beginnend) gezogen, in die am vorderen Rand der Packtaschen angebrachte Schnalle eingeschnallt und die Strippenstücke in den Schlaufen versorgt.

Mantel. Der Mantel wird mit den Langseiten (das Futter nach innen) zusammengeschlagen, der Kragen eingehakt und dann (die Knopfseite nach oben) auf den Boden gelegt. Die Ärmel werden glatt ausgestrichen, der eine nach rechts, der andere nach links.

Das abgerundete untere Ende des Mantels wird so viel eingeschlagen, daß sich unten eine gerade Linie bildet. Ebenso erfolgt das Einschlagen auf beiden Seiten gleichmäßig, bis der Mantel eine Breite von ca. 700 mm (ca. 3½ Spannen) hat, so daß derselbe mit Ausnahme des Kragens und der Ärmel ein Rechteck bildet. Die Schulterklappen werden losgeknöpft und in Verlängerung der Ärmel glattgestrichen, dann wird der Kragen nach innen umgelegt, so daß der oberste Rand dahin zu liegen kommt, wo der untere Rand der Ärmel ist. Die über-

stehenden Ärmel werden alsdann zusammengelegt, so daß sie außen mit dem Rande des Rechtecks abschneiden, innen aber nur bis an den Mantelkragen stoßen.

Das untere Ende des Mantels wird einmal nach innen ca. 1 Spanne breit umgelegt und hierdurch die sogen. Tasche gebildet, in welche schließlich der Mantel von oben hineingerollt wird.

Der Mantel wird sodann auf die hintern Packriemen, gelegt, die Öffnung der Taschen nach vor- und abwärts, der mittlere Packriemen fest angezogen und die beiden Eckpackriemen geschlossen. Es müssen hiebei die 3 Schnallen der Packriemen nach rückwärts und in einer Linie auf der Mitte des Mantels liegen.

In den Reiterfuttersack werden gepackt: 1 eiserne Tagesration 6 kg Hafer auf beide Seiten verteilt, 1 Futterbeutel, darin die Kaffeebüchse mit der eisernen Mundportion 25 g, eine eiserne Fleischkonserven-Mundportion 200 g in einer Blechbüchse, 1 Beutel mit eiserner Zwieback-Mundportion 250 g in die linke offene Seite, 1 weiterer Futterbeutel (bei den Zugpferden) gerollt und in die Mitte des Reiterfuttersackes, außerhalb eingewickelt und durch den Mittelpackriemen festgehalten.

Der Reiterfuttersack wird vorderhalb des aufgepackten Mantels so auf den Sattel gelegt, daß das zugebundene Ende desselben auf die linke Seite zu liegen kommt und der Sack beiderseits gleich lang herunterhängt. Es erfolgt hierauf die Befestigung des Futtersackes am Mantel, indem ersterer in die Stößel der 3 Packriemen festgeschnallt wird. Die Enden der Packriemen werden hiebei durch die am Futtersack befindlichen Schlaufen gesteckt. Wenn der Mantel nicht am Sattel ist, sind die Packriemen so oft um den Futtersack zu schlingen, bis er fest liegt.

Behandlung der Reitzeug- und Geschirrstücke.

Lederteile, 1. welche neu in Gebrauch zu nehmen sind, werden zunächst mit lauwarmem Wasser befeuchtet, nötigenfalls eingeweicht, bis sie völlig biegsam geworden sind, demnächst an der Luft (nicht in der Sonne) so weit getrocknet, bis die Feuchtigkeit von der Oberfläche verschwunden ist, und dann bis zur Sättigung eingeschmiert.

Hierbei ist zu verwenden: reiner Fischthran oder Degras'sche Lederschmiere, und zwar die Schmiere B ohne Farbenzusatz. Schweinefett darf nur dann zur Verwendung kommen, wenn es ganz frisch, und die Gewißheit vorhanden ist, daß es kein Salz und keine Säuren enthält.

Das vorherige Waschen mit lauwarmem Wasser hat den Zweck, das Leder vollkommen schmutzrein und geschmeidig zu

machen und die Poren für das Aufsaugen der Schmiere zu öffnen. Zu starkes Waschen ist zu vermeiden, da hierdurch das Leder ein übles Aussehen erhält und besonders auch die Nähte leiden. Ebenso ist bei der Anwendung des Wchmiermittels jedes Übermaß schädlich.

Die dauernde Geichmeidigkeit und der Glanz des Leders werden nicht durch Verschwendung dieser Mittel erreicht, sondern durch wiederholtes, aber gründliches Einreiben von beiden Seiten mit der Hand und wollenen Lappen, so daß das Leder nicht in dem Fett ertränkt, sondern allmählich durch und durch gesättigt wird.

Bei dieser Behandlungsweise nimmt das braune Leder gleichzeitig eine dunklere Färbung an, und bedarf es der Anwendung besonderer Färbemittel nicht, wenn ganze Garnituren zur Einstellung gelangen.

2. Im ferneren Gebrauch ist es in der Regel ausreichend, wenn man das Leder, um es geschmeidig zu erhalten, mit einer Mischung von grüner Seife und Milch oder mit Sattelseife behandelt. Nach gründlicher Reinigung des Leders wird die Milch oder der Seifenschaum auf beiden Seiten gründlich eingerieben und die Narbenseiten mit Bürsten oder wollenen Lappen klar und glatt gemacht. Diese Behandlung, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen wöchentlich einmal erforderlich ist, gibt dem braunen Leder auch allmählich eine dunklere Färbung und beseitigt die vorhandenen oder durch Schmiermittel entstandenen Flecken.

Die täglich notwendige Reinigung des Lederzeuges geschieht bei leichter Beschmutzung dadurch, daß der getrocknete Schmutz mit Bürste oder Lappen abgerieben wird; bei starker Beschmutzung wird es, womöglich noch ehe der Schmutz getrocknet ist, mit reinem Wasser abgeschwemmt und trocken gerieben; hierbei, wie nach heftigem Regen, sind die Kumteisen beim Kumt M/75 abzunehmen, damit nicht Feuchtigkeit zwischen diesen und dem Kummetkissen zurückbleibt, wodurch das Eisen rosten und das Leder an dieser Stelle schimmeln und verstocken würde.

Die Verwendung von Wichse und Wachs bei der Behandlung des Leders ist nicht zulässig.

Wenn einzelne neue braune Stücke in gebrauchte Beschirrungen einzustellen sind, wird denselben von vornherein eine entsprechend dunklere Färbung zu geben sein. Unter Umständen genügt auch hierfür eine entsprechend wiederholte Anwendung der bisher beschriebenen Mittel. Soll ein dunkler Farbenton rasch erzielt werden, so ist ein besonderes Färbemittel anzuwenden, und zwar die Degras'sche Lederschmiere A, welche mit einer für diesen Zweck geeigneten Anilinfarbe versetzt ist und im Handel fertig bezogen wird. Diese Schmiere wird auf

der Narbenseite eingerieben, nachdem das Leder beits in der vorgeschriebenen Weise geschmeidig gemacht worden ist.

3. Gebrauchtes Leder, welches hart geworden ist, sei es durch anhaltende Nässe im Dienst oder während zeitweiser Außerdienststellung, ist wie neues Leder zu behandeln.

Woilachs, Überdecken, Leinenzeug und Taue müssen vor der Reinigung an der Luft getrocknet werden. Alsdann ist der trockene Schmutz abzubürsten und der Staub auszuklopfen. Namentlich sind Woilachs regelmäßig zu lüften und wo möglich zu sonnen; ihre gründliche Reinigung, welche etwa alljährlich einmal erforderlich ist und der durch den Schweiß hartgewordenen Wolle ihre Weichheit wiedergibt, geschieht durch Walken. Überdecken und Leinenzeug werden im allgemeinen wie Waffenröcke und Drillichjacken behandelt.

Die Stegunterlagen müssen, damit sie keine harten Stellen bekommen, wenn sie durch Schweiß oder wie immer feucht geworden, nach Abnahme getrocknet, gereinigt und, wenn nötig, muß ihre Füllung gewaschen werden.

Eisenteile. 1. Blank geputzt werden alle Stangen, Trensen, Steigbügel und Deichseleisen. Sie werden alle rein gewaschen, sogleich abgetrocknet und mit Putzkalk geputzt. Rost wird durch Putzen mit feinem Sande entfernt; auch empfiehlt sich die Anwendung von Petroleum.

Stangen, Steigbügel unb Deichseleisen werden vor dem Putzen ausgeschnallt; das Verbiegen der Stangenbäume ist sorgfältig zu vermeiden; sich beim Putzen in die Zügel einzuhängen, ist unstatthaft.

2. Mit Ölfarbe geschwärzt werden alle übrigen Eisenteile des Geschirres und Reitzeuges (außer wenigen verzinnten Schnallen). Im Alltagsdienst müssen dieselben mindestens rostfrei erhalten werden (feucht reinigen, trocken reiben, leicht einfetten). Von Zeit zu Zeit — stets zu Besichtigungen und zu Paraden — erhalten sie einen Anstrich mit Eisenlack, bei dessen Ausführung man sich hüten muß, das Leder und Holz zu verunreinigen. Eisenlack wird hergestellt, indem man 1 Teil Kolophonium über gelindem Kohlenfeuer schmilzt, 2 Teile Terpentinöl nach und nach hinzugießt und die Mischung kalt mit Kienruß versetzt.

Im allgemeinen bedarf bei täglicher sorgfältiger Reinigung das Geschirr und Reitzeug zur guten Erhaltung des Putzzustandes einer gründlichen Behandlung wöchentlich nach vorstehenden Anweisungen.

Täglich ist eine genaue Revision vorzunehmen und sind nötige Reparaturen sofort zu veranlassen. Das Einstechen von Löchern in Riemen mit dem Messer ist streng verboten, da es das Einreissen des Leders zur Folge hat.

Herstellungsarbeiten an der Pferdebekleidung.

Zur Instandsetzung der Sattelung der Reit- und Sattelpferde sind die Teile oder der ganze Sattel von Handpferden zu entnehmen, ebenso einzelne Teile, die zum Ersatze von Geschirrstücken verwendet werden sollen.

Alle Bunde und Schnürungen sind so anzubringen, daß sie die Pferde nicht scheuern.

Gerissene Riemen werden wieder vereinigt, indem man die Teile übereinanderlegt, mehrere Löcher hineinbohrt und mit Binderiemen verschnürt. Sind die Riemen zu kurz zum Übereinanderlegen, so behilft man sich mit Aneinanderstoßen. Unbrauchbar gewordene Riemen werden durch Binderiemen, Halfterriemen oder Bindestränge, erforderlichen Falls mehrfach genommen, ersetzt, noch brauchbare Schnallen können benützt werden.

Geplatzte Kettenschaken werden durch mehrfach durchzuziehende Binderiemen oder Bindestränge wieder brauchbar gemacht.

Zum Ersatz gerissener Taue, fehlender Ketten &c. werden vierfach genommene Bindestricke nach Art der Abzugsschnüre geflochten; Tauhaken, Kettenglieder lassen sich leicht einspließen.

Ersatz eines Kumtes.

Als Ersatz dient ein zum Tragen über die Schulter lang gerollter, rund mit den Enden auf etwa Handbreite zusammengeschnürter Mantel; der zusammengeschnürte Teil kommt nach oben; sind die Kumtfedern noch verwendbar, so werden sie am Mantel befestigt, andernfalls 2 Säbelscheiden oder die Blatthaken, bezw. zu deren Ersatz Ösen aus Binderiemen.

Bei Stangenpferden empfiehlt sich der Ersatz durch ein Sielengeschirr. Man führt einen Obergurt so durch die dreieckigen Ringe des Umgangs und über die Brust des Pferdes, daß er doppelt liegt und auf der Seite zugeschnallt werden kann; Binderiemen, von den dreieckigen Ringen nach dem Aufhängriemen am Sattel gezogen, sichern die richtige Höhenlage.

Oder: Man legt den Umgang mit dem Blatt über die Brust, führt den Tauträger durch den Aufhängriemen und den Obergurt durch die dreieckigen Ringe am Umgang und wieder zurück, so daß er zusammengeschnallt werden kann und als Umgang dient.

Ersatz eines Umgangs.

Ein Obergurt bildet das Blatt, in jedes Ende wird ein Steigriemen geschnallt, der durch den Blatthaken und wieder zurück nach der Schnalle geführt oder anderweit in passender Länge befestigt wird; Tauträger und Schweberiemen werden mittels Binderiemen befestigt.

Ersatz eines Hinterzeuges.

2 Steigriemen werden von vorn nach hinten mit den Strippenden durch die Tauträgerstößel gezogen, bis die Schnallen an den Riemen anstehen, kreuzweise über die Kuppe geführt und in die Schnallen beim Umgang eingeschnallt. Sollten Steigriemen zu breit sein, so werden 2 Tauträger durch die Hinterzeugschnallstößel gezogen und wie oben angebracht.

Die verwendeten Tauträger werden durch Bindestränge ersetzt.

Ersatz eines Sattelgurts.

Ein Obergurt wird über den Satteltaschen und über dem Sitzleder hergeführt und auf der linken Seite zusammengeschnallt.

Ersatz einer Kinnkette.

Ein entsprechend langes Stück eines nach Bedarf doppelt zu verwendenden Binderiemens wird nahe den Enden mit Einschnitten versehen, in welche die Kinnketthaken eingehakt werden.

IX. Felddienst.

Verhalten auf dem Marsche.

Allgemeine Bestimmungen.

1 Niemand darf eigenmächtig austreten. Jeder, der die Erlaubnis zum Austreten erhalten hat, muß sich beeilen, der Batterie wieder nachzukommen.

2. Erleichterungen im Anzuge (Öffnen des Rockes, Abnehmen des Helmes 2c.) eigenmächtig eintreten zu lassen, ist verboten; nur bei Rasten sind derartige Erleichterungen gestattet; zur Schonung der Gesundheit hat jedoch dem Abnehmen des Helmes sofort das Aufsetzen der Mütze zu folgen; auch ist es zu vermeiden, sich auf feuchten Boden zu legen oder zu setzen.

3. Auf „Rührt Euch“ darf geraucht werden; auf „Richt Euch“ wird der vorschriftsmäßige Platz und straffe Haltung angenommen.

4. Außerhalb der Garnison- und Kantonnementsorte werden keinerlei Honneurs gemacht. Bei Ankunft eines Vorgesetzten bleibt die ruhende Mannschaft liegen oder sitzen und raucht weiter. Während des Marsches ist jedoch vor jedem passierenden Offizier Pfeife oder Cigarre aus dem Mund zu nehmen.

5. Um sich bei heißem Wetter vor dem Hitzschlag zu hüten, lebe man mäßig und vermeide insbesondere den Genuß von

Spirituosen. Vor dem Abmarsche zu frühstücken, ist erforderlich. Während des Marsches ist es vorteilhaft, häufig zu trinken, jedoch nur in kleinen Quantitäten. Die Feldflasche füllt man am besten mit Wasser und einem kleinen Zusatz von Essig, kaltem Kaffee oder Thee.

Verhalten der Kanoniere.

1. Die Bedienungsmannschaft der fahrenden Batterien marschiert dem erhaltenen Befehle gemäß entweder am Geschütz, seitwärts desselben oder hinter dem Geschütz. In den beiden ersten Fällen darf sie auf „Rührt Euch" sich von der Geschützmündung bis zur Vorderbracke ausdehnen.
2. Das Einschlagen entfernter Fußsteige, das Festhalten am Geschütz, an den Tauen, Steigbügeln rc., das eigenmächtige Aufsitzen auf Protzen und Achssitze und das Gehen zwischen den Rädern ist verboten.
3. Wird an einem Fahrzeuge etwas lose, so muß es durch diejenigen Leute wieder befestigt werden, denen der betreffende Gegenstand zur Beaufsichtigung übergeben ist. Wenn dies ausführbar ist, ohne zwischen die Räder laufen zu müssen, wird nicht angehalten.
4. Bei einem Halt revidiert jeder Mann der Bedienung das seiner Aufsicht übergebene Zubehör hinsichtlich der Dauerhaftigkeit und der Befestigung; erst dann darf er sich der Ruhe rc. hingeben.

Verhalten der Berittenen.

1. Die Bedienungsmannschaft der reitenden Batterien bleibt in der Regel zu vieren hinter dem Geschütz, sie beobachtet die vorgeschriebene Entfernung vom Rohre, den Gliederabstand und die Gangart. Die Geleisebahn darf durch die Reitpferde nicht vertreten werden, weshalb die Mannschaft im Sande oder tiefen Kot sich je nach der Beschaffenheit des Weges auf den Befehl des Zugführers zu beiden Seiten des Weges teilt oder nach einer Seite hinausreitet. Wird das Abbrechen zu zweien unvermeidlich, so ist der richtige Abstand zwischen den Rotten um so sorgfältiger zu beobachten.
2. Jeder Berittene hat Sitz und Führung nach Vorschrift beizubehalten, damit er das Pferd nicht drückt oder fallen läßt.
3. Bei jedem Halt sieht der Reiter und Fahrer auf das Kommando „Rührt Euch" den Hufbeschlag, die Zäumung, die Lage des Sattels, des Geschirres und Gepäckes nach, um ein allenfalls eingetretenes Durchziehen, Drücken und Schwellen der Pferde sofort entdecken und Abhilfe schaffen zu können. Lockere Eisen werden sofort befestigt, eingedrungene Steine herausgeklopft.

4. Die Fahrer haben dafür zu sorgen, daß sämtliche Pferde in gleichmäßigem Zuge sind; die Mittel- und Stangenreiter haben daher stets auf die Anspannung der Taue des Vorderreiters zu achten, welcher für den richtigen Abstand verantwortlich ist.
5. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen besteht bei den fahrenden Batterien 4 Schritte, bei den reitenden Batterien 13 Schritte. Diese Abstände werden auch beibehalten, wenn die Bedienungsmannschaften sich nicht hinter den Geschützen befinden; ein verloren gegangener Abstand wird allmählich durch Verkürzen oder Verschärfen der betreffenden Gangart berichtigt. Der Vorderreiter des 1. Geschützes benützt in der Regel die rechte Seite der Straße, die übrigen Vorderreiter halten „Geleise“.
6. Hält ein vorangehendes Fahrzeug ohne allgemeinen Befehl, so weicht der Vorderreiter des nachfolgenden nach der freiesten Seite des Weges aus; er hat daher die vorhergehenden Fahrzeuge im Auge zu behalten.
7. Auf „Rührt Euch“ dürfen die Fahrer den Handzügel in die linke Hand nehmen und die Peitsche am rechten Handgelenke herunterhängen lassen.

Verhalten im Quartier.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Was die dem Manne vom Quartiergeber zu reichende Verpflegung und die Stärke der Fourageration betrifft; siehe S. 31 und 45. Glaubt der Soldat, welcher sich gegenüber dem Quartiergeber jederzeit bescheiden und anständig zu verhalten hat, daß das Verabreichte ungenügend ist, so meldet er es seinem Geschützführer.
2. Die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke müssen baldmöglichst gereinigt bzw. repariert werden. Tornister und Packtaschen ꝛc. sind sofort wieder zu packen, wenn aus denselben keine Gegenstände mehr gebraucht werden.
3. Mit Feuer und Licht ist vorsichtig umzugehen; in jedem Quartiere wird eine Laterne vorbereitet; in Ställen, Scheunen und an anderen feuergefährlichen Orten darf nicht geraucht werden.
4. Das Baden ohne höhere Erlaubnis ist nicht gestattet.
5. Jeder Mann ist verpflichtet, sofort Meldung zu machen, wenn er hört, daß in dem Orte ansteckende Krankheiten für Menschen oder Tiere herrschen bzw. zuvor geherrscht haben.

Verhalten der Kanoniere.

1. Die Bedienungsmannschaft reinigt — meist nach dem Appell — unter Aufsicht die Geschütze, wobei dem Rohrverschlusse besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist.

Achsen und Räder sind zu schmieren; letztere werden sodann bei weichem Boden und im Winter bei Frost auf Unterlagen gestellt. Das Schmieren erfolgt unter Umständen am zweckmäßigsten am Morgen vor dem Abmarsche.

Die ganze Geschützausrüstung wird untersucht und erforderlichenfalls berichtigt. Die Eimer werden bei warmem Wetter mit Wasser gefüllt.

Die Kanoniere haben sich insbesondere die Füße gründlich zu reinigen und für die gute Instandhaltung der Fußbekleidung Sorge zu tragen.

Verhalten der Berittenen.

1. Die Berittenen sorgen vor allem für die gute und sichere Unterbringung ihrer Pferde.

Barren und Raufen werden gereinigt, Nägel und Haken, an denen sich die Pferde verletzen könnten, entfernt, alle Öffnungen, welche nicht für den Zutritt der frischen Luft nötig sind, besonders diejenigen, welche Zugluft veranlassen, verschlossen.

Die Pferde werden durch Bäume getrennt. Im Sommer werden die Ställe zum Schutz der Pferde gegen die Fliegen durch Verhängen der Fenster und Öffnungen verdunkelt.

2. Die Pferde werden genau nachgesehen, ob kein Eisen locker geworden ist, oder ob nirgends ein Durchziehen, Schwellen, Drücken, Streifen rc. stattgefunden hat. Gegebenenfalls ist die Ursache zu beseitigen, und das Pferd nach den früher erwähnten Vorschriften zu behandeln. Dem Geschützführer ist Meldung zu machen.
3. Der Wartung und Pflege der Pferde ist besondere Sorgfalt zuzuwenden. Man hüte sich jedoch, den Pferden zu viel oder schädliches Futter zu geben. Der als eiserner Bestand mitgeführte Hafer ist zuerst zu verfüttern.
4. Das Reit- und Geschirrzeug wird sorgfältig gereinigt und revidiert, nötigenfalls durch den Sattler repariert und im Stalle oder in der Nähe desselben in solcher Ordnung aufbewahrt, daß es selbst im Dunkeln leicht gefunden werden kann.
5. Das Schwemmen der Pferde darf nie ohne Erlaubnis geschehen.
6. In jedem mit weniger als 8 Pferden besetzten Stalle schläft 1 Mann; in Ställen, welche mit 8 bis 15 Pferden belegt

sind, werden am Tage 1—2 Mann zur Aufsicht, in der Nacht zum Schlafen im Stalle abgeteilt; bei mehr als 15 Pferden wacht in der Nacht ein Mann.

Verhalten im Biwak.

Im Frieden haben die Geschütze beim Biwak 15 Schritte Zwischenraum.

Auf das Kommando: „Parkwache, vorwärts — Marsch!" formiert sich die Wache (1 Avancierter, 3 Mann) 10 Schritte vor der Mitte der Batterie, zieht auf „Wache kehrt — Marsch!" auf und setzt den Posten aus.

Darauf wird das Kommando: „Abgesessen — Abspannen!" erteilt. Die Fahrer spannen ab und führen die Pferde eine Pferdelänge vor. Unter Aufsicht des Zugführers wird durch überzählige Unteroffiziere und Gefreite und die verfügbare Bedienungsmannschaft für jeden Zug der Stall hinter den Geschützen aufgeschlagen, und zwar so, daß die vordere Kante des Stalles 10 Schritte von den Hinterrädern entfernt ist. Jedes Geschütz bildet je eine Pferdereihe. Die Pferde jedes Zuges stehen mit den Köpfen sich zugekehrt, zwischen sich eine Stallgasse von 5 Schritte Breite lassend. Die Stallgassen werden durch Pikettpfähle und Stalleinen gebildet. Auch kann der Stall durch Stalleinen ganz geschlossen werden.

Auf das Kommando: „Ins Biwak gerückt!" schwenken die Fahrer linksum kehrt, ebenso die Kanoniere der reitenden Batterien gliederweise und führen die Pferde nach dem Stalle.

Die Bedienung der Feldbatterien macht auf das Kommando: „Ins Biwak gerückt!" ebenfalls Kehrt, marschiert nach dem Lagerplatz und legt Gepäck und Garnitur ꝛc. 10 Schritte hinter der hinteren Seite des Stalles ordnungsmäß nieder.

Auf das Kommando: „Abschirren!" legen die Berittenen Gepäck und Armatur ab, setzen die Feldmütze auf, satteln und schirren ab und vollenden die Einrichtung des Biwaks.

Die Pferdeausrüstung wird 3 Schritte hinter den Pferden in folgender Art niedergelegt: die Sättel mit dem vorderen Teile nach den Pferden gewendet, Gurten, Steigriemen, Vorderzeuge in den Sitz geschlagen, darüber der vorschriftsmäßig gefaltete Woilach; auf letzterem die Zäumung mit dem Gebiß nach dem Pferde zu.

Bei den Zugpferden wird das zusammengenommene Kumtgeschirr, mit dem Leib des Kumts nach dem Sattel gekehrt, gegen dessen vorderen Teil gelehnt. Fahrer und Reiter stecken einen Schritt hinter ihrem Sattelzeug den Säbel in den Erdboden, den Rücken der Klinge dem Sattel zugewendet, setzen auf das Gefäß den Helm mit dem königlichen Namenszug nach der Seite der Schneide. Die Reiter hängen über den Helm die Kartusche.

X. Belohnungen und Bestrafungen.

Belohnungen.

Orden und Medaillen.

Zur Belohnung für tapfere Kriegsthaten werden nachstehende Auszeichnungen verliehen:

1. Das Militär-Verdienstkreuz.

2. Die Militär-Verdienstmedaille (aus Gold oder Silber). Mit der Medaille sind besondere Zulagen verbunden, welche vom Tage der Auszeichnung ausbezahlt werden, fortdauern, wenn der Medaillenträger pensioniert wird, aber aufhören, wenn derselbe mit Abschied das Heer verläßt. Die Zulage beträgt bei dem Gemeinen monatlich für die silberne 6 *M.*, für die goldene 12 *M.*

3. Das Verdienstkreuz für die Jahre 1870/71 zur Belohnung von der bayerischen Armee während des Feldzuges und nach demselben geleisteten Diensten besonders in Spitälern u. s. w.

Dienstalterszeichen.

Für langjährige treu geleistete Militärdienste werden folgende Ehrenzeichen verliehen:

1. Die Ludwigsordens-Ehrenmünze für 50 Dienstjahre, eine goldene Münze mit dem Brustbilde des Stifters, König Ludwig I., auf der einen, einem Eichenkranz mit der Inschrift: „Für ehrenvolle 50 Dienstjahre“ auf der andern Seite an einem karmoisinroten, himmelblau eingefaßten Bande.

2. Das Dienstauszeichnungskreuz 1. Klasse für 40 Dienstjahre. Das Kreuz ist von Silber mit emailliertem Eichenkranze, zeigt auf der Rückseite die Inschrift „XL Dienstjahre“ und wird an einem himmelblauen weißgestreiften Bande getragen. Feldzugsjahre rechnen bei der Verleihung doppelt.

3. Das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone zur Belohnung einer mit Pflichttreue und vorzüglicher Führung zugebrachten 25jährigen Dienstzeit. Für ganz besondere Ausnahmsfälle wird das goldene verliehen.

4. Die Dienstauszeichnung 1. Klasse für 21 Dienstjahre hat die Form einer umrahmten Platte mit Gold mit der Namensschiffre Sr. Majestät des Königs Ludwig II.

Die Dienstauszeichnungen werden unter der gewöhnlichen Linie für Orden und Ehrenzeichen, auf dem Bande des Dienstauszeichnungskreuzes liegend, getragen. Feldzugsjahre rechnen auch bei den Dienstauszeichnungen doppelt.

5. Die Dienstauszeichnung 2. Klasse für 15 Dienstjahre, ähnlich der vorigen, in Silber.

6. Die Dienstauszeichnung 3. Klasse für 9 Dienstjahre, in Eisen mit silberner Einfassung.

7. Die Landwehrdienstauszeichnung 2. Klasse erhalten als allgemeine bleibende Erinnerung für die vorwurfsfreie abgeleistete gesetzliche Dienstpflicht diejenigen Personen des Beurlaubtenstandes, welche einen Feldzug mitgemacht haben oder 3 Monate aus dem Beurlaubtenstande einberufen waren. Die Auszeichnung besteht in dem Bande des Dienstauszeichnungskreuzes, welchem die Namenschiffre Sr. Majestät des Königs Ludwig II. in weißer Seide eingewirkt ist, und wird in eiserner Einfassung am Platze der Dienstauszeichnungen getragen.

Denkzeichen.

Zur Erinnerung an mitgemachte Feldzüge bestehen außer den Denkzeichen für die Feldzüge in den Jahren 1790—1812/13, dann 1813, 1814, 1815 und 1849:

1. Das Armee-Denkzeichen zum Andenken an den Feldzug von 1866. Es besteht aus einem metallenen Kreuze.

2. Die Kriegsdenkmünze für 1870/71 ist eine Medaille, bei Kombattanten und Militärärzten aus Bronze eroberter französischer Geschütze, bei Nichtkombattanten aus Stahl. Es wird von den Kombattanten und Militärärzten an einem schwarzen, weiß geränderten, von einem roten Streifen durchzogenen Bande getragen.

Bestrafungen.

Man unterscheidet Disziplinarstrafen und gerichtliche Strafen.

Disziplinarstrafen.

Allgemeines.

Disziplinarstrafen werden von den mit Disziplinarstrafgewalt versehenen Vorgesetzten (vom Batteriechef aufwärts) verhängt, und zwar für strafbare Handlungen, welche gegen die militärische Zucht und Ordnung und gegen die Dienstvorschriften verstoßen. Auch können von diesen Vorgesetzten einige militärische Vergehen in leichteren Fällen im Disziplinarwege beahndet werden.

Arten der Disziplinarstrafen.

Für Gemeine werden folgende Disziplinarstrafen verhängt.

a) Kleinere Disziplinarstrafen:

1. Die Auferlegung gewisser Dienstverrichtungen außer der Reihe, z. B. Strafexerzieren, Strafwachen, Strafdienst in der

Kaserne, den Ställen, den Montierungskammern, Erscheinen zum Rapport oder zum Appell in einem bestimmten Anzuge.

2. Die Entziehung der freien Verfügung über die Löhnung und die Überweisung derselben an einen Unteroffizier zur Auszahlung in täglichen Raten bis auf die Dauer von vier Wochen.

3. Die Auferlegung der Verpflichtung, zu einer bestimmten Zeit vor dem Zapfenstreich in die Kaserne oder in das Quartier zurückzukehren, bis auf die Dauer von 4 Wochen.

b) Arreststrafen:

1. Kasern-, Quartier- oder gelinder Arrest bis zu 4 Wochen;
2. mittlerer Arrest bis zu 3 Wochen;
3. strenger Arrest bis zu 14 Tagen.

Außerdem:

c) für Gefreite:

die Entfernung von dieser Charge*), und

d) für Gemeine der zweiten Klasse des Soldatenstandes, nach fruchtloser Anwendung der vorstehend erwähnten Strafen:

die Einstellung in eine Arbeiterabteilung.

Vollstreckung der Disziplinarstrafen.

Beim Kasern- oder Quartierarrest kann der zu Bestrafende zum Dienst herangezogen werden.

Der gelinde Arrest wird in Einzelhaft verbüßt. Der Genuß von Tabak und Spirituosen ist nicht gestattet, dagegen die Benützung von Büchern ꝛc. erlaubt. Bezüglich der Gebühren bei Arrest siehe Seite 29 und 30.

Der mittlere Arrest wird wie der gelinde Arrest vollstreckt, jedoch mit der Schärfung, daß der Verurteilte eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brot erhält. Diese Schärfungen kommen am 4., 8., 12. und demnächst an jedem 3. Tage in Fortfall, und wird daher an diesen Tagen eine weiche Lagerstätte und ein warmes Essen verabreicht.

Der strenge Arrest wird wie der mittlere Arrest vollstreckt mit dem Unterschiede, daß das Arrestlokal dunkel ist und die Schärfungen am 4., 8. und demnächst an jedem 3. Tage in Wegfall kommen.

Im Felde kann der Arrestat bei verhängtem gelinden, mittleren oder strengen Arrest, anstatt in einem Arrestlokal, in seiner dienstfreien Zeit bei gewöhnlicher Beköstigung auf der Wache untergebracht werden. Die Schärfungen bestehen im

---

*) Kann auch aus dienstlichen Rücksichten erfolgen und hat dann nicht den Charakter einer Strafe.

Heranziehen zu beschwerlichen Dienstverrichtungen außer der Reihe. Die Schärfungen kommen wie im Frieden am 4., 8. und demnächst an jedem 3. Tage in Fortfall.

Gerichtliche Strafen.

Allgemeines.

Der gerichtlichen Bestrafung unterliegen alle Handlungen, welche nach den allgemeinen Strafgesetzen (gemeine Verbrechen und Vergehen) oder nach den Militärstrafgesetzen (militärische Verbrechen und Vergehen) mit Strafe bedroht sind. Die Zeit einer Freiheitsstrafe über 6 Wochen rechnet nicht zur Dienstzeit im stehenden Heere.

Arten der gerichtlichen Strafen.

Als gerichtliche Strafen können verhängt werden:

die Todesstrafe,
Zuchthaus,
Gefängnis, nicht unter 6 Wochen,
Festungshaft, nicht unter 6 Wochen,
strenger Arrest, bis zu 4 Wochen,
mittlerer Arrest, bis zu 6 Wochen,
gelinder Arrest, bis zu 6 Wochen.

Auch ist hierher zu zählen:

die Haft, welche in besonderen Fällen während des Strafverfahrens eintritt.

Hierzu treten noch als besondere Ehrenstrafen:

die Entfernung aus dem Heere,
die Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes.

Vollstreckung der gerichtlichen Strafen.

Die Todesstrafe wird im Felde immer, im Frieden bei militärischen Verbrechen durch Erschießen vollstreckt.

Die Vollstreckung der Strafe bei Zuchthaus geht auf die bürgerlichen Behörden über.

Die Gefängnisstrafe wird bis zu 3 Monaten in einem Garnisonsgefängnis, bei längerer Dauer in einem Festungsgefängnis vollstreckt. Bei Gefängnisstrafe über 1 Jahr scheiden die Gemeinen aus dem Etat des Truppenteils aus. Die „Militärgefangenen" des Garnisonsgefängnisses werden in den für die Vollstreckung des gelinden Arrestes bestimmten Arrestzellen untergebracht. Die Militärgefangenen des Festungsgefängnisses können innerhalb und außerhalb desselben zu militärischen Zwecken beschäftigt werden.

Die Gefangenen, welche Festungshaft zu verbüßen haben, werden „Festungs-Stubengefangene" genannt.

Der strenge, mittlere und gelinde Arrest werden, wie unter „Disziplinarstrafen" angegeben, verbüßt.

Die Strafe der Haft wird bei Gemeinen in der für den gelinden Arrest bestimmten Weise vollstreckt.

Die Entfernung aus dem Heere hat den Verlust der Orden und Ehrenzeichen und aller durch den Militärdienst erworbenen Ansprüche zur Folge.

Die Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes hat zur Folge: den Verlust der Orden und Ehrenzeichen und der erworbenen Versorgungsansprüche. Gefreite werden von dieser Charge entfernt. Die Soldaten 2. Klasse dürfen die Militärkokarde und außer Dienst das Seitengewehr nicht tragen. Dieselben dürfen weder für Ehrenposten 2c. noch für Posten von besonderer Wichtigkeit bestimmt werden und sind dem jüngsten Kanonier untergeordnet.

Ausübung der Militär-Strafgerichtsbarkeit.

Die Militär-Strafgerichtsbarkeit wird ausgeübt durch

die Militär-Untergerichte,
die Militär-Bezirksgerichte und Feldgerichte,
das Militär-Obergericht,
die Militär-Standgerichte.

Militär-Untergerichte bestehen bei jedem Regimente 2c. und urteilen über leichtere Vergehen.

Von den Militär-Bezirksgerichten befindet sich eines im Bereiche eines jeden Armeekorps; dieselben urteilen unter Beiziehung von Geschworenen in allen Verbrechens- und Vergehensfällen, welche nicht den Untergerichten zugewiesen sind, und werden im Kriege durch Feldgerichte ersetzt.

Das Militär-Obergericht wird durch das General-Auditoriat gebildet, welches über die Nichtigkeitsbeschwerden entscheidet, die Todesurteile prüft 2c.

Die Militär-Standgerichte urteilen nach Verkündigung des Standrechtes im Kriege 2c. über Verbrechen, welche mit dem Tode bedroht sind. Das Standgericht wird wo möglich unter freiem Himmel abgehalten. Das Verfahren ist mündlich und muß mit Einschluß der Exekution binnen 24 Stunden vom Zeitpunkt der Vorführung des Verbrechers beendet sein.

Zweiter Teil.

Artillerie-Material.

Schießmittel.

1. Geschützblättchenpulver als Geschützladung für Scharfschüsse. Seitenlänge der Blättchen etwa 3 mm, Stärke 0,4 bis 0,5 mm. Gewicht der Ladung 0,64 kg.
2. Manöverblättchenpulver mit Vorlagekartusche für den Manöverschuß bestimmt.
3. Grobkörniges Pulver, zu den Schwarzpulversorten gehörig, wird noch bei den Schießübungen aufgebraucht. Unregelmäßige Körner von 4 bis 10 mm Größe.

Sprengmittel.

1. Schwarzpulver. Dasselbe ist ein Gemenge von Salpeter, Schwefel und Kohle. Bei der Verbrennung des Schwarzpulvers entsteht ein dichter, undurchsichtiger, grauweißer Rauch, weshalb dasselbe ganz besonders zu Sprengladungen sich eignet. Als Sprengladung für Feldgranaten wird nur minder brauchbares Pulver folgender Sorten verbraucht: Gewehrpulver 71, neues Gewehrpulver 71, Geschützpulver und grobkörniges Pulver. Als minder brauchbar sind solche Pulversorten zu betrachten, welche durch lange Aufbewahrung, Einfluß der Feuchtigkeit, durch zerstörte Körnerform und Staubgehalt nach Versendungen 2c. an ihrer Wirkung eine Einbuße erlitten haben.

   Als Sprengladung für Feldschrapnels wird wegen seiner starken und gleichmäßigen Wirkung Gewehrpulver 71 verwendet.

2. Granatfüllung C/88 dient als Sprengladung für Feldgranate C/88. Dieselbe ergibt bei augenblicklicher Zersetzung (Detonierer) eine weiße Rauchwolke. Ist letztere gelb gefärbt (Explodierer), so ist entweder die Granatfüllung C/88 gar nicht entzündet, das Geschoß also durch die Zündladung allein zertrümmert worden, oder es ist nur eine teilweise Entzündung der Granatfüllung erfolgt.

Geschützrohre.

In der Feldartillerie kommen vor: das schwere Feldkanonenrohr C/73, die Feldkanonenrohre C/73/88 und C/73/91.

Schweres Feldkanonenrohr C/73.

Dasselbe besteht aus einem eigentlichen Rohre und dem Verschlusse. Es ist in seinen Hauptteilen aus Kruppschem Gußstahl gefertigt.

Das Rohr.

Das Rohr besteht aus einem Kernrohr, dessen hinterer Teil von einem Mantel umgeben ist. Vor letzterem liegt ein Deck- oder Schlußring. Am Rohre unterscheidet man 3 Hauptteile:

1. das Verschlußstück,
2. das Ring- oder Zapfenstück,
3. das lange Feld oder Konus.

Zu 1. Das **Verschlußstück** enthält das Keilloch zur Aufnahme des Rundkeils.

Die vordere*) Keillochfläche steht senkrecht zur Seelenachse, die hintere ist halbcylindrisch und ist zur Seelenachse geneigt, daß das Keilloch nach rechts enger wird. In der unteren und oberen Keillochfläche befindet sich je eine Führungsleiste für die Führung des Keils, in welche eine Nute für die Führungsstifte der Ladebüchse eingeschnitten ist, ferner je ein muldenförmiger Ausschnitt zur Erleichterung des Einsetzens des Liderungsringes; die obere Keillochfläche enthält außerdem ein Muttergewinde für die Verschlußschraube. Die vorderen bzw. hinteren Kanten der Führungsleisten sind mit der vorderen bzw. hinteren Keillochfläche gleichlaufend. Die Führungsnute ist im allgemeinen mit der vorderen Keillochfläche parallel.

Der Hohlraum hinter dem Keilloch heißt Ladeloch.

Von der oberen Fläche des Verschlußstücks nach unten geht eine teilweise mit Schraubengewinden versehene Durchbohrung

*) Beim abgeprotzten bezw. aufgeprotzten Geschütze heißt diejenige Seite „vorne", nach welcher die Mündung bezw. Deichsel gerichtet ist. Bei dieser Beschreibung ist das Geschütz abgeprotzt gedacht.

zur Aufnahme der messingenen, ebenfalls durchbohrten Aufsatzhülse. Die Aufsatzhülse nimmt den Aufsatz auf. Zur Feststellung des Aufsatzes dient die Stellschraube und die im Innern der Aufsatzhülse befindliche, durch die Federschraube gehaltene Aufsatzfeder.

Der Aufsatz C/82 besteht aus der Aufsatzstange und der Visiervorrichtung.

Auf der hinteren Seite der Aufsatzstange befindet sich die Granateinteilung, auf der linken die Schrapneleinteilung, auf der rechten die Gradeinteilung.

Die Granateinteilung von 200 zu 200 m hat Unterabteilungen von 50 m und reicht bis 4200 m; die Zahlen für die Seitenverschiebung befinden sich über dem Teilstrich der zugehörigen kleinsten Entfernung.

Die Schrapneleinteilung ist ähnlich wie die Granateinteilung und reicht bis 3500 m.

Die Gradenteilung mit Unterabteilungen von $\frac{4}{16}$ und $\frac{1}{16}$ Grad reicht bis 13 Grad.

Von der Visiereinrichtung ist hervorzuheben:

das Visierstück mit einer Einteilung in Tausendsteln der Visierlinie von 0 bis 70 (rechts nach links) reichend. Der in der Visierlinie liegende Pfeilstrich befindet sich bei 30,

die Leitschraube innerhalb des Visierstücks mit überstehendem, gereifelten Schraubenkopf,

der Visierschieber mit Visiereinschnitt,

die Visierklappe und

die Visierlippe zur Handhabung des Aufsatzes.

Von der oberen Fläche des Verschlußstücks führt noch eine zweite, ebenfalls teilweise mit Schraubengewinden versehene Durchbohrung schief nach vorne bis zum Keilloch zur Aufnahme der Zündlochschraube. Bei Rohren C/73/91 ist diese Durchbohrung mit einer Stahlbuchse versehen, welche die Zündlochschraube aufnimmt und welche bei starker Gewindeabnützung ersetzt werden kann. Auf der genannten Fläche ist ferner eine Linie eingerissen, welche mit der dazu gehörigen Querlinie zur Bezeichnung des Mittelpunktes der Durchbohrung für die Aufsatzstange dient; weiters ein rechter Winkel zur Bezeichnung der Richtbogenebene und 3 Ausbohrungen für die schwach kegelförmigen Stifte zur Richtfläche.

Die hintere Fläche des Verschlußstücks heißt Bodenfläche. Auf derselben befinden sich: die Nummer des Rohres, die Jahreszahl der Anfertigung, die Buchstaben Kp (Krupp), ferner ein Vertikalstrich und ein Horizontalstrich.

Auf der rechten Seite des Verschlußstücks ist mit 3 Schrauben der Verschlußrahmen befestigt, welcher zum Schutz der aus dem Keilloch hervorstehenden Verschlußteile dient.

Zu 2 und 3. Am Ring oder **Zapfenstücke** befinden sich die viereckigen Schildzapfenscheiben und die cylindrischen Schildzapfen. Zur Verringerung des Spielraumes zwischen den Lafettenwänden können Eisenblechscheiben auf die Schildzapfen aufgeschoben werden.

Auf der rechten Schildzapfenscheibe ist das Korn eingeschraubt; die auf demselben eingerissene Zahl bezeichnet die Höhe der Kornspitze über der Seelenachse, bei Rohren C/73/91 über der Schildzapfenscheibe. Desgleichen befinden sich hier 2 eingerissene Linien zur Bestimmung des Mittelpunktes der Bohrung für das Korn.

Auf der Endfläche des rechten Schildzapfens ist das Gewicht des Rohres m. V. (mit Verschluß) in Kilogramm angegeben; auf der Endfläche des linken Schildzapfens befindet sich der Abnahmestempel.

Auf der oberen Fläche des Ringstückes ist der Königliche Namenszug eingerissen.

Die vordere Fläche des **langen Feldes** heißt Mündung; an derselben ist ein Vertikalstrich und ein Horizontalstrich zu bemerken.

Das Innere des Rohres.

Die Durchbohrung in der Längenrichtung des Rohres heißt die Seele, eine in deren Mitte gedachte Linie: Seelenachse.

Die Seele besteht aus dem hinteren glatten Teile und dem vorderen gezogenen Teile.

Der glatte Teil heißt Ladungsraum und dient zur Aufnahme des Geschosses und der Ladung. Im Ladungsraume unterscheidet man den (weiteren) Kartuschraum und den (engeren) Geschoßraum. Vom Kartuschraume in den Geschoßraum und von diesem in den gezogenen Teil der Seele führt je ein Übergangskonus. Unmittelbar am Keilloche befindet sich im Kartuschraum das Ringlager zur Aufnahme des Liderungsringes. Das Ringlager wird durch eine Ausdrehung gebildet.

Die im gezogenen Teil befindlichen Furchen heißen Züge. Dieselben haben eine schraubenartige Drehung nach rechts und zwingen das Geschoß, bei seiner Bewegung durch die Seele eine dementsprechende Drehung oder Rotation um seine Längenachse anzunehmen. Diejenige Länge des gezogenen Teiles, auf welche die Züge eine ganze Umdrehung machen würden, heißt Drall-Länge oder nur der Drall. Das Rohr hat 24 Züge, und zwar Keilzüge, weil sie vorn schmäler als hinten, also keilförmig sind, um dem Geschoß den Eintritt in die Züge zu erleichtern, ihm eine sichere Führung zu geben

und den Widerstand, den das Rohrmetall dem Druck der Pulvergase entgegensetzen muß, mehr auf die ganze Länge der Seele zu verteilen.

Die Länge des Dralls beträgt 50 Kaliber, also 50 × 8, 8 cm = 4,4 m.

Das schwere Feldkanon-Rohr inkl. Verschluß wiegt 450 kg.

Der Verschluß.

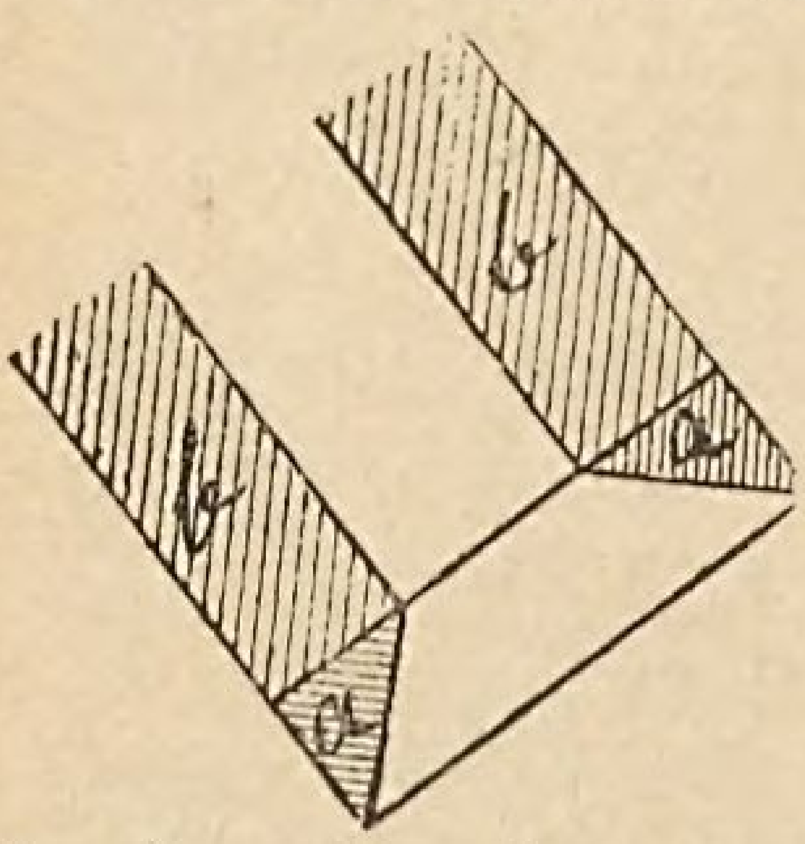
Derselbe besteht aus:

1. dem Keil mit Ladebüchse, Zündlochfutter, Zündlochliderung, Stahlplatte, eventuell mit unterlegten Messingplatten,
2. der Verschlußplatte,
3. der Verschlußplatte mit Kurbel, Splint und Vorstecker,
4. der Sperrvorrichtung,
5. dem kupfernen Liderungsring,
6. der Zündlochschraube.

Die Form des **Keils** entspricht im allgemeinen jener des Keilloches.

Auf der oberen und unteren Keilfläche befindet sich an der Stelle, an welcher der hintere halbcylindrische Teil sich an den vorderen rechteckigen anschließt, ein Absatz für die Führung des Keils.

Auf der rechten Seite hat der Keil eine Durchbohrung zur Ermöglichung der Ladung. Im vorderen Teile dieser Durchbohrung befindet sich die Ladebüchse, welche den Zweck hat, den Spielraum zwischen dem Keil und der vorderen Keillochfläche bei geöffnetem Verschlusse aufzuheben und dadurch Ladehemmungen und Beschädigungen des Liderungsringes vorzubeugen. Die Ladebüchse wird in den Nuten der Führungsleisten durch die Führungsstifte geführt, welche in länglichen Schlitzen des Keils beweglich sind. Um Verwechslungen vorzubeugen, sind die Führungsstifte und die entsprechenden Stellen am Keile und an der Ladebüchse mit 0 und 1 bezeichnet.



Oben am Keil befindet sich eine Ausbohrung mit Zapfenlager für die Verschlußschraube, ferner eine entsprechend lange Nute, in welche der Zapfen der Zündlochschraube eingreift. Diese Nute reicht bei Rohren C/73 bis zum Zündkanal, bei Rohren C/73/91 bis zum rechten Ende des Keils.

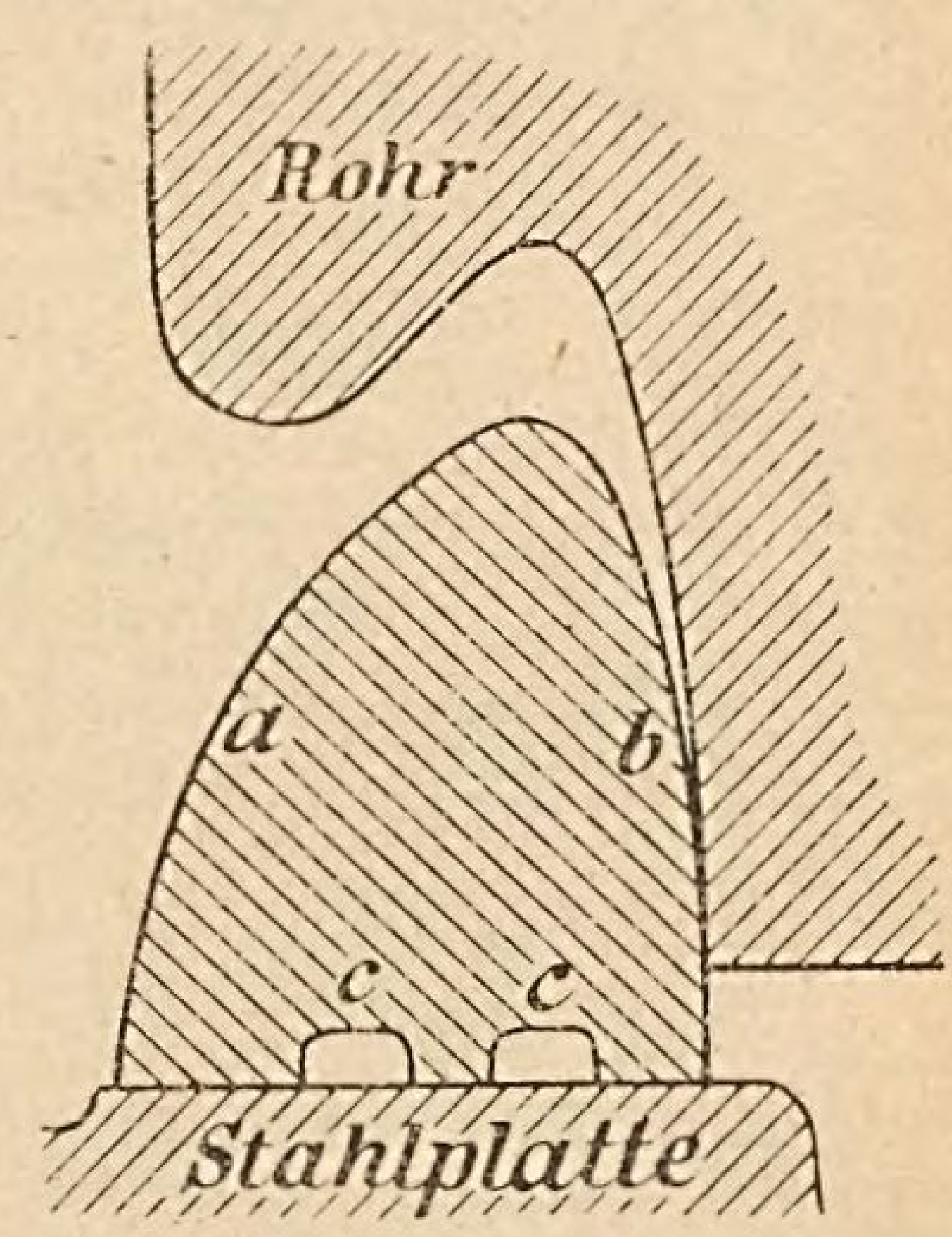
Schräg durch den Keil geht das Zündloch mit eingepreßtem Zündlochfutter und eingesetzter Zündlochliderung. Die Zündlochliderung a von nebenstehender Querschnittsform soll durch die ausströmenden Pulvergase gegen den Zapfen b der Zündlochschraube gedrückt werden und auf diese Weise ein Entweichen der Gase möglichst

verhindern. Zur Ansammlung der durch etwa ausströmendes Gas sich bildenden Pulverrückstände befindet sich unmittelbar vor dem Zündloch eine Abflachung.

In der vorderen Keilfläche zeigt sich eine Ausdrehung mit einem Stellstift für die über den Keil vorstehende Stahlplatte. Zur Erleichterung beim Einsetzen ist an der mit einem Loch versehenen Stahlplatte ein Strich und an der entsprechenden Stelle der oberen Keilfläche eine Marke eingerissen. In dem kupfernen Futter der Stahlplatte befindet sich die Fortsetzung des Zündlochs. Zu jedem Rohre gehören 3 Stahlplatten, welche mit A, B und C bezeichnet sind.

Die **Verschlußplatte** begrenzt das Hineinschieben des Keils und ist an dessen linke Endfläche durch 3 Schrauben befestigt. Hervorzuheben ist auf der äußeren Seite eine Verstärkung mit Nase zur Begrenzung der Kurbeldrehung beim Öffnen des Verschlusses.

Die **Verschlußschraube** geht durch die Verschlußplatte und ruht mit den Endzapfen im Zapfenlager des Keils. Von den vorhandenen 4 Gewindgängen sind 3 teilweise abgesetzt, um eine schnellere Handhabe des Verschlusses zu erzielen.



Auf den überstehenden Teil der Verschlußschraube ist die Kurbel aufgeschoben, welche zur bequemen Handhabung des Verschlusses dient. Die Kurbel besteht aus dem Kurbelhals und 2 Kurbelarmen und wird durch den Splint mit Vorstecker auf der Verschlußschraube befestigt. An dem Kurbelhals ist eine Nase hervorzuheben, welche zur Begrenzung der Kurbeldrehung beim Öffnen des Verschlusses dient. Der bei geschlossenem Verschluß rechts stehende Kurbelarm hat einen ringförmigen Einschnitt.

Die **Sperrvorrichtung** — bestehend aus der Sperrklinke und Feder — soll das selbstthätige Öffnen des Verschlusses beim Fahren verhindern. Sperrklinke und Feder sind durch je eine Schraube — letztere außerdem mittels eines Stellstiftes — an der Verschlußplatte befestigt. Die Sperrfeder drückt gegen den mit 2 Abflachungen versehenen Fuß der Sperrklinke und hält dieselbe in zwei Stellungen fest.

Der **Liderungsring** von obenstehender Form sitzt im Ringlager. Die einzelnen Teile desselben sind:

die Wölbung a,

die kugelige Fläche b,

die hintere Dichtungsfläche mit den beiden Schutzriemen c c.

Der Zweck des Liderungsringes besteht im gasdichten Abschluß der Seele. Die auf die Wölbung drückenden Pulvergase pressen nämlich den Ring sowohl rückwärts gegen die Stahlplatte, als auch seitwärts gegen das Ringlager und verhindern unter normalen Verhältnissen den Austritt der Gase.

Zu jedem Geschütze gehören 3 Liderungsringe, welche mit a, b und c bezeichnet sind, und außerdem 1 Liderungsring für den Friedensgebrauch, welcher mit * bezeichnet ist.

Die **Zündlochschraube** enthält den obersten Teil des Zündlochs und hält den Verschluß beim Öffnen in einer Stellung fest, welche das ungehinderte Laden erlaubt. Die Zündlochschraube besteht aus dem Zapfen, welcher auf der Zündlochliderung aufliegt, dem Schaft mit Gewindeteil, der Muschel (mit Schlitz für die Abzugsschnur) — welche eine Beschädigung der Bedienungsmannschaft und ein Verschmutzen des Aufsatzes verhindert — und dem Ansatz oder Lappen. Bei Rohren C 73/91 befindet sich an der Zündlochschraube eine Sicherungsschraube und begrenzt die Ziehklinke das Herausziehen des Verschlusses.

Jedes Geschütz besitzt zwei Zündlochschrauben, die mit A und B bezeichnet sind.

Wirkung des Verschlusses.

Zum Schließen wird der Verschluß so weit in das Keilloch eingeschoben, bis der vierte Gewindegang der Verschlußschraube an dem Verschlußstück ansteht. Hierbei gleiten die Absätze des Keils längs der hinteren Kanten der Führungsleisten und die Führungsstifte der Ladebüchse in der Nute der Führungsleisten, so daß die vordere Keilfläche sich immer mehr der vorderen Keillochfläche und die Ladebüchse der vorderen Keilfläche nähert.

Nun wird die Kurbel so weit von links nach rechts gedreht, bis die Verschlußplatte an dem Verschlußstück fest anliegt. Hierbei greifen sämtliche Schraubengewinde der Verschlußschraube in das Muttergewinde der oberen Keillochfläche, die Stahlplatte wird fest gegen die hintere Dichtungsfläche des Liderungsringes gepreßt, und der Verschluß auf diese Weise fest geschlossen.

Zum Öffnen wird die Kurbel von rechts nach links so weit gedreht, bis die Nase am Kurbelhals gegen die Nase der Verschlußplatte stößt; hierdurch kommen die abgeflachten Schraubengänge der Verschlußschraube nach oben zu liegen, und kann nun der Verschluß zurückgezogen werden.

Das Zurückziehen wird dadurch begrenzt, daß der Zapfen der Zündlochschraube — bei Rohren C 73/91 der Ziehklinke — gegen die rechte Endfläche der Keilnute stößt; hierbei hat sich die vordere Keilfläche wieder von der vorderen Keillochfläche entfernt,

während die Ladebüchse über die vordere Keilfläche so weit vorgetreten ist, daß sie sich dicht hinter dem Liderungsring befindet.

Feldkanonenrohr C/73/88.

Dasselbe hat das Kaliber und die innere Einrichtung des schweren Feldkanonenrohres C/73 und unterscheidet sich nur in folgenden Punkten:

Die untere hintere Kante des Verschlußstückes ist stark abgeschrägt.

Die Schildzapfen sind mit trichterförmigen Ausbohrungen versehen; desgleichen befindet sich in dem Verschlußkeile eine cylindrische Ausdrehung, welche durch die Verschlußplatte verdeckt wird.

Feldkanonenrohr C/73/91.

Das Rohr stimmt mit dem Feldkanonenrohr C/73 äußerlich und innerlich nahezu völlig überein. Als abweichend sind zu merken: die Buchse für das Muttergewinde für die Zündlochschraube mit Sicherungsschraube, 3 Grenzschrauben für die Richtbogen-Ebene, die Ziehklinke, ferner die Sicherungsschraube für die Zündlochschraube. Auf der Bodenfläche, sowie an allen Rohrzubehörteilen befindet sich neben der Rohrnummer ein S (Sprenggranaten;) außerdem auf der oberen Fläche des Ringstückes ein heraldischer Löwe und die Aufschrift: In Treue fest.

Lafetten, Protzen und Wagen.

Schwere Feldlafette C/73.

Die Lafette besteht aus folgenden Teilen:

2 Lafettenwände,
2 Riegel, die Protzöse und das Deckblech,
der Lafettenkasten,
die Richtmaschine,
die Achse mit Zubehör,
2 Räder,
die Seilbremse,
2 Achssitze,
2 Kartätschfutterale.

Die **Lafettenwände** — aus Gußstahlblech — sind rings herum mit Umkröpfungen (Flanschen) versehen und nähern sich einander gegen den Lafettenschwanz zu.

Vom Beschläge ist hervorzuheben:

2 Schildzapfenpfannen mit Schildzapfenpfannendeckel, 2 Splinte zu den Schildzapfenpfannen mit Ledergriff, Kette und Schnallriemen, 2 Wandstreben zur Verstärkung der

Wände, 1 Mitnehmerbolzen mit Hülse und 2 Splinten, 2 Mitnehmerplatten, 2 Handgriffbolzen mit den Handgriffen, 1 Richtbaum mit Öse, Dorn und Handgriff, 1 Richtbaumhaken und 1 Richtlattenring.

Die Lafettenwände sind durch den **Stirnriegel,** den **Mittelriegel,** die **Protzöse** — einen Schwanzriegel bildend — und das **Deckblech** mit einander verbunden. Am Stirnriegel befindet sich eine Kramme für den Riemen der Mündungskappe, am Deckblech die Kurbelkette und eine Kramme zur Befestigung der Richtlatte.

Der **Lafettenkasten** besteht aus 4 Wänden, Boden, Deckel und Verschluß (Kloben, Schließhaken, Feder, Falle).

Die **Richtmaschine** besteht aus folgenden Teilen:

der Richtsohle mit dem Richtsohlbolzen nebst Hülsen, Gummiplatte, bronzenen Richtkissen und 2 durchbohrten Backen;

dem Drehbolzen mit Scheibe und Splint;

der inneren Richtschraube mit durchbohrtem Kopf;

der äußeren Richtschraube mit Kurbelrad — an diesem 3 Arme, ein Pfeil, ein W und der Haken für die Kurbelkette —;

der Richtwelle mit 2 Richtwellagern nebst Splinten.

Die **Achse,** aus Gußstahl, besteht aus der Mittelachse und den beiden Achsschenkeln — an diesen je eine Abflachung Schmierkammer genannt —.

Zum Zubehör der Achse rechnet man:

2 Mitnehmer mit Stoßscheiben und Lederringen;

2 Röhrscheiben mit Lederringen;

2 Lünsen mit Trittplatte nebst 2 Splinten mit Knopfriemen.

Vom Beschläge ist hervorzuheben:

2 Achspfannen, Zwingen und Bolzen, Achsbänder.

Das **Rad** ist aus folgenden Teilen zusammengesetzt:

1 bronzene Nabe, bestehend aus der Röhre mit fester Scheibe, aus der losen Scheibe mit Seiltrommel, aus 2 mit Aufkröpfungen versehenen Buchsringen und aus 12 Nabenbolzen mit Muttern;

12 Speichen, für die Nabenbolzen durchbohrt und in die Felgen verkeilt;

1 Felgenkranz, bestehend aus 6 verdiebelten Felgen;

1 Radreifen am Felgenkranz, durch Schrauben und Muttern befestigt.

An der **Bremse** sind folgende Teile hervorzuheben:

Gehänge,
Spannschiene mit Kloben,
Bremswelle,
Stellhebel,
Sperrklinke,
Zahnbogen mit Schutzblech,
Sicherung zur Sperrklinke,
Drahtseil mit Kauschen,
Zugstange mit Kopf,
Zugstangenhalter,
Feder zur Zugstange mit Unterlegscheibe,
Bremshebel mit Klaue,
Drehbolzen zum Bremshebel.

Die Teile des **Achssitzes** sind:

das Sitzblech mit Lehne, Lehnstützen und Handgriff;
der Auftritt, aus Trittplatte und zwei Bügeln bestehend;
der Sitzträger mit 3 Sitzhaltern, welche von Gummiringen und Pufferscheiben umgeben sind.

Die beiden **Kartätschfutterale,** zwischen Lafettenwänden und Mitnehmer befestigt, mit Regenloch, Filzeinlage, Lederfutter, Riemen und Knopf.

Feldlafette C/73/88.

Dieselbe unterscheidet sich von der schweren Lafette C/73 in folgenden Punkten:

Vorderriegel. Der Stirnriegel und der Richtsohlbolzen nebst Hülsen fallen fort. An ihre Stelle tritt der Vorderriegel. Hierzu gehören: 2 Kloben zur Richtsohle, die verkürzten Richtsohlarme, die stählernen Gelenkbolzen mit Unterlegscheibe und Splint, ferner die Kramme für das Verlängerungsstück zur Mündungskappe.

Die **Protzöse** ist im hinteren Teile verstärkt.

Der **Mitnehmer.** Die Stoßscheibe ist verstärkt, die kleine Öse nach innen verlängert.

Die **Achssitze** sind erleichtert. Sitzkranz mit Sitzblech. Die Feldlafetten C/73/88 für reitende Batterien haben keine Achssitze.

Die **Kartätschfutterale** sind einander gleich, und zwar gleich dem linken Futteral der schweren Feldlafette C/73.

Die **Schildzapfenpfannen** sind verstärkt.

Die Seilbremse.

Unterhalb des Schildzapfenlagers ist mittels eines Gehänges eine Spannschiene an einer Welle derart aufgehängt, daß sie vor- und zurückschwingen kann. Zum Bewegen der Spannschiene und zum Feststellen derselben auf dem Zahnbogen dient der Stellhebel, bezw. die Sperrklinke mit Sicherung.

An den Enden der Spannschiene ist je ein Kloben befestigt, welcher mittels Bolzen, Splint und Knopfriemen mit der innerhalb der einen Endschlinge der Drahtseile befindlichen kleineren Kausche verbunden ist. Die Drahtseile laufen über die bronzenen Seiltrommeln der Räder. Sie sind mit Reibstücken aus Sohlleder versehen. Zur Verbindung der Zugstangen mit den größeren Kauschen der Seile dienen die Köpfe der Zugstangen, welche in ihrem Backenstück die Kauschen durch Bolzen, Splint und Knopfriemen festhalten. Die Zugstange geht durch das Auge des Zugstangenhalters. Um ein Flattern der Bremshebel beim Fahren zu verhindern und die Bremsklötze von den Radreifen abzudrücken, ist auf die Zugstange zwischen einem Ansatz derselben und dem Auge des Zugstangenhalters eine Feder aufgeschoben. Die Bremshebel sind an den Lafettenwänden mit Drehbolzen befestigt.

Geschütz- und Munitionswagen-Protzen.

Die Protze dient dazu, das Geschütz- bezw. den Munitionswagen fahrbar zu machen, sowie zur Beförderung von Munition Geschützzubehör, Hafer und bei den fahrenden Batterien von 3 Mann der Bedienung.

Schwere Feldprotze C/73.

Teile: Protzgestell und Protzkasten.

Protzgestell.

Das Protzgestell besteht aus:

der Achse mit Zubehör,
2 Rädern,
2 Protzarmen,
Protzriegel mit Protzhaken und Schlüsselbolzen,
der Deichsel mit Deichselstütze,
der Hinterbracke mit 2 Ortscheiten,
der Vorderbracke,
dem Fußbrett,
2 Kastenträgern mit Unterlageklötzen.

Die **Achse** mit Zubehör entspricht der Lafettenachse; nur sind die Stoßscheiben mit der Brackenstange verbunden.

Als Beschläge tritt noch hinzu: 1 Eimerkorb, 1 Hebebaumring in Verbindung mit einem Achsband, 1 Wischerring in Verbindung mit einer Achszwinge und 1 Eimerhaken.

Die **Räder** gleichen den Lafettenrädern, sind jedoch ohne Einrichtung für die Seilbremse.

An den **Protzarmen** — vorne die Deichselschere bildend — ist hervorzuheben: 1 Deichselbolzen, die Armschienen, 1 hinteres und 2 vordere Scherbänder (durch das hintere geht der Deichselstützbolzen), 1 Kasten für Achsschmier- und Seifbüchse, 1 Kasten für Ölflaschen, 1 Protzriegel, 1 Protzriegelbolzen, 1 Protzhaken, 1 Schlüsselbolzen mit Kette.

Unter den Protzarmen die beiden Armträger.

An der **Deichsel** ist zu erwähnen: 1 Zughaken nebst Sperring, 1 Steueröse, 1 Kramme, 1 Steuerkettenring, 2 Steuerketten mit Haken und Sperriemen, 1 Kramme für den Deichselriemen, 1 Kramme für den Hebebaumriemen, sowie der vordere Wischerring.

Die **Hinterbracke** ist durch die 2 hinteren Scherbandbolzen auf der Schere befestigt; hervorzuheben sind: 2 Streichblätter, 2 Endkappen mit Ösen, 2 Endkappenbolzen (1 mit Deichselstützträger), 2 Ortscheite mit je 2 Endkappen mit Tauhakenösen und 1 Mittelkappe mit Scherring.

An der **Vorderbracke** befindet sich 1 Mittelkappe mit Ring und 2 Tauhakenösen, und 2 Endkappen mit Tauhakenösen.

Das **Fußbrett** ist mit den Protzarmen und Brackenstangen verbunden.

Protzkasten.

Der Protzkasten besteht aus:

der Vorderwand (Zugwand),
der Rückwand mit 2 Geschoßfachthüren,
2 Kopfwänden,
dem Boden,
dem Deckel mit Verschluß,
der inneren Einrichtung.

An der **Vorderwand** befinden sich 3 Riemenösen mit Schanzzeugriemen.

An der **Rückwand:** 1 Vorreiber für den Deckelverschluß; an den Geschoßfachthüren: 1 lederüberzogener Ring.

An jeder **Kopfwand:** 1 Vorreiber für die Geschoßfachthüren und 1 Deckelstützöse; ferner mit Blatt angenietet, je 1 Hakenöse mit zugehörigem Grenzstück.

Am **Deckel:** 1 Deckelstütze, 2 Schnürringe, 2 vordere und 2 hintere Lehnstützen mit Sitzlehne, der Deckelverschluß mit Schlußstange, Überwurf mit Handgriff und einem Ausschnitt für den Vorreiber.

Der **Protzkasten** ist durch 2 Mittelwände in das Mittelfach und 2 Seitenfächer geteilt.

Das Mittelfach scheidet sich durch eine Wand in das Kartuschfach und in den Raum hinter dem Kartuschfach, jedes Seitenfach durch ein Deckblech in das Geschoßfach und das Zubehörfach.

Im Kartuschfach sind 2 Bügel angebracht zum Auseinanderhalten der oben liegenden Kartuschtornister.

Im Geschoßfach finden sich Winkeleisen und Führungsleisten zur Führung von 3 Geschoßkasten, welche je 3 Geschosse aufnehmen.

Jeder Geschoßkasten besteht aus: 1 Bodenblech mit 2 Kastenschiebern, 1 hölzernen Boden mit Ausrundungen, mehreren Schienen und Verbindungsstücken, 2 Handgriffen, 1 Rahmen 2 Einlagedeckeln (Geschoßdeckeln) mit Blechbelag und Stegen mit Gummipolster, 2 Deckelblechen (Klappen) mit Deckelriegeln und Messingplatten.

Im Zubehörfach der Sattelseite ist ein Riemen für die Blendlaterne angenietet.

Im Zubehörfach der Handseite an der Zugwand ein mit Deckel versehenes Rohrzubehörfach. An der rechten Wand desselben eine Doppeltasche. Die Rückwand ist innen mit einer Schlaufe zur Aufnahme der Büchse für die Zündlochliderungen, außen mit einem Knopfe für die Lederschlaufe des Deckels versehen. Auf letzterem befindet sich eine Ledertasche zur Aufnahme von Schießbuch und Schußtafel. Auf dem Boden des Rohrzubehörfaches 3 lose Filzplatten.

Ein eiserner Winkel mit angenietetem Riemen und Schnallstück hält auf dem Deckblech den Zündungskasten fest. An der rechten Wand eine Schlaufe für den Zündlochaufreiber und an der Mittelwand eine Doppeltasche.

Feldprotze C/73/88.

Dieselbe unterscheidet sich von der Feldprotze C/73 in folgenden Punkten:

Protzgestell.

Die hölzernen Protzarme, der Protzriegel, der Protzhaken C/73, die Kastenträger, die Armträger und die dazu gehörigen Beschläge fallen fort. An ihre Stelle treten:

Die Protzarme aus Stahlblech gepreßt, mit Flanschen versehen und für die Achse kreisförmig durchbohrt.

Der Protzhaken mit kräftigerem Hakenteile und kräftigeren Lappen.

Der Schlüsselbolzen mit verkürzter Nase.

Geringe Änderungen zeigen noch: die Deichselstütze, das Fußbrett, die Kastenträger, die Befestigung der Kasten für die

Blechflaschen und für die Achsschmier- und Seifbüchse, ferner des Eimerkorbes, sowie der Beschläge.

Protzkasten.

Die Bodenschienen fallen fort, der Kasten ruht unmittelbar auf den Armen und den Kastenträgern, und zwar 50 mm tiefer als bei den Feldprotzen C/73.

Feldprotze C/88.

Protzgestell.

Dasselbe besteht aus Achse mit Zubehör, den Rädern, 2 Protzarmen, Protzhaken, Deichsel mit Deichselstütze, feststehender Hinterbracke, loser Vorderbracke, 2 Fußbrettern mit Fußbrettstützen, den beiden Kasten für Blechflaschen bezw. für die Achsschmierbüchse, Zubehörkasten unter der Protze und Beschlägen.

Protzkasten.

Derselbe ruht mit 1 mittleren und 2 äußeren Kastenträgern auf der Achse und mit 2 Holzunterlagen auf den Protzarmen. Er besteht aus Deckelblech, Bodenblech, 2 Kopfwänden und Vorderwand, der Thür, den Beschlägen, 3 Kastenträgern, 2 Holzunterlagen, dem Eimerträger und der inneren Einrichtung.

Innere Einrichtung.

Der Protzkasten wird durch 2 Zwischenwände in das Kartuschfach und 2 Seitenfächer geteilt. Letzterer durch einen Zwischenboden in je ein Geschoßfach und ein Zubehörfach. Im Kartuschfach befinden sich 3 Füllklötze, 1 Scheuerleder und 2 Zugriemen. Im Zubehörfach der Sattelseite befindet sich der Schieber mit 2 Grenzschienen. Derselbe enthält die Büchsen für Liderungsteile, den Universal-Schraubenschlüssel, Schlüssel für die Schrauben der Verschlußplatte 2c. Zündlochaufreiber, Feile, Kartuschnadel (mit Stift), Schraubenzieher und Stellschlüssel für Doppelzünder. Ein besonderer Lagerklotz ist eingerichtet für: Feldzünderschlüssel, Korn, Zündlochliderungsbüchse und Splint mit Vorstecker zur Kurbel. Auf diesem Klotze ruht in Deckelform die Tasche für Schießbuch, Schußtafel und Schießregeln.

In dieses Zubehörfach der Handseite wird der Zubehörkasten für Feldprotzen C/88 geschoben.

Munitionswagen.

Dieselben bestehen aus der Protze und dem Hinterwagen.

Der Hinterwagen besteht aus dem Hintergestell und dem Wagenkasten.

Hintergestell.

Die Teile des Hintergestelles sind:

die Achse mit Zubehör,
2 Räder,
2 Tragebäume,
die Bremse,
das Fußbrett,
2 Kastenträger mit Unterlagklötzen,
2 Kartätschfutterale.

Die **Achse** gleicht der Lafettenachse; nur die Mitnehmer fallen weg, nicht aber die Stoßscheiben.

Die **Räder** gleichen den Protzrädern, jedoch befinden sich an den Stoßscheiben keine Brackenstangen.

Die **Tragebäume** — aus Gußstahlblech — sind rings herum mit Umkröpfungen (Flanschen) versehen und nähern sich nach vorne; hervorzuheben sind: die Protzöse, 2 Handgriffe, der Trageklotz mit 6 Löchern für die Pikettpfähle und die Trageschiene.

Durch Rechtsdrehen der Kurbel nähert sich der Bremsbalken mit dem Bremsklotz dem Rade.

Am **Fußbrett** ist der Sensenbaumriemen angenietet.

Wagenkasten.

Der Wagenkasten besteht aus:

2 vorderen Thüren mit Verschluß,
2 hinteren Thüren mit Verschluß,
2 Kopfwänden,
dem Boden,
dem Deckel,
der inneren Einrichtung.

An den **vorderen Thüren** befinden sich Hängeschienen.

Der **Verschluß** besteht aus dem Handgriff mit Riegel und Riegelöse.

Am **Boden:** 1 Schippenbügel, 1 Sensenbaumbügel und 1 Schippenriemen.

Am **Deckel:** 12 bezw. 11 Schnürringe, ein Gitter aus Ständern und Streben, beim schweren Munitionswagen ein besonderes Tornistergitter mit Tornisterbefestigungsriemen.

Der Wagenkasten ist durch eine vertikale Wand in eine vordere und hintere Abteilung und durch Zwischenböden in obere und untere Abteilungen geteilt.

Die unteren Abteilungen bestehen in 3 Geschoßfächern und 2 Kartuschfächern — diese mit Zugriemen für die Kartuschtornister. —

Vorratswagen (Nr. 1 und 2).

Die Vorratswagen bestehen aus der Protze und dem Hinterwagen.

Protze.

Man unterscheidet das Protzgestell und den Protzkasten.

1. Protzgestell.

Wie bei der Geschützprotze.

2. Protzkasten.

Derselbe besteht aus:

1. 4 Wänden (ohne Thüren),
2. dem Boden,
3. dem Deckel mit Sitzlehne und Schnürringen,
4. der inneren Einrichtung: eine Scheidewand teilt den Kasten in das Fach der Sattel- und Handseite.

Hinterwagen.

Man unterscheidet das Hintergestell und den Wagenkasten.

Hintergestell.

Dasselbe ist wie beim Munitionswagen eingerichtet.

Wagenkasten.

Die Einrichtung gleicht im allgemeinen jener des Munitionswagens, jedoch nur mit einer vorderen und einer hinteren Thüre; eine Scheidewand teilt den Kasten in 2 Hälften.

Die vordere Hälfte wird durch einen „Schiebeboden" in 2 (A und B), die hintere durch einen Boden und eine Wand in 3 Abteilungen (C, D, E) geteilt.

Vom Beschläge wird hervorgehoben: 2 Radträger, 2 Radhalter mit Splinten 2c., das Beschläge für die Vorratsdeichsel und ein Gitter.

Feldschmiede.

Die Feldschmiede besteht aus der Protze und dem Hinterwagen.

Protze.

Wie beim Vorratswagen.

Hinterwagen.

Man unterscheidet Hintergestell und Wagenkasten.

1. Hintergestell.

Ähnlich wie beim Munitionswagen; an und auf den Tragebäumen befinden sich: 1 Schraubstock, 1 Schleifstein, 1 Herd, 1 Gebläsekasten mit Kapselradgebläse.

2. Wagenkasten.

Es werden unterschieden: das Kohlenfach A und die Abteilungen B, C und D.

Munition.

Die Munition der Feldgeschütze besteht aus Geschossen, Kartuschen und Zündungen.

Unter Sprengladung versteht man das im Geschosse befindliche und zum Zertrümmern desselben bestimmte Sprengmittel.

Zur Entzündung der Kartuschen und Sprengladungen dienen Zündungen.

Geschosse.

Die Feld-Artillerie verfeuert:

schwere Feldgranaten C/82,
schwere Feldschrapnels C/82,
schwere Feldgranaten C/88 (Sprenggranaten),
Feldschrapnels C/91,
schwere Kartätschen C/73.

Schwere Feldgranate C/82.

Dieselbe besteht aus Eisenkern mit Kupferringen, Sprengladung und dem Feldgranatzünder C/80 mit Mundlochfutter C/80.

Der **Eisenkern** besteht aus dem inneren und äußeren Kern.

Der innere Kern wird aus 12 über einander liegenden Ringen gebildet, von denen jeder wieder äußerlich 10 Zacken hat.

Der äußere Kern, der über den inneren gegossen ist und gleichzeitig Boden und Bogenspitze des Geschosses bildet, zerfällt in Bogenspitze, cylindrischer Teil und Boden. An der Bogenspitze befindet sich das Mundloch mit dem Muttergewinde für das Mundlochfutter. In den cylindrischen Teil des äußeren Eisenkerns sind 2 Kupferringe schwalbenschwanzförmig eingelassen.

Zur Verhütung des Rostens ist die Granate außen angestrichen, der cylindrische Teil zwischen den Kupferringen mit schwarzer Ölfarbe, die übrigen Flächen mit roter Bleimennige.

Die **Sprengladung** besteht aus 200 g minder brauchbarem Pulver.

Das Gewicht der fertigen Feldgranate C/82 ist 7 kg.

Schweres Feldschrapnel C/82.

Dasselbe besteht aus Eisenkern mit Kupferringen, Kugelfüllung, Sprengladung und dem Doppelzünder C/86 mit Doppelzündschraube C/86.

Der **Eisenkern** besteht aus Bogenspitze, cylindrischem Teil und Boden. An der Bogenspitze befindet sich das Mundloch mit Muttergewinde für die Zünderschraube und das Nietschraubenloch zur Aufnahme der eisernen Nietschraube für Feldschrapnels. Die Kupferringe entsprechen denen der schweren Feldgranate C/82. Feldschrapnels C/82 sind ganz mit roter Bleimennige gestrichen.

Die **Kugelfüllung** besteht aus 262 13 g schweren Bleikugeln. Dieselben sind eingeölt und mit Schwefel so festgelegt, daß in der Mitte ein cylindrischer Raum, die Kammer, freibleibt zur Aufnahme der die Sprengladung enthaltenden Kammerhülse mit Kambraideckel und Gummipfropfen. Sprengladung 22,5 g Gewehrpulver. Das Gewicht des fertigen Feldschrapnels C/82 ist 8 kg.

Schwere Feldgranate C/88 (Sprenggranate).

Dieselbe besteht aus Eisenkern mit Kupferringen, Sprengladung (Sprengladungsbüchse mit Granatfüllung C/88), Doppelzünder C/88 mit Doppelzündschraube C 86 und Zündladung C/88.

Der Eisenkern ist einwandig, besitzt stärkeren Boden und ist außen mit gelbem Anstrich versehen.

Die **Sprengladungsbüchse** dient zur Aufnahme und Aufbewahrung der Granatfüllung und bildet ein Trennungsmittel zwischen letzterer und Geschoß- und Zündermetall. Gewicht der Granatfüllung 70 g. Gewicht der fertigen Sprenggranate 7 kg.

Feldschrapnel C/91.

Dasselbe besteht aus stählerner Geschoßhülle mit Kupferringen und abschraubbarem Boden, kupferner Füllbuchse, messingener Kammerhülse, kupferner Ringkapsel, Kugelfüllung, Sprengladung und dem Doppelzünder C/91.

Kugelfüllung: 279—11,1 g schwere Hartbleikugeln. Sprengladung: 19 g neues Gewehrpulver 71. Gewicht des fertigen Feldschrapnels 7,5 kg.

Schwere Kartätsche C/73.

Dieselbe besteht aus Kartätschbüchse, Kupferband, Treibscheibe, Schlußscheibe, Kartätschkugeln und nötigenfalls einem hölzernen Einlegeboden.

Die Kartätschbüchse besteht aus der äußeren und inneren Büchse.

Die äußere Büchse ist oben und unten eingefedert und besitzt ein Kupferband zur Herbeiführung einer richtigen Lage der Kartätsche im Rohr.

Die innere Büchse ist dreimal aufgeschnitten und besteht aus 6 Teilen, von denen 3 vor und 3 hinter der Rille für das Kupferband liegen.

Die Treibscheibe aus Kupfer, mit Öse und Schleife, bildet den hinteren, die Schlußscheibe den vorderen Abschluß der Kartätsche.

Die Zahl der Kartätschkugeln, von Zink, ist 76. Das Gewicht der Kartätsche ist 7,5 kg.

Kartuschen.

Schwere Feldkartusche.

Dieselbe besteht aus Kartuschbeutel und Ladung.

Der Kartuschbeutel, aus Seidentuch gefertigt, hat gefüllt die Form eines Cylinders. Die Ladung beträgt 0,64 kg Geschütz-Blättchenpulver.

Außerdem sind im Gebrauche: Schwere Feldkartusche aus 1,5 kg grobkörnigem Pulver; Manöverkartusche aus 0,5 kg minderbrauchbarem Pulver und Manöverkartusche aus Manöverblättchenpulver mit einer Vorlegekartusche.

Zündungen.

Feldschlagröhre.

Dieselbe besteht aus dem gezogenen Kupferöhrchen mit Kopf und Rand, dem Reiber mit Öse, der Zündhülse mit Zündsatz und der Ladung.

Die Entzündung erfolgt dadurch, daß durch das Herausziehen des Reibers mittels der Abzugsschnur der in der Zünd-

hülse befindliche Zündsatz entzündet wird, dessen Flamme sich der Pulverladung des Röhrchens mitteilt und diese in einem kräftigen Feuerstrahle nach unten wirken läßt.

Zünder.

Man unterscheidet: Aufschlagzünder und Brennzünder. Durch Vereinigung beider entsteht die Doppelzündung.

Bei **Aufschlagzündern** findet die Entzündung durch den Aufschlag des Geschosses am Ziele statt. Bei **Brennzündern** entzündet sich infolge Abfeuerns des Geschützes ein Satz, welcher während der Flugzeit des Geschosses weiter brennt und dessen Zerspringen in der Luft bewirken soll.

Zu den Aufschlagzündern gehören die Feldgranatzünder C/80 und die Doppelzündschraube C/86, zu den Brennzündern der Doppelzünder C/86 und C/88 mit Doppelzündschraube C/86.

Feldgranatzünder C/80 mit Mundlochfutter C/80.

Der **Zünder** wird getrennt vom Geschosse transportiert und erst unmittelbar vor dem Einführen der Granate in das Rohr eingeschraubt. Er besteht aus der Bolzenkapsel, die einen Schlagbolzen und die lose Nadel, sowie den Bolzenträger in sich aufnimmt und durch einen Deckel mit Linksgewinde, der das Zündhütchen enthält, abgeschlossen wird. Sämtliche Teile des Zünders, mit Ausnahme der losen, stählernen, verzinnten Nadel und des kupfernen Zündhütchens, sind aus Messing.

Die Bolzenkapsel hat am Boden eine Durchlochung für den Zündstrahl (Brandloch) und zur Aufnahme des Bolzenträgers innen an den Seiten 2 Längsnuten und am Kopf 2 Ausschnitte.

Der Bolzenträger hängt in der Bolzenkapsel; er trägt den Schlagbolzen mittels zweier schmaler Arme mit hakenförmigen, kurzen Ansätzen und mittels eines durchlochten, ringförmigen Bodens.

Die Nadel, welche mit ihrem dreikantigen, mit Auskehlung versehenen Schafte am Boden der Bolzenkapsel über dem Brandloch aufsteht, geht durch den durchlochten Boden des Bolzenträgers; der obere größere Teil der Nadel mit der Spitze wird vom Schlagbolzen umschlossen.

Der Schlagbolzen von konischer Form trägt innerhalb einen ringförmigen Ansatz, in welchen die Nadel beim Schuß sich einschneidet. Dieser Ansatz, sowie der nach unten sich

verbreiternde Fuß der Nadel, hindern diese an einer vorzeitigen Vorbewegung gegen das Zündhütchen.

In dem Deckel des Zünders ist das Zündhütchen mittels einer Verschlußschraube (Linksgewinde) festgehalten. Der Deckel schließt den Zünder vollkommen ab und sichert die richtige und feste Lage des Schlagbolzens im Bolzenträger.

Die Transport- und Ladesicherheit des Zünders ist so lange vorhanden, als die Nadel das Zündhütchen nicht berühren kann, d. h. ein Eintreiben der Nadel in den Schlagbolzen nicht stattgefunden hat. Der normale Abstand der Nadelspitze vom Zündhütchen beträgt 5 mm. Beim Schuß treten im Zünder folgende Veränderungen ein: durch den Stoß der entzündeten Pulverladung auf das Geschoß drückt der Schlagbolzen infolge seines Beharrungsvermögens gegen den Boden des Bolzenträgers und streckt dadurch die schmalen und dünnen Messingblechstreifen der beiden Bolzenträgerarme. Diese beiden Arme verlängern sich hierbei, bis der Bolzenträger am Boden der Bolzenkapsel aufsteht, d. i. um etwa 7½ mm. Zugleich mit diesem Vorgang treibt sich der Schlagbolzen auf die Nadel auf, mit welcher er sich fest verbindet. Beim Aufschlag der Granate fährt der Schlagbolzen, der sich nunmehr ungehindert in der Bolzenkapsel bewegen kann, gegen das Zündhütchen vor und sticht mit der Nadel die Zündpille an, deren Feuerstrahl sodann am Schafte der Nadel entlang durch das Brandloch zur Sprengladung dringt.

Das **Mundlochfutter** ist eine Messinghülse, welche dem Mundloch der Feldgranate angepaßt ist und zum Abschluß der Sprengladung dient. Es hat ein äußeres Gewinde zum Einschrauben in die Granate (nach dem Laborieren); ein inneres — Linksgewinde — zur Aufnahme des Zünders; eine Durchlochung für den Zündstrahl, welche durch eine lackierte Cambraiplatte geschlossen ist; eine Wulst zum Anfassen beim Einschrauben und zur Sicherung des Zünders gegen Verbiegungen, an der Wulst 2 Nuten für die Zapfen des Feldzünderschlüssels, mit welchem Schlüssel das Mundlochfutter in die Granate festgeschraubt wird.

Doppelzünder C/86 mit Doppelzündschraube C/86.

Der Doppelzünder besteht aus Zünderteller, mit Deckplatte, Satzstück, Stellring mit 2 kleinen Nietschrauben und Deckel.

Der **Zünderteller** besteht aus dem eigentlichen Zünderteller, der Zünderschraube und der Hohlspindel und enthält die Schlagladung und das Pulverkorn. Die Schlagladung befindet

sich in der Schlagkammer, von welcher 6 Brandlöcher schräg nach der Durchbohrung des Zündertellers führen und welche nach oben durch einen eingeschraubten Ring, die Deckplatte, geschlossen ist. Eine Öffnung verbindet die Schlagkammer mit dem Lager für das Pulverkorn. Der Zünderteller enthält weiters eine aufgeklebte gepreßte Tuchplatte, eine Nute für die Nase des Zünderschlüssels, eine überlackierte Sekundeneinteilung und eine schwarze Stellmarke.

Das **Satzstück** umgibt die Hohlspindel und den auf diese geschraubten Stellring. In der Ringöffnung des Satzstückes befinden sich 2 ringförmige Ansätze, auf welche der Stellring drückt. Zu merken sind noch am Satzstück: eine halbrunde Nute, der Satzkanal mit Satzring und Satznase, die rote Marke für die Todstellung des Zünders, 2 gegenüberliegende Nuten für den Stellschlüssel für Doppelzünder, ferner die Metereinteilung von 300—3150 m.

Der Deckel schützt das Innere des Zünders vor Schmutz und Feuchtigkeit; seine Nase, welche in entsprechende Nuten des Satzstückes und Stellringes eingreift, verhindert das Drehen des auf Null gestellten Satzstückes

Doppelzündschraube C/86 besteht aus: Bolzenkapsel mit Verschlußschraube, große Nadel für Az., 2 kleine Zündhütchen für Bz., Schlagbolzen mit großem Zündhütchen für Az., Gewindering mit 2 kleinen Nadeln für Bz., dem Führungsstifte und dem Sperringe, Pulverkorn und Sicherheitskappe.

Verhalten des Doppelzünders C/86 beim Schusse.

Durch den Stoß der Geschützladung wird das Geschoß plötzlich vorwärts getrieben; die im Gewinderinge bewegliche Bolzenkapsel hat jedoch infolge des Beharrungsvermögens das Bestreben, in ihrer ursprünglichen Lage zu verbleiben, und drückt somit den Ring derart zusammen, daß die beiden kleinen Zündnadeln in die gegenüberstehenden kleinen Zündhütchen stechen. Das Feuer derselben strömt nun durch die Brandlöcher im Teller des Gewinderinges und entzündet, in das Brandloch des Satzstückes schlagend, die Nase des Satzringes, dessen Verbrennungsgase sich durch Heraussprengen der eingebörtelten Messinplatte Luft machen. Gleichzeitig strömt das Feuer dieser kleinen Zündhütchen durch die Brandlöcher im Kopfe der Bolzenkapsel und entzündet das, den Schlagbolzen festhaltende Pulverkorn. Da der Kopf der Bolzenkapsel nicht mehr die innere Fläche der Sicherheitskappe berührt, so finden die aus den Schlüssellöchern der Verschlußplatte ausströmenden Gase des Pulverkornes nach rückwärts Abzug. Erst kurz vor der Geschützmündung nach

völliger Verbrennung des Pulverkorns wird der Schlagbolzen frei und der Aufschlagzunder scharf; doch verbleibt der Schlagbolzen während der Flugbahn in seiner ursprünglichen Lage. Das weitere Verhalten des Zünders ist verschieden nach seiner Einstellung.

Bei Todstellung, rote Marke auf schwarzer Marke, bedeckt die Brücke im Satzringe das Pulverkorn im Zünderteller; das Feuer des brennenden Satzringes kann nicht zum Pulverkorn dringen, der Brennzünder ist wirkungslos. Beim Aufschlage des Geschosses schnellt der Schlagbolzen vor, sein großes Zündhütchen wird, auf die große Nadel der Bolzenkapsel stoßend, entzündet, und der Feuerstrahl schlägt durch die Bohrung im Boden der Bolzenkapsel zur Sprengladung.

Bei Einstellung auf eine bestimmte Brennlänge. Das Feuer der kleinen Zündhütchen entzündet den Satzring. Da aber das Pulverkorn bei der schwarzen Stellmarke des Tellers liegt, so kann das Feuer des Satzringes erst zu dem Pulverkorn durchschlagen, wenn der Satzring bis zu dem Strich der Metereinteilung abgebrannt ist, welcher auf die Stellmarke eingestellt war. Von dem Pulverkorn wird die Entzündung auf die Schlagladung und von dieser auf die Sprengladung übertragen.

Bei Nullstellung des Zünders wirkt das Geschoß kartätschartig.

Doppelzünder C/88 mit Doppelzündschraube C/86 und Zündladung C/88.

Verschiedenheiten gegen Zünder C/86: Zünderteller größere Ausmaße, Zünderschraube durch Zündladungskapsel verlängert.

Satzstück. Metereinteilung bis 3450. Nullstellung nicht vorhanden.

Zündladung besteht aus Hülse, Füllung und Sprengkapsel. Dieselbe ist erforderlich, um die Granatfüllung zur Detonation (augenblicklichen Zersetzung) zu bringen. Hierbei erscheint der Rauch des zerspringenden Geschosses weiß. Bei nicht genügender Entzündung, oder wenn keine Detonation der Granatfüllung eintritt, ist der Rauch gelb gefärbt.

Doppelzünder C/91.

Derselbe ist ein Fertigzünder und enthält folgende Hauptteile:

Zünderteller,
Satzstück,

Große Spiralfeder,
Stellring,
2 Nietschrauben,
Schlagbolzen,
Große Nadel,
Pulverkorn zum Schlagbolzen,
Nadelstück mit der kleinen Nadel,
Sperrring,
Zündbolzen,
Kleine Spiralfeder,
Verschlußschraube,
Kupferstift,
Vorstecker.

Ausrüstung.

Die Ausrüstung im Frieden ist je nach Art der Ausrüstung der Batterie — zum Exerzieren auf der Stelle, zum Bespannt-Exerzieren, zur Parade, feldkriegsmäßig bzw. zum Scharfschießen — verschieden.

Bei der Paradeausrüstung der Geschütze ist wegzulassen: Futtersack für Protzen, Wassereimer, Vorrats-Vorderbracke und Ortscheit, Hebebaum, Schanzzeug, Kartätschen, Ölflaschen, Seif- und Schmierbüchsen, Geschützeimer und Wischer. Verschlußüberzug und Mündungskappe sind in der Protze unterzubringen. Die innere Ausrüstung bleibt der Truppe überlassen.

Behandlung des Geschützes.

Untersuchung und Behandlung des Geschützes vor dem Schießen.

Geschützrohre.

Die Revision der Geschützrohre vor dem Schießen hat sich vorzugsweise zu erstrecken: auf den Verschluß, die Seele und den Aufsatz nebst Korn.

Verschluß.

Am Verschluß ist hauptsächlich zu revidieren:

1. die richtige Zusammensetzung und Gangbarkeit,
2. der Liderungsring und die Stahlplatte,

3. das Zündloch, insbesondere Zündlochschraube und Zündlochliderung.

Bei der Untersuchung der **richtigen Zusammensetzung** des Verschlusses ist vornehmlich der richtige Sitz der Kurbel auf dem Kurbelzapfen zu beachten. Die Kurbel sitzt richtig, wenn die an beiden Teilen befindlichen Nummern in gleicher Stellung über einander stehen. Es müssen überhaupt sämtliche Teile des Verschlusses, mit der Nummer des Rohres übereinstimmend, die gleiche Nummer haben.

Der Splint muß so eingesetzt sein, daß dessen Kopf bei geschlossenem Verschluß oben ist.

Der Vorstecker muß, um das Herausfallen des Splintes zu verhindern, auseinander gebogen sein.

Die **Gangbarkeit** des Verschlusses ist bedingt durch die Reinlichkeit und das mäßige Einölen aller Teile, welche sich untereinander und am Keilloche reiben. Ein übermäßiges Einölen befördert das Verschmutzen.

Um die Gangbarkeit zu prüfen, wird der Verschluß im Keilloch einmal hin- und hergeschoben. Diese Bewegungen dürfen aber nicht stoßweiße ausgeführt werden, damit die Zündlochschraube nicht verbogen wird, was den Gasaustritt zwischen Zündlochschraube und Zündlochliderung befördern würde.

Die Behandlung des Verschlusses beim Herausnehmen und Einsetzen, beim Auseinandernehmen und Zusammensetzen, erheischt besondere Vorsicht.

Um den Verschluß herauszunehmen, wird die Zündlochschraube, nötigenfalls unter Anwendung des betreffenden Schraubenschlüssels, aus dem Rohr geschraubt. Der Verschluß wird sodann geöffnet, mit der rechten Hand an der Kurbel erfaßt, langsam vollständig herausgezogen, auf den linken Arm und hierauf auf den besonders vorbereiteten Platz gelegt. Hierbei ist auf den linken Arm ein Lappen von Haardecke zu legen und besonders darauf zu sehen, daß kein Teil des Verschlusses auf eine harte Unterlage zu liegen kommt; es sind daher stets reine Lappen von Haardecke, leinene Lappen 2c. als Unterlage zu verwenden.

Beim Einsetzen wird der Verschluß, wie beim Herausnehmen, auf den linken Arm gelegt und mit der rechten Hand an der Kurbel gehalten. Dabei ist darauf zu achten:

daß die untergelegte Haardecke vollkommen rein und trocken ist,

daß die Abflachung der Gewinde der Verschlußschraube genau nach oben gerichtet ist,

daß die Ladebüchse so weit wie möglich vorgeschoben ist,
die Führungsstifte längs der Keilrichtung stehen und
die Bezeichnungen 0 und 1 gegenseitig übereinstimmen,
daß die Stahlplatte fest in der Ausdrehung sitzt und
daß die Zündlochschraube entsprechend zurückgeschraubt ist.

Der Verschluß wird sodann langsam hineingeschoben, geschlossen und die Zündlochschraube völlig eingeschraubt.

Das Auseinandernehmen des Verschlusses beschränkt sich in der Regel auf das Abnehmen der Stahlplatte und nötigenfalls der Ladebüchse. Die Verschlußplatte und Verschlußschraube dürfen nur bei Reparaturen abgenommen werden.

Ist das Entnehmen der Stahlplatte ohne weitere Hilfsmittel nicht ausführbar, so wird ein geeigneter Holzteil (Hammerstiel, Lader) schräg gegen die hintere obere Kante der Platte gesetzt und dieselbe durch Klopfen vom Stellstift gehoben. In die entstandene Fuge wird ein dünner Gegenstand (Schraubenschlüssel) eingeschoben, auf dieselbe Weise die untere Seite der Platte abgehoben und dieselbe sodann durch abwechselnd auf beiden Seiten erfolgendes leichtes Anheben herausgenommen. Die Entfernung der Ladebüchse geschieht dadurch,
daß die Führungsstifte, nötigenfalls mit dem betreffenden Schraubenschlüssel, herausgeschraubt werden, worauf die Ladebüchse nach vorne abgenommen wird.

Beim Zusammensetzen des Verschlusses kommt dem Vorstehenden entsprechend in der Regel nur das Einsetzen der Stahlplatte und der Ladebüchse in Betracht.

Beim Einbringen der Stahlplatte sind die an deren Außenseite und auf dem Keil eingerissenen Marken zu beachten, damit das Loch in der Stahlplatte genau auf den Stellstift trifft. Zuweilen ist ein leichtes Klopfen mit einem Stück Holz nötig, um die Stahlplatte vollends einsetzen zu können.

Beim Einsetzen der Ladebüchse darf nicht unterlassen werden, auf die Bezeichnung der betreffenden Teile mit 0 und 1 zu achten.

Bei Revision des **Liderungsringes** ist auf folgende Punkte zu sehen:

Der Liderungsring muß genügend über die vordere Keillochfläche vorstehen; die hintere Dichtungsfläche einschließlich der Schmutzriemen muß vollkommen rein sein, insbesondere an der inneren Kante, welche weder mechanische Beschädigungen noch Ausbrennungen zeigen darf. Die Untersuchung geschieht mit dem Auge und der Hand, ohne jedoch den Ring aus dem Rohr zu nehmen.

Besondere Sorgfalt erfordert das Einsetzen und Herausnehmen des Liderungsringes und hat dasselbe thunlichst durch den Waffenmeister zu geschehen.

Das Herausnehmen des Ringes erfolgt nur auf Befehl des Batteriechefs, wenn er unbrauchbar geworden oder wenn Ausbrennungen dazu zwingen; und zwar mittels eines Keiles aus hartem Holze oder weichem Kupfer. Es wird zu diesem Zwecke der Keil mit seinem schmalen, etwas abgeflachten Ende zwischen Ringlager und Ring rings herum an mehreren Stellen aufgesetzt und der Ring durch schwache Schläge mit dem Hammer auf das andere Ende des Keils gelockert, bis er sich gelöst hat und mit der Hand herausgenommen werden kann. Ring und Lager werden gereinigt und auf Ausbrennungen untersucht. Ausbrennungen auf der kugeligen Fläche machen den Liderungsring nur dann unbrauchbar, wenn eine unverletzte Anlagefläche von 7 mm nicht mehr vorhanden ist.

Behufs Einsetzen des Ringes wird derselbe auf der kugeligen Fläche sorgfältig gereinigt, und von der rechten Seite des Keillochs in das nicht eingefettete Ringlager so eingesetzt, daß derselbe überall möglichst gleichweit über die vordere Keillochfläche vorsteht und die Körnerpunkte sich decken. Bei Ringen, welche vorher aufgeballt waren, ist es vorteilhaft, sie in einer anderen Lage, etwa um 90° gedreht einzusetzen. Zunächst sind keine Messingplatten bei der Stahlplatte unterzulegen.

Sollte der Ring so lose sitzen, daß dessen Zurückfallen in das Keilloch befürchtet wird, so kann dem durch Heraufschrauben des Rohres vorgebeugt werden.

Die Revision der **Stahlplatte** erstreckt sich hauptsächlich auf die Beschaffenheit der Dichtungsfläche, sowie darauf, daß dieselbe genügend über die vordere Keilfläche hervorragt. Die Dichtungsfläche muß glatt und rein, namentlich darf die innere Kante nicht verletzt sein. Ein schräges Anliegen der Stahlplatten — infolge von Unreinigkeiten oder schlechter Beschaffenheit der etwa untergelegten Messingplatten — würde die Dichtung beeinträchtigen.

Das **Zündloch** wird mit Hilfe der Kartuschnadel revidiert. Dieselbe ist genau in der Richtung des ersten einzuführen und ebenso wieder herauszuziehen, weil sonst Verletzungen der Zündlochliderung oder Verbiegungen der Kartuschnadel und hierdurch Verschlußklemmungen eintreten können. Letzteres kann auch vorkommen, wenn unvorsichtigerweise gleichzeitig der Verschluß geöffnet wird.

Läßt sich die Kartuschnadel nicht bequem durch das Zündloch stoßen, so wird die Zündlochschraube herausgeschraubt

und nun untersucht, ob der Fehler in dieser oder im Keil liegt.

Liegt die Verstopfung im Keil, so kommt der Zündlochaufreiber K/77 zur Anwendung, welcher jedoch nur vom Batterieschlosser gehandhabt werden darf.

Eine Verstopfung der Zündlochschraube wird mittels der Kartuschnadel oder des Zündlochaufreibers K/73 beseitigt.

Die Zündlochschraube wird ferner darauf untersucht, ob dieselbe nicht verbogen ist oder ob sich an der unteren Fläche des Zapfens bedeutende Ausbrennungen, oder sonst Beschädigungen zeigen. In beiden Fällen wird der Gasaustritt und demnach die Beschmutzung des Keils befördert, so daß Klemmungen entstehen könnten.

Bei Revision der Zündlochliderung ist Folgendes zu beachten:

Die Zündlochliderung soll 0,2 mm über den oberen Rand ihres Lagers vorstehen und muß so eingesetzt sein, daß die Dichtungsfläche sich oben befindet. Diese muß glatt und rein, insbesondere darf die innere Kante nicht verletzt sein. Die Untersuchung hat sich ferner darauf zu erstrecken, ob sich die Pulvergase nicht schon einen Weg zwischen der Zündlochliderung und deren Lager gebildet haben.

Das Herausnehmen der Zündlochliderung geschieht mit Hilfe der Kartuschnadel, und zwar nur, wenn Ausbrennungen hierzu auffordern, eventuell mit dem Zündlochliderungsheber.

Beim Einsetzen einer neuen Zündlochliderung ist zu beachten, daß dieselbe im Lager nicht lose sitzt, sondern in dasselbe paßt.

Das Herausnehmen des Liderungsringes, der Ladebüchse und der Zündlochliderung darf seitens des Kanoniers nur auf besonderen Befehl geschehen.

Seele.

Die Seele ist zu revidieren, ob der Ladungsraum rein und leicht geölt ist, ob die Züge und Felder rein, blank und ohne Gruben sind, ob die Felder Ausbröckelungen, oder deren Kanten Graten oder Quetschung zeigen.

Aufsatz und Korn.

Der Aufsatz muß sich willig auf- und abwärts bewegen und mittels der Stellschraube in jeder beliebigen Höhe feststellen lassen. Desgleichen muß sich der Visierschieber leicht hin und her bewegen lassen, andernfalls ist er herauszunehmen und sind die betreffenden Teile zu reinigen und einzuölen. Das Auseinandernehmen des Aufsatzes darf jedoch nur wenn nötig stattfinden.

Das Blankputzen des Aufsatzes ist unstatthaft, da hierdurch das Auge des Richtenden geblendet und der Gang des Aufsatzes schlottrig wird.

Um Verbiegungen der Aufsatzstange zu vermeiden, ist der Aufsatz stets an der Visierlippe zu handhaben; auch ist beim gänzlichen Herabschrauben des Rohres Vorsicht geboten.

Das Korn muß fest eingeschraubt sein, die normale Höhe haben, an der Spitze unverletzt und geschwärzt sein.

Lafetten.

An der Lafette sind insbesondere zu revidieren:

die Räder,
die Lage des Rohres in der Lafette,
die Richtmaschine und der Richtbaum,
die Muttern, Niete und Splinte,
die Seilbremse.

Der Anlauf des Rades (Spielraum der Nabe zwischen Stoßscheibe und Lünse), welcher durch Rütteln zu ermitteln ist, darf nicht mehr als 2 mm betragen und müssen daher die Lederringe event. erneuert oder vermehrt werden; in der Röhrscheibe darf sich jedoch nur 1 Lederring befinden.

Die Muttern an den Nabenbolzen müssen stets fest angezogen sein. Ein Abnehmen der Nabenscheiben zur gewöhnlichen Revision und zu Übungszwecken darf nicht stattfinden, da hierdurch die Haltbarkeit der Räder leiden würde.

Das Rohr muß in der Mitte der Lafette liegen. Der Spielraum zwischen Schildzapfenscheiben und Lafettenwänden darf nur 1 mm betragen. Andernfalls wird der Richtsohlbolzen fester angezogen, uud wenn dies nicht hilft, so werden Blechscheiben auf die Schildzapfen aufgeschoben. Die Schildzapfenpfannen müssen häufig gereingt und darnach leicht eingefettet werden, um Klemmungen der Schildzapfen in ihren Lagern und Abnutzungen vorzubeugen.

Von der Zusammensetzung der beiden Richtschrauben hängt es ab, ob man auf wagerechtem Geschützstande die größte Erhöhung, 16° und die größte Senkung, 15° nehmen kann. Hiervon überzeugt man sich, indem man das Kurbelrad so tief herunterdreht, bis es die oberen Flanschen der Lafettenwände berührt. Es muß alsdann die innere Richtschraube vollständig in die äußere eingeschraubt sein. Ist dies nicht der Fall, oder gestattet erstere keine Drehung des Kurbelrades mehr, noch bevor dieses an die Lafette stößt, so berichtigt man die Richtmaschine wie folgt:

Man löst den Drehbolzen, welcher Richtsohle und innere Richtschraube verbindet, schraubt letztere so tief als möglich

in die äußere Richtschraube, diese, soweit es geht, in die Mutter der Richtwelle hinein, und verbindet alsdann wieder die Richtsohle mit der inneren Richtschraube.

Um die Richtmaschine leicht gangbar zu erhalten, ist es erforderlich, daß die Schrauben staub- und rostfrei, sowie ein wenig mit Vulkanöl eingeölt sind. Beim Reinigen dürfen sie nie mit Sand, Schmirgel oder sonstigen scharfen Putzmitteln behandelt werden, weil sich hierdurch die Abmessungen verändern und ein schlotternder Gang der Schrauben erzeugt wird.

Zur Schonung der Richtmaschine muß sich stets, selbst beim Schießen, der Überzug über dem unterhalb der Richtwelle sichtbaren Teile der äußeren Richtschraube befinden, weil sonst Sand 2c. in die Muttergewinde gebracht wird, wodurch die Gangbarkeit der Schrauben leidet.

Der Richtbaum muß sich leicht nach hinten legen und ohne Schwierigkeit mit seinem Dorn in den Ausschnitt des hinteren Handgriffbolzens stecken lassen. In dieser Art befestigt, darf er nach beiden Seiten hin nur wenig federn, noch weniger aber infolge eines zu großen Spielraumes des Dornes wackeln, weil sonst eine genaue Seitenrichtung schwieriger zu nehmen ist.

Sämtliche Muttern, Niete und Splinte müssen angezogen und ganz, letztere auseinandergebogen sein, weil sonst beim Schießen leicht Beschädigungen entstehen können.

Um das Losewerden der Muttern zu verhüten, sollen alle, welche auf Eisenteilen aufliegen, auf der oberen Fläche zwei Vertiefungen haben, in welche die überstehenden Enden der Bolzen eingetrieben sind.

Besonders wichtig ist das feste Anziehen der Muttern des Richtsohlbolzens und der Splinte zum Mitnehmerbolzen. Daß die Richtsohlbolzen und Mitnehmerbolzen festsitzen, erkennt man an der Unbeweglichkeit der diese Bolzen absteifenden Hülsen. Von gleicher Wichtigkeit ist das Festsitzen der beiden senkrechten Nietreihen des Stirnriegels und der beiden obersten Niete des Deckelblechs vor dem Lafettenkasten.

Die Seilbremse verlangt eine aufmerksame Behandlung. Sämtliche Reibeflächen müssen glatt und rein erhalten, sowie nach Bedarf geölt werden. Verbiegungen der Zugstangen erzeugen Klemmungen derselben in den Augen der Zugstangenhalter und stellen die Beweglichkeit der Bremshebel in Frage. Mangelnde Lederringe am Stoß bei abgelaufenen Buchsringen haben einen mangelhaften Gang der Räder zur Folge und dies ist die Quelle für Unregelmäßigkeiten im Gange der Seilbremse. Jedem Wechsel, Schmieren 2c. der Räder muß ein Lösen der Drahtseile vorangehen.

Protzen.

Bei Revision der Protze ist vorzugsweise auf den festen Sitz der Muttern und Niete, sowie auf die Gangbarkeit der Geschoßkasten zu achten.

Die Geschoßkasten müssen sich willig hin- und herschieben, die Kastenschieber und Deckriegel nicht zu schwer auf- und nieder-, bezw. hin- und herdrücken lassen. Die betreffenden Teile müssen rein erhalten und leicht eingeölt werden.

Munition und Zündungen.

Granaten C/82 mit Zünder C/80.

Bei Revision der Granaten ist zunächst darauf zu achten, daß an den Kupferringen keine Quetschungen und Vorstände sichtbar sind, weil hierdurch Geschoßklemmungen entstehen können.

Die weitere Revision bezieht sich auf den Zünder. Es ist zu untersuchen:

ob das Mundlochfutter, und
ob der eigentliche Zünder von normaler Beschaffenheit ist.

Das Mundlochfutter muß fest und ganz eingeschraubt und insbesondere das innere Gewinde und das Cambraiblättchen unverletzt sein. Läßt sich das Mundlochfutter nicht ganz einschrauben oder ist es verletzt, so tauscht man es gegen ein Vorratsmundlochfutter um.

Man dreht den Zünderkopf nach unten, schüttelt den Zünder und überzeugt sich, ob der Fuß der Nadel, welche auch bei nach unten liegendem Zünderkopf ganz nahe an das Brandloch der Bolzenkapsel reichen muß, auch dann noch hier gut sichtbar ist; die Nadel muß fast am Boden der Bolzenkapsel aufsitzen.

Der Zünder muß sich leicht und völlig in das Mundlochfutter schrauben lassen.

Nicht entsprechenden Falls wird der Zünder behufs weiterer Untersuchung ausgetauscht und eingeliefert. Bei der Truppe darf er nicht zerlegt werden.

Schrapnels C/82 mit Zünder C/83.

Die Untersuchung der Kupferringe erfolgt wie bei der Granate.

Die Untersuchung des Zünders hat sich auf folgende Punkte zu erstrecken:

ob der Zünder richtig eingestellt ist,
ob der innere Raum der Hohlspindel und die Brandlöcher frei von Staub sind,

ob das Satzstück normal auf dem Zünderteller aufliegt,
ob die Zündnadel scharf und nicht verbogen ist,
ob sich die Zünderschraube im Mundloch nicht drehen läßt.

Die verpackten Schrapnels müssen auf 0 eingestellt sein.

Staub sammelt sich in starken Mengen bei Märschen in trockener Jahreszeit; derselbe ist, wenn möglich, durch Blasen zu entfernen.

Das Satzstück soll so fest auf dem Zündteller aufliegen, daß ersteres sich gerade noch mit den Fingern drehen läßt. Ein lockeres Aufliegen veranlaßt ein Vorbrennen des Satzkörpers und dadurch eine zu frühe Explosion des Geschosses.

Die Beschaffenheit der Zündnadel erkennt man durch die Ansicht.

Läßt sich die Zünderschraube drehen, so ist die große Nietschraube nicht tief genug eingeschraubt und muß dann nachgezogen werden.

Der Zünder darf nie auseinandergenommen, folglich auch die kleine Nietschraube nie gelöst werden.

Die Doppelzünderschraube C/86 ist so lange ladesicher, als sie beim Schütteln in der Längsrichtung nicht klappert und die ringförmige Marke nebst Pfeilspitze mit dem unteren Rande des Gewinderinges abschneidet.

Doppelzünder C/91.

Verletzungen des Zündtellers oder des Satzstücks, welche die Spitze der Stellmarke oder einzelne Striche der Metereinteilung derart unkenntlich machen, daß ein genaues Einstellen unmöglich, sowie das Fehlen der Brandlochplatte machen die Zünder unbrauchbar. Ist die Verstemmung des Zünders im Geschoß ausnahmsweise lose geworden, so ist der feste Sitz durch erneutes Verstemmen mit dem Stemmmeißel herbeizuführen. Dreht sich ein Zünder auf dem Geschoß beim Einstellen auf Brennlänge, so läßt sich ein fester Sitz des Zünders gleichzeitig mit einem genauen Einstellen ohne Erneuerung der Verstemmung auch dadurch erreichen, daß das Satzstück nur in dem Sinne der zunehmenden Entfernungszahlen — also z. B. wie beim Einstellen von 300 auf 1000 — gedreht wird.

Kartätschen.

An den Kartätschen revidiert man, ob die Bodenschlaufe vorhanden, ob der Kupferring beschädigt, ob die Lötnaht aufgesprungen ist, oder größere Beulen in der Büchse befindlich, oder die Wulste etwas zu stark sind. Die letzteren Fehler machen eine Kartätsche dann unbrauchbar, wenn das Einsetzen und Vor-

schieben derselben in den Ladungsraum Schwierigkeiten darbieten würde. Eine solche Kartätsche muß umgetauscht werden. Einzelne abgerissene Federn machen eine Kartätsche nicht unbrauchbar.

Kartuschen.

Die Revision der Kartuschen erstreckt sich zunächst darauf, ob die Beutel ganz und nicht bescheuert sind — Bescheuerungen haben ihre Ursache nur in der Verpackung: die Ursache ist sofort zu ermitteln und abzustellen —; ferner darauf, ob das Pulver nicht feucht geworden, was durch die Ansicht der Kartusche von außen zu erkennen ist, ob Nähte aufgegangen sind, oder bei einzelnen Kröpfen der Bund lose geworden ist; dann, ob unter den Kartuschen nicht einzelne auffallend zu klein oder zu groß erscheinen, was dann genauer durch Nachwiegen bezw. durch Einsetzen in das Rohr zu prüfen ist.

Zündungen.

Hier ist zu beachten, daß der Deckel des Zündungskastens stets nach oben und der lederne Schnallriemen in die Protze der Zugseite, im Munitionswagen der Handseite zugekehrt ist. Die Blechkästchen müssen durch Anziehen des Riemens in fester Lage erhalten werden, um Beschädigungen zu vermeiden.

Die Untersuchung der Feldgranat- und Feldschrapnelzünder ist vorerwähnt unter Granaten und Schrapnels.

Mit einzelnen Schlagröhren ist zu probieren, ob dieselben sich bequem in das Zündloch einsetzen lassen; nach längeren Transporten ist zu untersuchen, ob der Reiber nicht eingebrochen, die obere Lackierung gut erhalten und die untere Beplattung bezw. Füllung noch vorhanden ist, weil Schlagröhren, bei denen dies nicht der Fall ist, nicht durchschlagen.

Geschützzubehör.

Bei den meisten Stücken des Geschützzubehörs gibt der Zweck derselben an, worauf sich die Revision zu erstrecken hat. Besonders hervorzuheben sind folgende Punkte:

Die Schlagröhrtasche muß sich leicht schließen und öffnen lassen, dagegen darf der Deckel bei Erschütterungen nicht von selbst aufspringen. Besonders wichtig ist, daß die Pelzfütterung vollständig dicht und ganz ist.

Die Abzugsschnur. Der Haken darf nicht verbogen sein, weil er sich sonst nicht hinreichend leicht in die Öse einhaken läßt, oder beim Anziehen der Schnur aus der Öse herausgleitet oder gar abbricht. Die Schnur muß hinreichend fest

und so lang sein, daß beim Abfeuern aus dem Geleise getreten werden kann.

Die Kartuschnadel muß gerade, unten zugespitzt und so lang sein, daß sie, ohne auf die untere Wand des Ladungsraumes zu stoßen, vollständig durch den Zündkanal hindurchreicht.

Beim Lader muß die Verbindung zwischen Kopf und Röhre fest, letztere rein, ohne rauhe Stellen, und nicht verbogen sein. Der Strich, welcher als Marke für das Einsetzen der Manöverkartuschen dient, darf nicht fehlen.

Der Wischer muß zwar willig gehen, doch müssen die Borsten die Stelle vollständig berühren. Die Stange muß gerade, der Kolben nicht gespalten, die hintere Kante der Hülsen und Ringe darf nicht scharf sein.

Der Richtbogen ist auf folgende Punkte zu untersuchen: die Beschaffenheit der Fußplatte, der Stahlstücke derselben und die feste Lage der Befestigungsschrauben der letzteren; die Beschaffenheit der Meter- und Gradeinteilung, die Beweglichkeit des Schlittens auf dem Bogenstücke, die Beweglichkeit des Libellenstücks auf dem Schlitten und die Richtigkeit der Nullstellung der Libelle.

Die Nullstellung wird wie folgt geprüft:

Die Pfeilstriche am Schlitten werden auf die Nullstriche der Metereinteilung, der Pfeilstrich des Libellenstückes auf den Nullstrich der Gradeinteilung des Schlittens eingestellt und der Richtbogen auf die Ebene des Verschlußstückes aufgesetzt. Man läßt hierauf durch Höher- oder Niedrigerschrauben des Rohres die Luftblase einspielen. Ist nun die Lage der Libelle in dem Libellenstücke fehlerhaft, so wird beim umgekehrten Aufsetzen des Richtbogens die Luftblase nicht wieder einspielen. Die Abweichung wird gemessen und der Fehler des Richtbogens durch Halbieren derselben ermittelt. Ist der Fehler größer als $\pm\frac{1}{16}$ Grad, so ist der Richtbogen dem Feuerwerks-Laboratorium zur Richtigstellung einzuliefern.

Der Zündlochaufreiber K/73 muß an dem Ende, welches zum Aufweiten des Zündlochs in der Zündlochschraube benutzt wird, eine scharfe, nicht abgenutzte Längskante haben, weil sonst das Instrument kein Metall fassen und wegnehmen würde. Verbogen darf es nicht sein, weil es sonst leicht beim Gebrauch im Zündloch abbrechen könnte.

Der Zündlochaufreiber K/77 dient zum Aufweiten des Zündlochs im Keil, hat an dem dazu bestimmten Ende gleichfalls eine scharfe Kante und darf nur vom Batterieschlosser gebraucht werden.

Behandlung des Geschützes während des Schießens.

Die Behandlung des Geschützes während des Schießens bezieht sich auf die Erhaltung des Materials und den ungestörten Fortgang der Bedienung, auf die Sicherheit vor Beschädigungen der Mannschaft durch das eigene Feuer und auf die Erhöhung der Trefffähigkeit.

Für die Erhaltung des Materials und den ungestörten Fortgang der Bedienung ist es von hoher Wichtigkeit:

Ausbrennungen,
Verschlußklemmungen,
Geschloßklemmungen zu verhüten,
locker gewordene Muttern, Niete und Splinte an der Lafette, wenn thunlich, anzuziehen.

Ausbrennungen können entstehen durch das Durchschlagen der Pulvergase:

zwischen der Stahlplatte und der hinteren Dichtungsfläche des Liderungsrings, oder zwischen letzterem und dem Ringlager,

zwischen der unteren Fläche des Zapfens der Zündlochschraube und der Zündlochliderung, oder zwischen letzterer und ihrem Lager.

Beim Durchschlagen zwischen Ring und Stahlplatte zeigen sich Verschmutzungen an der nicht dichtenden Stelle, sowie zackige Ausstrahlungen von Pulverrückständen an der vorderen Keilloch- und Keilfläche, beim Durchschlagen zwischen Ring und Ringlager solche an der vorderen Keillochfläche von der Fuge zwischen Ring und Ringlager beginnend. Der Verschluß ist darauf hin zu untersuchen und sind die beschmutzten Flächen sowie die Dichtungsflächen in ihrer ganzen Ausdehnung zu reinigen. Gewöhnlich wird sich das Durchschlagen, wenn es zwischen Ring und Platte stattfand und der Verschluß gut angepaßt ist, nach einigen Schüssen verlieren, da sich die Ringe im allgemeinen etwas zurückschießen, und ist daher bei einem schwachen Durchschlagen von Pulvergasen zunächst das Verhalten der Liderungsteile nach den ersten 3—4 Schüssen abzuwarten.

Im gegebenen Falle sind Messingplatten unterzulegen oder ist die schon vorhandene Unterlage zu verstärken.

Die Notwendigkeit, Messingplatten unterzulegen, wird daher bedingt durch einen zwischen Liderungsring und Stahlplatte etwa vorhandenen Spielraum. Letzterer tritt ein:

wenn das Keilloch ausgeschliffen und der Verschluß abgenutzt ist;

wenn die Stahlplatte nicht genügend über die vordere Keilfläche vorsteht;
wenn der Ring zu lose im Rohre sitzt;
wenn der Ring nicht genügend über die vordere Keillochfläche vorsteht.

Es dürfen nie mehr als zwei Messingplatten untergelegt werden, und sind die für den Schießgebrauch notwendigen Messingplatten stets unter den Stahlplatten zu belassen. Treten beim Schießen trotz der Unterlage von Messingplatten Ausbrennungen auf der Stahlplatte und der hinteren Dichtungsfläche des Ringes auf, so ist es zur Erhaltung der Liderungsteile vorteilhaft, dieselben, und zwar beide gleichzeitig, auszuwechseln, bevor die Ausbrennung über die erste Schmutzrinne fortschreitet. Gehen die zackigen Ausstrahlungen von der Fuge zwischen Ring und vorderer Keillochfläche aus, so ist zu vermuten, daß die Gase zwischen Ring und Lager durchschlagen. In diesem Falle ist der Ring herauszunehmen. Zeigt sich alsdann die kugelige Fläche auch an ihrem hinteren Teile nicht rein, so beweist dies, daß in der That die Dichtung zwischen Ring und Lager mangelhaft war; der Ring ist dann unbrauchbar. Ist er dagegen wenigstens im hinteren Teile rein, so wird er, etwa um 90 Grad gedreht, noch einmal eingesetzt.

Das Durchschlagen von Pulvergasen zwischen Zündlochliderung und Zündlochschraube kommt ziemlich häufig vor, weniger oft zwischen Zündlochliderung und Zündlochliderungslager. Immerhin ist ein häufiges Abwischen der Zündlochliderung vorteilhaft.

Befördert wird der Gasaustritt, wenn der Zapfen der Zündlochschraube verbogen ist, was durch heftiges Herausreißen des Verschlusses eintreten kann. In diesem Falle liegt die untere Fläche der Zündlochschraube nicht mehr vollständig auf der Zündlochliderung auf und können daher die Gase seitwärts ausströmen.

Hat die Zündlochliderung oder deren Lager Ausbrennungen erlitten, so muß die Zündlochliderung stets ausgetauscht werden, wobei darauf zu sehen ist, daß dieselbe in ihr Lager paßt und nicht schlottert.

Sind die Ausbrennungen an der Zündlochschraube bedeutend, so muß auch diese umgetauscht werden.

Verschlußklemmungen können eintreten:

wenn der Verschluß nicht fest geschlossen wird, oder der rechtzeitige Wechsel des Liderungsringes und der Stahlplatte, sowie der Zündlochliderung und Zündlochschraube nicht eintritt,
wenn der Verschluß nicht gehörig gereinigt wird,

wenn unter die Stahlplatte zu viel oder zu starke Messingplatten untergelegt sind.

Hat zwischen Liderungsring und Stahlplatte oder zwischen Zündlochliderung und Zündlochschraube ein Gasaustritt stattgefunden, so kann sich der erzeugte Pulverschleim, namentlich bei heißem Wetter, zu Pulverkruste erhärten und eine Klemmung hervorrufen. Durch das Lüften des Verschlusses unmittelbar nach dem Schusse werden diese Teile von einander gezogen.

Bei mangelhaftem Schließen des Verschlusses und bei vorhandenen Ausbrennungen findet ein vermehrter Gasaustritt statt und können dann trotz des Lüftens des Verschlusses bei Erhärtung des Pulverschleims Klemmungen eintreten.

Um Klemmungen zu verhüten, muß der Verschluß häufig gereinigt werden. So lange die Verschmutzung noch gering ist, genügt es, die Zündlochschraube einige Gänge herauszuschrauben, den Verschluß herauszuziehen, und die dichtenden Flächen am Liderungsring und der Stahlplatte, sowie die Zündlochliderung und die obere Keilfläche mit einem feuchten leinenen Lappen abzuwischen. Bei starker Verschmutzung ist in einer Feuerpause der Verschluß ganz herauszunehmen, abzuwaschen und gründlich zu reinigen, desgleichen auch das Keilloch.

Wenn zu viele oder zu starke Messingplatten unter die Stahlplatte gelegt werden, so sitzt letztere zu lose in ihrem Lager und kann beim Öffnen des Verschlusses vorfallen und hierdurch klemmen.

Geschoßklemmungen können — Munition von normaler Beschaffenheit vorausgesetzt — in folgenden Fällen eintreten:

wenn die Geschosse nicht in der Richtung der Seelenachse, sondern schief eingeschoben und auf solche Weise mit dem Lader angesetzt werden,

wenn bei heißem Wetter der Ladungsraum (inkl. Übergangskonus) nicht gehörig ausgewischt und eingefettet wird.

Es ist Sache des Geschützführers, in den Feuerpausen, oder wenn sonst Zeit hierzu vorhanden, das Rohr auswischen und mit Vulkanöl einfetten zu lassen, um der Erhärtung des Pulverschmutzes vorzubeugen und auf diese Weise Verschluß- und Geschoßklemmungen hintanzuhalten.

Behandlung der Munition beim Gebrauche.

Der Zünder bezw. die Doppelzündschraube muß vollständig in das Geschoß eingeschraubt sein, weil sonst das richtige Wirken des Zünders in Frage gestellt wird. Wird das Einschrauben der Doppelzündschraube in eine Sprenggranate unterlassen, so tritt mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Detonation des Geschosses im Rohre ein.

Klemmt sich der Deckel des Doppelzünders beim Herausnehmen, so ist er erst wieder in sein Lager zurückzudrücken, bevor das Herausziehen von neuem versucht wird.

Bei Doppelzündern sind etwaige Unreinigkeiten aus der Höhlung und dem Raum zwischen Satzstück und Stellring durch Blasen zu entfernen.

Zum Wiederentnehmen der Zündladung aus einer Sprenggranate ist letztere mit der Spitze nach unten zu kehren, bis die Zündladung herausgleitet, und diese dann in der Hand aufzufangen.

Das Einschieben des Geschoßes in das Rohr beim Laden darf nur bis zum annähernden Abschneiden des Geschoßbodens mit der Bodenfläche des Rohres erfolgen, weil sonst der vordere Führungsring über die Fuge zwischen Liderungsring und Ladebüchse zu liegen kommt und dann beim Ansetzen eine Bestoßung des Liderungsringes bzw. ein Klemmen des Geschoßes eintreten kann.

Beim Ansetzen des Geschoßes muß der Lader genau in Richtung der Seelenachse geführt werden. Die beim Ansetzen aufgewendete Kraft muß auch während eines längeren Schießens stets die gleiche bleiben, die Geschoße müssen möglichst in die Züge vorgestoßen werden, damit der Verbrennungsraum nicht, je nach dem wechselnden Sitz der Geschoße im Rohr, jedesmal verschieden groß ausfällt.

Vor dem Einsetzen der Schlagröhre zum Abfeuern muß der Reiberdraht mindestens bis zum rechten Winkel aufgebogen werden, weil sich sonst die Schlagröhre infolge der Federkraft des Reiberdrahtes nach dem Einsetzen wieder aus dem Zündloch herausheben kann. Beim Einsetzen muß die Schlagröhre aus demselben Grunde so tief in das Zündloch hineingedrückt werden, daß der Kopf des Röhrchens fest aufsitzt. Die zum Abfeuern gespannte Schnur muß rechtwinklig zum Rohr, nie schräg nach hinten gehalten und abgezogen werden, und der Ruck zum Abziehen muß ohne vorheriges Lockern und Anschnellen der Abzugsschnur erfolgen, weil sonst die Schlagröhre und der Reiberdraht herausgezogen und verbogen werden können. Diese Vorkommnisse haben aber Versager zur notwendigen Folge.

Kann bei einem Schlagröhrversager ohne Feuererscheinung die Schlagröhre nicht ohne weiteres mit der Hand aus dem Zündloch entfernt werden, weil das Röhrchen abgebrochen ist, so ist die Zündlochschraube herauszuschrauben und das Röhrchen von unten her mit der Kartuschnadel oder dem Zündlochaufreiber C/73 zurückzustoßen.

Wenn ein Schlagröhrversager mit Feuererscheinung stattgefunden hat, so darf der Geschützführer den Befehl zum Herausheben der Schlagröhre erst nach etwa einer halben

Minute geben, jedenfalls nicht, so lange noch Rauch aus dem Zündkanal dringt, weil es vorkommen kann, daß die Entzündung der Ladung noch verspätet erfolgt. Treten solche Versager öfter ein, so wird die Zündlochschraube untersucht und erforderlichen Falls mit der Kartuschnadel oder Zündlochaufreiber C/73 gereinigt. Liegt eine Verstopfung vor, so ist die Zündlochschraube auszuschrauben und durch die Vorratszündlochschraube zu ersetzen. Ebenso wird der Zündkanal im Keil untersucht und gegebenen Falles durch den Waffenmeister bezw. Batterieschlosser mit dem Zündlochaufreiber C/77 gereinigt.

Versagern bei Eröffnung des Feuers bei nasser Witterung läßt sich durch ein kurz vor dem ersten Laden vorzunehmendes Abfeuern einer oder mehrerer Feldschlagröhren bezw. Schlagröhren vorbeugen.

Dieses Ausflammen des Zündkanals darf nur auf Befehl des Batterieführers erfolgen. Hiebei muß in das geöffnete Rohr gesehen und Meldung erstattet werden, daß nicht geladen ist.

Beim Schießen mit Manöverkartuschen kömmt es zuweilen vor, daß das Kartuschbeutelzeug nicht vollständig verbrennt. Durch die glimmenden Rückstände könnte folglich eine Entzündung der neu eingesetzten Kartusche, also eine Gefahr für die Bedienung entstehen. Zur Vermeidung einer solchen ist die für das Feuern mit Manöverkartuschen bestehende Vorschrift streng einzuhalten.

Behandlung des Geschützes nach dem Schießen.

Geschützrohre.

Die Anwendung anderer Reinigungsmittel als der in Nachstehendem angeführten, ist streng verboten; namentlich gilt dieses von Sand, Kalk, Ziegelmehl, Kreide, Schmirgel, Hammerschlag, weil hierdurch das Metall angegriffen wird.

Die zur Reinigung dienenden Lappen aus Leinwand oder Baumwolle müssen frei von Sand und Staub sein und sofort nach dem Gebrauche wieder gereinigt und getrocknet werden.

Das Innere des Rohres.

Nach jedem Schießen hat eine gründliche Reinigung der Seele einzutreten, und geschieht dies entweder durch Auswaschen oder dnrch Abgabe eines Wasserschusses. Wenn Zeit und Umstände es gestatten, so wird das Rohr nach beendigtem Schießen mit Vulkanöl stark eingeölt und in diesem Zustande mindestens einen, womöglich zwei Tage stehen gelassen; nur der Verschluß, der Liderungsring und das Keilloch werden auch in diesem Falle sofort gereinigt. Ein Auswischen des Rohres mit Wasser darf dann aber nach dem letzten scharfen Schuß nicht stattfinden, weil

sonst das Vulkanöl nicht in die Rückstände eindringen kann, und seine lösende Kraft verliert.

Nach Ablauf von 1 bis 2 Tagen wird dann die Seele ausgewaschen oder durch einen Wasserschuß gereinigt. Ist keine genügende Zeit vorhanden, das eingeölte Rohr so lange stehen zu lassen, so findet das Auswaschen bzw. die Abgabe des Wasserschusses sofort nach Beendigung des Schießens statt.

Zum Auswaschen ist Seifenwasser zu benutzen, welches auf einen Eimer Wasser etwa 1/2 kg grüne Seife enthält.

Der Wasserschuß findet besonders in den Fällen eine vorteilhafte Verwendung zum Reinigen der Seele, wenn sich bei trockener Witterung oder andauerndem Schießen eine harte, fest anhaftende Kruste von Pulverrückständen in der Seele gebildet hat. Die Abgabe des Wasserschusses geschieht in folgender Weise: Es wird dem Rohre die größte Erhöhung gegeben, der Verschluß geöffnet, ein starker Vorschlag von Werg, Haardecke oder alten Lappen von etwas größerem Durchmesser als das Kaliber, in den Ladungsraum gebracht und mittels des Laders resp. des Hebebaumes so weit vor- und fest zusammengestoßen, daß die Kartusche dahinter eingesetzt werden kann und der Ladungsraum wasserdicht gegen den gezogenen Teil abgeschlossen ist. Nach dem Einsetzen der Kartusche wird der Verschluß wieder geschlossen, in das erhöhte Rohr von der Mündung aus ein Eimer voll Wasser gegossen und möglichst rasch hinterher das Geschütz abgefeuert. Das Trocknen der Seele nach Abgabe des Wasserschusses geschieht wie oben mittels des gereinigten Wischers, dessen Wischkolben zu diesem Zweck mit trockenen, reinen Leinwandlappen umwickelt wird, so daß derselbe nur gedrängt durch die Seele geht.

Das Trocknen des gezogenen Teils und Ladungsraumes erfolgt mittels des gereinigten und mit trockenen, reinen Leinwandlappen umwickelten Wischkolbens.

Zum Auswischen bezw. Einfetten des vorderen Teils des Ringlagers, welches durch den Liderungsring nicht ausgefüllt wird, bedient man sich eines mit einem Lappen umwickelten spitzen Holzstäbchens, wobei das Herausstoßen des Liderungsringes zu vermeiden ist.

Beim Trocknen und darauffolgenden Einölen des Liderungsrings (mit Vulkanöl), welcher niemals zu diesem Zwecke aus dem Rohr genommen werden darf, ist besonderes Augenmerk auf das Reinigen der Schmutzrinnen zu legen.

Beim Reinigen des Keillochs kommen besonders die Winkel an der vorderen Keillochfläche, an den Führungsleisten, sowie die Muttergewinde für die Verschlußschraube und Zündlochschraube in Frage. Auch hierbei sind Holzstückchen, welche mit trockenen bzw. geölten Lappen umwickelt werden, zu Hilfe zu nehmen.

Das Einölen mit Vulkanöl darf nur so stark geschehen, daß die betreffenden Teile mit einem hauchartigen Überzug versehen sind.

Das Äußere des Rohres.

Das Äußere des Rohres wird unmittelbar nach dem Schießen mittelst nasser Lappen abgewaschen und demnächst durch Reiben mit trockenen abgewischt; hierbei sind die Kanten, sowie die eingerissenen Linien, welche sich am Rohrkörper befinden, besonders zu beachten.

Ein Herausschrauben des Kornes, um es zu reinigen, ist unstatthaft.

Besonderes Augenmerk ist auf die Durchbohrung für den Aufsatz, welche ebenfalls mit Hilfe von Holzstäbchen zu trocknen ist, zu richten. Die Stellschraube zur Aufsatzfeder ist abzuschrauben und für sich zu reinigen.

Der herausgezogene Aufsatz wird abgewaschen und hierauf durch Lappen getrocknet. Ein Blankputzen desselben darf nicht stattfinden. Es gibt dies zu Beschädigungen, zu einem schlotternden Gang des Aufsatzes, und zu einem allmählichen Verschwinden der Einteilung Anlaß.

Sind die einzelnen Teile getrocknet, so werden die Stahlteile, wie beim Innern des Rohres, mit einem hauchähnlichen Überzug von Vulkanöl versehen.

Der Verschluß.

Der Verschluß, welcher unmittelbar nach dem Schießen gereinigt werden muß, verlangt eine sorgsame Behandlung und große Aufmerksamkeit.

Die Ausdrehung für die Stahlplatte, sowie diese selbst, und das Loch für den Stellstift sind gründlich von allen Pulverrückständen durch Auswaschen zu reinigen. Zurückbleibende Unreinigkeiten hätten eine schräge Anlage der Stahlplatte und deshalb eine mangelhafte Dichtung zur Folge. Die Ladebüchse ist mit feuchten Lappen auszuwischen, ebenso die Durchbohrung im Keil, wobei durch Vor- und Rückwärtsschieben der Ladebüchse die Ausdehnung in genannter Durchbohrung und die äußeren Flächen der Ladebüchse teilweise frei zu legen sind.

Besonderes Augenmerk ist beim Reinigen auf die Führungsstifte und auf den Schlitz für dieselben im Keil zu legen.

War durch erhebliche Verschmutzungen das Entfernen der Ladebüchse aus dem Keil notwendig geworden, so werden die einzelnen Teile für sich gereinigt.

Die Verschlußschraube, sowie die für dieselbe bestimmte Ausbohrung in der oberen Keilfläche werden durch entsprechendes Hin- und Herdrehen der Verschlußschraube bei Anwendung einer

genügenden Menge Wassers von Pulverrückständen, Sand und Staub gereinigt. Ein gründliches Trocknen dieser Teile mittels leinener Lappen bei Benutzung von Holzstäbchen ist für die Erhaltung des Verschlusses von besonderer Wichtigkeit.

Die Nute für die Zündlochschraube, die Zündlochliderung und der Zündkanal im Keil werden feucht abgerieben, bzw. ausgewischt und hierauf getrocknet. Ein hierbei leicht eintretendes Herausreißen der Zündlochliderung ist sorgfältig zu vermeiden.

Die Zündlochschraube wird abgewaschen und mittels leinener Lappen innen und außen getrocknet.

Zum Schluß werden alle Teile des Verschlusses, ähnlich wie dies am Rohrkörper stattfindet, mitiels eines mit Vulkanöl getränkten Lappens mit einem hauchähnlichen Ölüberzug versehen.

Lafetten und Geschützzubehör

werden gereinigt und getrocknet, die Richt- und Bremsspindeln mit Vulkanöl leicht eingeölt.

Das Schießen.

Die Flugbahn der Geschosse.

Die entzündete Pulverladung entwickelt eine große Menge von Gasen, welche das Bestreben haben, sich plötzlich auszudehnen. Dieselben treiben das Geschoß nach vorwärts, wobei sich die kupfernen Führungsringe in die Züge pressen. Das Geschoß erhält dadurch eine den Windungen der Züge entsprechende Drehung um seine Längenachse und würde nach dem Verlassen der Rohrmündung mit der erhaltenen Geschwindigkeit in der Richtung der Seelenachse fortfliegen, wenn nicht der Widerstand der Luft und die Schwere des Geschosses einwirken würden, welche die Geschwindigkeit verringern und das Geschoß nach abwärts ziehen.

Auf diese Weise bildet die Flugbahn eine mehr oder minder gekrümmte Linie, deren Länge und Krümmung von der Erhöhung des Rohres abhängt.

Den Teil der Flugbahn zwischen der Mündung und dem höchsten Punkte der Flugbahn nennt man aufsteigenden Ast, den Teil vom höchsten Punkte bis zum Aufschlage den absteigenden Ast. Die gerade Entfernung zwischen Rohrmündung und Aufschlag heißt Schußweite.

Eine Folge der Drehung der Geschosse von links nach rechts ist es; daß dieselben nicht genau in der Richtung der Seelenachse fortfliegen, sondern von dieser nach rechts abweichen (Seitenabweichung). Um also einen bestimmten Punkt zu treffen, muß die Seelenachse links desselben gerichtet

werden. Dasselbe erreicht man, wenn man auf den beabsichtigten Treffpunkt richtet und Seitenverschiebung nimmt.

Beim Krepieren des Schrapnels mit Aufschlagzünder fliegen die Sprengstücke unter einem Winkel (Kegelwinkel) nach vorn auseinander, dessen Größe von der Endgeschwindigkeit abhängt. Bei der im Aufschlag krepierenden Sprenggranate fliegen die Sprengstücke nach allen Richtungen auseinander.

Krepiert das Schrapnel in der Luft, so fliegen vom Sprengpunkte an die Kugeln und Sprengstücke unter einem Kegelwinkel nach vorn auseinander, dessen Größe je nach der Endgeschwindigkeit 15 bis 25° beträgt.

Bei der in der Luft krepierenden Sprenggranate verbreiten sich die Sprengteile zum größten Teil unter einem sehr stumpfen Kegelwinkel nach vorwärts.

Die Entfernung des Sprengpunktes vom Ziel, am Boden gemessen, heißt Sprengweite, der Abstand des Sprengpunktes vom Erdboden Sprenghöhe. Die Sprengweite ist abhängig von der Brennlänge des Zünders, die Sprenghöhe hauptsächlich von der Stellung des Aufsatzes.

Krepiert ein Geschoß gar nicht, so ist dasselbe ein Blindgänger. Berührt ein Geschoß den Boden, so macht es einen Aufschlag. Nach demselben fliegen blindgehende Geschosse mit unregelmäßiger Flugbahn weiter. Geschosse, welche nach einem Aufschlage krepieren, heißen Spätkrepierer. Außerdem gibt es noch Rohrkrepierer und Frühkrepierer.

Bei den Sprenggranaten unterscheidet man, je nach dem Grade der Entzündung, Detonierer und Explodierer; erstere mit weißer, letztere mit gelblicher Rauchwolke.

Die Kartätschbüchse wird schon im Rohr zertrümmert, und die Kartätschkugeln werden nach dem Verlassen der Mündung nach vorwärts und seitwärts fortgeschleudert. Die Ausbreitung derselben nach seitwärts ist größer als bei Schrapnels. Der Kegelwinkel beträgt 6°.

Beschaffenheit und Wirkung der Geschosse.

Das Schrapnel.

Das Schrapnel kann durch seinen Doppelzünder sowohl im Aufschlag als auch in der Luft zum Krepieren gebracht werden. Es kommt in der Regel mit Brennzünder zur Anwendung. Das Geschoß soll in der Luft vor dem Ziele krepieren und hierauf durch seine Kugeln und Sprengstücke (etwa 300) wirken. Mittlere Sprengweiten von 30 bis 130 m geben bei entsprechender Sprenghöhe gute Wirkung. Auf Entfernungen unter 1500 m ist selbst bei Sprengweiten bis zu 200 m noch ausreichende Wirkung zu erwarten. Durch die große Zahl der Sprengteile

und die bedeutende Tiefenwirkung ist das Schrapnel Bz. zum Bekämpfen aller lebenden Ziele des Feldkrieges, mit Ausnahme derjenigen dicht hinter Deckungen, vorzugsweise geeignet.

Die Wirkung des Schrapnels Az. nimmt mit wachsender Entfernung schnell ab und ist von dem Aufschlagsgelände abhängig.

Ähnlich wie das Schrapnel C/91 Az. wirkt die Granate C/82 mit 150—180 Sprengstücken, ähnlich wie das Schrapnel C/91 Bz. das Schrapnel C/82 Bz. mit 300 Sprengstücken und Kugeln. Letzteres Geschoß in 0=Stellung wird bei Mangel an Kartätschen verwendet.

Die Sprenggranate.

Die Sprenggranate kann durch ihren Doppelzünder sowohl im Aufschlag als in der Luft zum Krepieren gebracht werden. In beiden Fällen soll sie durch die große Zahl ihrer Sprengstücke (etwa 500) wirken. Die Richtung der Sprengteile der Sprenggranate Bz. befähigt sie, Ziele dicht hinter Deckungen zu treffen.

Die Sprenggranate Az. wird in ihrer Wirkung durch festen, ebenen Boden begünstigt, durch weichen oder zum Ziele ansteigenden beeinträchtigt; ihre Tiefenwirkung ist eine geringe. Zur Zerstörung von Kriegsmaterial, Örtlichkeiten und Geländegegenständen ist sie geeignet, gegen lebende Ziele findet sie nur ausnahmsweise Verwendung. Auf Entfernungen, auf welchen der Schrapnelzünder nicht ausreicht, ist die Sprenggranate Az. dem Schrapnel Az. vorzuziehen.

Die Kartätsche.

Die Kartätsche soll im Nahgefecht gegen lebende Ziele bis zu 300 m durch ihre Kugeln (76) wirken, deren Durchschlagskraft maßgebend für die Wirkung ist. Fester und ebener Boden begünstigt durch das Weiterfliegen der aufschlagenden Kugeln die Wirkung.

Treffähigkeit.

Geschosse, welche mit derselben Erhöhung und Seitenverschiebung abgefeuert werden, treffen nicht alle denselben Punkt, sondern breiten sich mehr oder weniger aus.

Diese Ausbreitung nennt man Streuung, und speziell die Ausbreitung sämtlicher Geschosse ganze Streuung, und die Ausbreitung der in der Mitte des ganzen Streuungsraumes befindlichen besseren Hälfte der Geschosse mittlere Streuung.

Die mittlere Streuung beträgt erfahrungsgemäß nur den vierten Teil der ganzen Streuung; die Geschosse sind daher im Streuungsraum nicht gleichheitlich verteilt, sondern gegen die Mitte dichter gruppiert.

Man unterscheidet Höhenstreuung bei vertikalen Zielen, Längenstreuung bei horizontalen Zielen und Breitenstreuung. Unter Höhenstreuung versteht man die Entfernung zwischen dem am tiefsten und am höchsten, unter Längenstreuung die Entfernung zwischen dem am kürzesten und am weitesten, unter Breitenstreuung die Entfernung zwischen dem am weitesten links und dem am weitesten rechts gegangenen Schuß.

Die Abmessungen der mittleren Streuung sind in der Treffähigkeitstabelle der Schußtafel angegeben.

Als Anhalt kann für das Maß der mittleren Längenstreuung gelten, daß dieselbe auf mittleren Entfernungen ungefähr 20 m, auf großen Entfernungen 30 m beträgt. Die mittlere Höhen- und Breitenstreuung ist annähernd = $^1/_{1000}$ der Entfernung.

Die mit derselben Brennlänge und Erhöhung verfeuerten Schrapnels und Sprenggranaten krepieren ebenfalls nicht an ein und derselben Stelle, sondern es tritt auch hier eine Streuung der Sprengpunkte nach Länge, Höhe und Breite ein. Die Längenstreuung ist von der Regelmäßigkeit des Zünderbrennens abhängig, die Höhenstreuung außerdem noch von der Höhenstreuung der Geschosse. Die Breitenstreuung der Sprengpunkte ist derjenigen der Geschosse nahezu gleich. Der Punkt, um welchen sich die Sprengpunkte nach Höhe, Länge und Breite lagern, heißt mittlerer Sprengpunkt, seine Sprenghöhe mittlere Sprenghöhe, seine Sprengweite mittlere Sprengweite.

Die normale mittlere Sprenghöhe beträgt ungefähr den dritten Teil der Hunderte, welche die Entfernung enthält. Eine Änderung der mittleren Sprenghöhe erfolgt durch Unterlegen oder Fortnehmen von Aufsatzplatten, ferner durch Anwendung der Visierklappe. Eine Aufsatzplatte beträgt $^3/_{16}{}^0$, die Visierklappe $^5/_{16}{}^0$ Erhöhung. Ein Sechzehntel Grad oder 25 m verlegt den Treffpunkt nach der Seite oder Höhe um $^1/_{1000}$ der Entfernung, auf welcher man schießt, z. B. auf 2000 m = 2 m; nach der Länge auf mittleren Entfernungen 15—25 m, auf kleinen Entfernungen etwas mehr, auf großen weniger.

Ein Teilstrich der Seitenverschiebung verlegt den Treffpunkt nach der Seite um etwa $^1/_{1000}$ der Entfernung.

Je geringer die Streuungen sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, ein gegebenes Ziel zu treffen.

Wenn auch die Ursachen, welche die Streuung der Geschosse hervorrufen, zum Teil in Umständen liegen, auf welche die Geschützbedienung keine Einwirkung hat, so kann dieselbe doch die Streuung verringern, wenn folgende Punkte vorzugsweise beachtet werden.

Der Geschützstand muß möglichst fest und eben sein; ist dies nicht zu erreichen, so muß wenigstens darauf gesehen werden, daß der Räderstand möglichst gleichmäßig bleibt, da beim Schießen mit Aufsatz das Geschoß nach derjenigen Seite abweicht, auf welcher sich das tiefer stehende Rad befindet, und zwar um so mehr, je tiefer es steht.

Das Geschoß muß gleichmäßig fest angesetzt werden, damit der Verbrennungsraum, in welchem sich die Pulvergase entwickeln, gleich groß bleibt.

Das Richten muß richtig und gleichmäßig erfolgen, hierzu gehört:

a) Es darf keine andere Entfernungszahl genommen werden als die kommandierte, und zwar auf der richtigen Einteilung.

b) Aufsatz, Richtbogen, Richtfläche und Seitenverschiebung müssen stets genau auf den betreffenden Teilstrich eingestellt sein.

c) Das Korn muß immer gleich hoch im Visiereinschnitt erscheinen, und zwar in der Höhe des Visierrückens; erscheint dasselbe höher, so richtet man zu hoch, andernfalls zu kurz.

d) Das Korn muß genau in die Mitte des Visiereinschnittes genommen werden; steht dasselbe näher der rechten Wand des Visiereinschnittes, so richtet man zu weit rechts, andernfalls zu weit links.

e) Die Visierlinie muß immer auf das richtige Ziel und zwar genau auf den nämlichen Punkt desselben, in der Regel am unteren Rande gehen.

Handhabungs- und Herstellungsarbeiten.

Allgemeines.

Die Benutzung der hervorstehenden Teile des Verschlusses als Handhabe ist verboten, dagegen dürfen sie als Sicherung gegen das Abgleiten von Bindesträngen dienen.

Die Rohre dürfen nicht auf den Kopf gestellt, oder durch Sand und Steinchen verschmutzt werden.

In die Seele dürfen nur unbeschlagene, oder mit reinen Haardecken umwickelte Hebebäume gesteckt werden.

Jede Berührung des Kornes mit harten Gegenständen ist sorgsam zu vermeiden.

Der Verschluß wird nicht aus dem Rohr entfernt, die Kurbel fest angezogen, die Sperrklinke vorgelegt. Aufsatz und Zündloch-

schraube sind zu entfernen, die betreffenden Öffnungen mit Werg, Zeuglappen rc. zu verschließen. Das Korn wird zum Schutze gegen Beschädigungen mit Lappen rc. umwickelt.

Handhabungsarbeiten.

Aus- und Einlegen der Rohre.

Erfordernis: Beim schweren Feldgeschütz: 8 Mann, 3 Hebebäume; beim leichten: 6 Mann, 2 Hebebäume (die nötigenfalls von anderen Geschützen zu nehmen sind), 2 Bindestränge.

Ausführung:

Abprotzen des Geschützes, Bremsen, Entfernen des Aufsatzes und der Zündlochschraube. Abnehmen der Pfannendeckel; 1 Hebebaum mit dem kantigen Teil unter das Verschlußstück, nachdem das Rohr möglichst heruntergeschraubt, durch 1 oder 2 Bindestränge gegen das Abgleiten sichern, 1 Hebebaum in die Mündung, 4 Mann, Front nach der Mündung, wirken an ersterem, 2 Mann an letzterem, 2 Mann mit einem Hebebaum in Bereitschaft. Anheben, langsam nach dem Lafettenschwanz zu austragen. Ist das Rohr etwas zurückgetragen, den dritten Hebebaum unter dasselbe nahe hinter den Schildzapfen stecken, an jedem Ende 1 Mann tragen. Sobald der Mündungshebebaum auf dem Richtsohlbolzen ruhen kann, treten die 2 Mann um die Räder herum. Wiederum anheben, bis 2 Schritte hinter den Lafettenschwanz tragen und langsam, womöglich auf Unterlagen, niederlegen. Entfernen der Hebebäume.

Das Einlegen geschieht in umgekehrter Ordnung.

Fortschaffen einzelner Geschützteile.

Rohre.

a) Auf kurze Entfernungen. Anheben und im Gleichschritt tragen durch 10 Mann (4 Mann am Hebebaum unter dem Verschlußstück, 4 Mann an einem unter dem Rohr dicht hinter den Schildzapfen mit Kreuzbunden befestigten Hebebaum, 2 Mann an einem in die Mündung gesteckten Hebebaum).

b) Auf größere Entfernungen unter der Protze.

Erfordernis: Wie beim Auslegen, jedoch 12—14 Bindestränge und nötigenfalls 2 Knebel.

Ausführung: Umwickeln des Korns mit Lappen zum Schutze gegen Beschädigungen, Fertigen zweier Kränze aus je 4—5 Bindesträngen von etwa 30 bzw. 40 cm Durchmesser. Das Rohr wird auf Unterlagen gelegt, die Protze, Deichsel nach

der Mündung, so mitten über dasselbe gefahren, daß die Protzachse dicht vor dem Schildzapfen steht. Hemmen der Räder, Hochheben der Deichsel. Der kleinere Kranz um das Ringstück, dicht am Verschlußstück und über den Protzhaken gelegt. Der Protzhaken muß etwa zwei Hände breit über dem Rohre bleiben. Herunterdrücken der Deichsel, Anheben des Rohres vorn. Der zweite Kranz über Rohr und Schere gestreift. Das Rohr muß dicht an den Hebebaumring stoßen. Der vordere Kranz dicht über dem Rohr durch einen Bund gewürgt. Schleuderbunde vom Verschlußstück nach den Enden der Kastenträger und vom vorderen Kranz nach den Brackenstangen geführt. Einschrauben der Zündlochschraube. Anlegen von Mündungskappe und Verschlußüberzug. (Zur Schonung der Brünierung empfiehlt sich das Legen eines starken Lappens um den unteren Teil des Hebebaumringes).

Sind die Kränze zu weit oder haben sie sich gedehnt, so müssen sie durch Knebel in dem Maße verengt werden, daß das Rohr so dicht, wie es der Hebebaumring zuläßt, unter der Achse und zwar wagerecht hängt.

Lafettenteile.

Bei Fortschaffung der brauchbaren Teile einer zerschossenen Lafette vermittels Protze oder eines anderen Geschützes; die Räder mit Stoß nach außen über den Protzkastendeckel, das eine auf den Protzriegel, das andere auf die Protzarme hinter dem Fußbrett zu stellen, daß sich die Speichen beider decken. Befestigen derselben durch Kreuzbunde an dem Protzriegel, den vorderen Protzarmen und oben unter einander.

Richtmaschine und Pfannendeckel in der Richtung der Deichsel auf die Schere binden.

Wischer, Hebe- und Richtbäume durch die Speichen der aufgebundenen Räder stecken und befestigen.

Teile anderer Geschütze oder Wagen durch Anhängen an brauchbare Fahrzeuge befestigen. Es ist stets das Beste und Notwendigste mitzunehmen. Der Gebrauchsaufsatz ist hierbei in der Protze unterzubringen.

Kehrtmachen in Engwegen.

Je nach der Breite des Weges: Entweder Mittel- und Vorderpferde abhängen und herumführen. Abprotzen. Die Stangenpferde wenden die Protzen herum. Lafetten werden hierauf gewendet. Aufprotzen. Mittel- und Vorderpferde anhängen.

Oder: Alle Pferde abspannen und hinter das Geschütz führen: die Protze nötigenfalls mit erhobener Deichsel durch die Bedienung umdrehen.

Oder: Das hinterste Fahrzeug durch Mannschaften zurückschieben, bis man es umdrehen kann, die Pferde jedes Geschützes 2c. abspannen, jedes Pferdepaar in sich selbst Kehrt machen lassen, die Vorderpferde mittels Vorderbracke und Bindestränge an die Lafettenachse, die Mittelpferde vor die Vorderpferde, die Stangenpferde vor die Mittelpferde spannen.

Herstellungsarbeiten.

Herstellung und Ersatz schadhafter oder unbrauchbarer Räder.

1. Wenn Speichen schadhaft sind. Gespaltene Speichen. Über den Sprüngen mit Bindesträngen umwickeln, eingebrochene zuvor mit Schienen belegen.

2. Wenn ein Rad bocklos ist. Anziehen der Schraubenmuttern an den Nabenscheiben mittels des Universalschraubenschlüssels.

3. Das Anlegen von Schleppbäumen ist beim Material K/73 nicht angängig. So lange nur einige Speichen noch fest sind, Hemmen des Rades und Benutzen desselben zum Schleppen.

Fehlt ein Rad ganz, so muß die Protze, sofern nicht ein Vorrats- oder Hilfsrad zu beschaffen ist, zurückgelassen werden. Vorderbracke alsdann an der Lafettenachse befestigen. In die Protzöse mehrere zusammengedrehte Bindestränge schleifen und mittels derselben lenken.

Hemmen der Räder ohne Bremse.

Die nach unten stehende Speiche wird durch einen Schleuderbund mit der Lafette verbunden. Der Bund an der Speiche muß dicht an der Felge angelegt und durch einen vorgeschlagenen Nagel gegen Verschiebung gesichert werden.

Ersatz zerbrochener Protzarme.

1. Wenn dieselben vorne gebrochen sind, gleichgültig, an welcher Stelle.

Erfordernis: 2 Hebebäume, 14—16 Bindestränge, 1 Knebel, 2 eiserne, bzw. hölzerne Schienen.

Ausführung: Umdrehen der Protze, Anhängen der Lafette an die Protzachse mittels eines aus Bindesträngen gedrehten offenen Kranzes und Knebels, 1 Hebebaum durch den Hebebaumring gesteckt, durch starke Bunde mit den Protzenarmen und dem Protzhaken verbunden, ein zweiter als Verlängerung dieses ersteren mit ihm durch Bund vereinigt, nach-

dem, um die Verbindung fester zu machen, an der Verbindungsstelle der beiden Hebebäume zu beiden Seiten eiserne oder hölzerne Schienen angelegt sind. Vorderbracke über den Protzhaken gehängt. Am Ende des zweiten Hebebaums Steuerketten aus Bindesträngen.

Ist die Deichsel noch brauchbar oder ein geeigneter Baum zur Verfügung, denselben passend zurichten, durch den Hebebaumring stecken und im übrigen wie vorstehend verfahren. Hebebäume in diesem Falle nicht erforderlich.

Mittelpferde an die Tauzweige der Stangenpferde anspannen.

Anmerkung: Die nicht abgebrochenen Protzarme hindern insoweit die Bewegung, als sie auf den Lafettenkasten stoßen, wenn nicht die Deichsel fortwährend stark heruntergedrückt wird.

2. Wenn die Protzarme hinten gebrochen sind.

Erfordernis: 3—6 Bindestränge, 1 Knebel.

Ausführung: Einen offenen, an den Enden mit Ösen versehenen Taukranz drehen; derselbe wird über die Mittelachse gelegt, die Ösen durch die Prötzösen geführt und durch die beiden Ösen ein Knebel gesteckt.

Anmerkung. Der Lafettenschwanz hängt etwa 50 cm über dem Erdboden; das ganze Fahrzeug ist verkürzt, die Fahrbarkeit jedoch immer noch eine genügende.

Ersatz eines Protzhakens.

Wie vorstehend, jedoch wird der Taukranz nicht über die Achse, sondern über die Protzarme gelegt und durch vorgeschlagene Nägel, Bunde u. s. w. gegen Abgleiten gesichert.

Instandsetzung schadhafter Deichseln.

1. Wenn die Deichsel auf einer Seite einen ausgedehnten Riß hat: mit einem über den Sprung reichenden Holze belegen und dieses in seiner ganzen Länge mit Bindesträngen umwickeln.

2. Wenn die Deichsel durchgebrochen ist (in Ermangelung einer Vorratsdeichsel): An allen 4 Seiten Schienen aufnageln, umwickeln und die Vorderbracke an eine Art Schlepptau hängen, welches durch Bindestränge oder durch vierfach zusammengelegte Stalleine gebildet wird. Ein solches Schlepptau wird der Länge der Deichsel entsprechend an der Achse oder an der Schere befestigt, von hinten nach der Deichselspitze geführt und durch Tragebunde mit der Deichsel verbunden.

Herstellung einer zerrissenen Kette.

Die zerrissene Stelle wird mit einem Bindestrick zusammengebunden.

Ersatz einer Richtmaschine.

Bis die Vorratsrichtmaschine angebracht werden kann, durch eine Walze von der ungefähren Stärke eines Pikettpfahls. Dieselbe wird unter dem Rohre fort auf die Lafettenwände gelegt und an den Enden mit je einem Bindestrang, welcher hinter den Handgriffen der Splinte zum Schildzapfenpfannendeckel herumgeführt und an den Sitzhalterstreben oder oberen Bremshebeln befestigt wird, gehalten. In Ermangelung einer Walze ist ein entsprechend verkürzter Pikettpfahl anzuwenden.

Ersatz eines Richtbaumes.

Bis ein Vorratsrichtbaum angebracht werden kann, je einen Bindestrang an den Handgriffen der Lafette anschleifen und an diesem oder aber durch seitliches Unterstecken des Hebebaumes unter die Lafettenwände eventuell unter Zuhilfenahme von Nr. 5 die Lafette bewegen lassen.

Ersatz einer Vorderbracke.

In der Mitte des Hebebaums einen Bund mit Öse zum Einhängen in den Zughaken machen. Für die Taue an jeder Seite des Hebebaumes 2 Ösen aus Bindesträngen bilden und ihr Abgleiten durch eine Verbindung derselben längs des Hebebaums oder durch eingeschlagene Nägel verhindern. Eine Hinterbracke wird ähnlich ersetzt.

Ersatz eines Ortsscheits.

Ein passendes Holz durch einen Wickelbund mit der Endkappe der Bracke verbinden und an jedem Ende des Holzes eine Öse für die Tauhaken bilden. Die Maßregeln gegen das Abgleiten der Ösen sind dieselben wie beim Ersatz einer Vorderbracke.

Dritter Teil.

Handfeuerwaffen.

I. Der Revolver M/79.

Beschreibung des Revolvers.

Die Hauptteile des Revolvers sind: der Lauf, die Walze, der Schloßkasten mit Schloß und die Garnitur. Das Zubehör bilden der Entladestock und der Schraubenzieher. Die Hauptteile sind von Stahl, die Garnitur und die Schrauben von Eisen, die beiden Kolbenschalen von Nußbaumholz.

Länge des Revolvers		340 mm.
Gewicht	ca.	1,3 kg.
Totalschußweite		1350 m.

Der Lauf.

Der Lauf dient zur Führung des Geschosses. Äußerlich unterscheidet man den konischen Teil mit dem Korn, das Achtkant, den Gewindeteil und das Laufmundstück.

Die innere Bohrung des Laufes heißt die Seele. In die Wände der Seele sind vier gewundene Züge eingeschnitten, die sich auf 575 mm einmal herumwinden, mithin in der 201 mm langen Seele des Laufes ungefähr 1/3 Umdrehung machen. Zwischen den Zügen sind die Felder oder Balken. Dieselben sind ebenso wie die Züge in sich und unter einander gleich breit. Das Kaliber (von Feld zu Feld gemessen) beträgt 10,6 mm.

Die Walze.

Die Walze dient zur Aufnahme von 6 Patronen und ist zu dem Ende mit 6 durchgehenden Bohrungen, den Patronenlagern, versehen. Das nach jedem Schuß erforderliche Umsetzen der Walze vermittelt das an der hinteren Fläche befindliche sechsteilige Zahnrad. An der äußeren Umfläche liegen 6 Rasten; in dieselben greift der Arretierhebel bei gespanntem wie abgedrücktem Schloß mit seiner Warze ein und hält dadurch die Walze fest.

Die Befestigung der Walze derart, daß sie sich drehen kann, geschieht durch die Walzenachse; dieselbe geht durch den Vorderteil des Schloßkastens und die Mittelbohrung der Walze hindurch und ruht mit ihrem hinteren Ende in der Schirmplatte des Schloßkastens. Damit die Walzenachse in ihrer Lage bleibt, hat sie in der Nähe ihres Kopfes einen muschelförmigen Ausschnitt, in welchen der Sperrstift eingreift.

Der Schloßkasten.

Der Schloßkasten dient zur Aufnahme und Verbindung der einzelnen Teile des Revolvers unter einander, sowie vermöge seines hinteren Teils, der Kolbe, zur Handhabung der Waffe. Im vorderen Teil sitzt der Sperrstift mit muschelförmigem Ausschnitt und Griff, an welchem eine Warze sich befindet. Der Ausschnitt für die Walze wird nach oben durch die Visierschiene, auf welcher das Visier mit Kimme, nach hinten durch die Schirmplatte mit Stoßboden begrenzt. Das Einbringen der Patrone in die Walze gestattet die Ladeklappe mit Griff, Ladeklappenfeder und Haltestift. An die Schirmplatte schließt sich nach hinten das Schloßteillager mit 3 Wellen — für den Hahn, den Abzug und den Arretierhebel — an. Dann geht der Kasten in die beiden Kolbenschienen über, welche durch den Kolbenboden verbunden sind und mit den beiden Kolbenschalen bedeckt die Kolbe bilden.

Das Schloß.

Das Schloß dient zur Entzündung der Patrone und zum Drehen der Walze. Es besteht aus der Schlagfeder, dem Hahn mit der Kette, dem Abzuge mit der Abzugsfeder, dem Umsatzhebel mit der Umsatzhebelfeder, dem Arretierhebel mit der Arretierhebelfeder, und der Sicherung.

Die Schlagfeder ist an die untere Kolbenschiene festgeschraubt und bildet vorne einen Haken zur Aufnahme der Kette. Der Hahn dient zum Spannen der Schlagfeder, wobei gleichzeitig die Walze umgesetzt wird, und zur Entzündung der Patrone; er besteht aus dem Kopf mit Spitze und Daumgriff, dem Hals und der Platte, ferner befinden sich daran die Ruhrast und die Spannrast, das Lager für die Umsatzhebelfeder, der Einstrich nebst Öhr für die Kette. Die Kette verbindet den Hahn mit der Schlagfeder. Der Abzug hält mit seinem Schnabel den Hahn in der Ruh- bzw. Spannrast fest. Zum Lösen des Hahnes aus der Spannrast bedarf es eines Druckes an der Zunge des Abzuges; ein Lösen aus der

Ruhrast allein durch Anziehen des Abzuges darf nicht stattfinden, weil ein Brechen der Teile eintreten kann. In diesem Fall muß zunächst der Hahn an- und demnächst der Abzug zurückgezogen und so lange festgehalten werden, bis der Hahn ganz niedergelassen ist. Die Abzugsfeder bewirkt das sichere Eingreifen des Abzuges in die Rasten des Hahnes. Der Umsatzhebel zwingt beim Aufziehen des Hahnes die Walze, eine Sechstel-Umdrehung zu machen; die Umsatzhebelfeder drückt den Umsatzhebel gegen das Zahnrad der Walze. Der Arretierhebel bewegt sich um eine feststehende Welle und greift mit seinem vorderen Arm, nachdem die Walze eine Sechstel-Drehung gemacht hat, in eine der daran befindlichen Rasten. Die Arretierhebelfeder ist lose eingelegt, sie drückt den vorderen Arm des Arretierhebels gegen die Walze. Steht der Hahn in Ruhrast, so drückt der Abzug den hinteren Arm des Arretierhebels nach oben, der vordere Arm geht nach unten und die Walze kann gedreht werden.

Die Sicherung hat den Zweck, ein Spannen des Hahnes zu verhindern, sie besteht aus dem Flügel und der Welle. Eine Drehung des Flügels nach unten im abgedrückten oder in Ruh gesetzten Revolver hindert jede Bewegung des Hahns nach rückwärts.

Das Schloßblech ist mit 3 Schrauben am Schloßkasten befestigt; es soll das Schloß gegen Staub ꝛc. schützen und die Schloßteile in ihrer Lage festhalten.

Die Garnitur.

Zur Garnitur gehören der Abzugsbügel, die beiden Kolbenschalen, welche durch die Verbindungsschraube zusammengehalten werden, und der drehbar im Kolbenboden befestigte Tragering.

Der vollständige Revolver.

Der vollständige Revolver hat eine Länge von ca. 340 mm und ein Gewicht von 1,3 kg; seine Totalschußweite beträgt bis 1350 m, die Schießübungen aber beschränken sich auf 20 m und 50 m.

Das Zubehör.

Der Entladestock wird zum Entladen der Walze wie zum Herausstoßen der verfeuerten Patronenhülsen gebraucht. Der Schraubenzieher besteht aus Griff und Klinge, die letztere kann umgelegt werden.

Der Revolver M/83 unterscheidet sich von jenem M/79 hauptsächlich durch seinen kürzeren Lauf.

Auseinandernehmen und Zusammensetzen.

Das Auseinandernehmen des Revolvers geschieht folgendermaßen:

Hahn in Stellung „Ruhrast“,
Flügel des Sperrstifts abwärts drehen,
Walzenachse heraus,
Ladeklappe öffnen,
Walze nach rechts heraus,
die 3 Schloßblechschrauben heraus,
Schloßblech ab.

Dem Soldaten ist nur gestattet, die Walze herauszunehmen.

Die Avancierten dürfen außerdem das Schloßblech abnehmen, zu welchem Behufe sie sich im Besitze des Schraubenziehers befinden.

Ein weiteres Auseinandernehmen des Revolvers muß durch den Waffenmeister bezw. einen Büchsenmacher geschehen.

Das Zusammensetzen des Revolvers geschieht in umgekehrter Reihenfolge.

Reinigen des Revolvers.

Zum Reinigen des im Dienst verwendet gewesenen Revolvers wird es meistens genügen, denselben äußerlich mit einem trockenen, dann mit einem Öllappen abzuwischen und den Wischstock ein- oder zweimal durch die Seele des Laufes und die Patronenlager durchzuführen. War der Revolver naß geworden, so muß auch die Walze behufs Einfettens herausgenommen werden. Zeigen sich Rostflecken, so sind dieselben stark mit Öl zu bestreichen, nach einiger Zeit wieder abzuwischen und dann wieder einzuölen. Etwa zurückbleibende schwarze Flecken sind unschädlich, dieselben dürfen nicht scharf weggeputzt werden, sondern sind öfters einzufetten.

Ist aus dem Revolver geschossen worden, so wird die Walze herausgenommen, die Bohrung für die Walzenachse, sowie die Öffnung für die Warze des Arretierhebels im Ausschnitt für die Walze mit Werg u. dgl. geschlossen und sodann so lange Wasser durch den Lauf der nach abwärts gehaltenen Waffe gegossen, bis dasselbe klar herausläuft, sodann der Lauf trocken gewischt, indem das hierzu verwendete, um den Wischstock zu wickelnde Werg so oft erneuert wird, bis es ganz rein und trocken bleibt. Bleireste im Innern des Laufes müssen durch mehrmals wiederholtes Umwickeln des Wischstockes mit neuem Werg und Einölen desselben entfernt werden.

Die Munition.

Man unterscheidet beim Revolver die scharfe Patrone und die Übungspatronen. Zu letzteren gehören die Platz- und die Exerzierpatrone. Die scharfe Patrone besteht aus der messingenen Hülse, dem Zündhütchen, der Pulverladung und dem Geschoß. Sie hat eine Länge von 36,5 mm und wiegt mit dem 17 g schweren Geschoß ca. 23 g. Die Pulverladung beträgt 1,5 g.

Die Platzpatrone des Revolvers hat eine Pulverladung von 1 g und statt des Geschosses 2 Deckpfropfen aus grauem Löschpapier, Hülse und Zündhütchen sind wie bei der scharfen Patrone. Die hintere Fläche des Hülsenbodens ist bei der Platzpatrone rot lackiert, um sie als solche kenntlich zu machen.

Die Exerzierpatrone besteht nur aus Hülse (ohne Zündhütchen) mit einem Holzgeschoß.

Revolver M/83.

Derselbe unterscheidet sich von Revolver 79 durch folgende Punkte:

Die Mündung des Laufes ist nicht bundförmig verstärkt.

Der Sperrstift hat von der Mitte nach dem außen rechts hervorstehenden Kopf zu eine Auskehlung, welche sich durch Druck des Daumens auf den Kopf mit der Bohrung für die Walzenachse vergleicht und so das Ein- und Ausführen der letzteren gestattet. Die links am Schloßkasten angeschraubte Sperrstiftfeder drückt den Sperrstift nach rechts in den Ausschnitt der Walzenachse für den Sperrstift.

Der Tragering, ein Sprengring, hängt in einer mit der Kolbenschiene aus einem Stücke gefertigten Öse.

Länge des Revolvers etwa 258 mm, Gewicht etwa 940 g.

II. Karabiner M/71.

Der Karabiner besteht aus Lauf, Schloß, Schaft und der Garnitur.

1. Der Lauf.

Der Lauf ist von Stahl und äußerlich gebräunt. Er nimmt die Patrone auf und gibt dem durch die Kraft der Pulvergase fortgetriebenen Geschoß die Richtung und Führung. Er besteht aus dem konischen Teil, dem Achtkant, dem Gewindeteil und dem Mundstück. Die innere Bohrung des Laufs heißt Seele mit den Seelenwänden und der Seelenachse. Die Seele zerfällt in den gezogenen Teil und das Patronenlager. Zahl der Züge 4.

Rechtsdrall. Kaliber 11 mm. Die Visiereinrichtung besteht aus Visier und Korn. Teile des Visiers: Visierfuß, kleine Klappe, Schieberklappe, Visierschraube und Visierfeder. Visierschuß bis 1300 m.

2. Das Schloß.

Das Schloß dient zum Verschluß des Laufes, bewirkt die Entzündung der Patrone und entfernt die Patronenhülsen. Es besteht aus: der Hülse, der Abzugsfeder mit Abzug, Abzugsfederstollen und Abzugsfederschraube, Verschlußkopf, Auszieher, Kammer mit Scheibe und Schraube, Schlößchen, Sicherung, Schlagbalzenmutter, Spiralfeder und Schlagbolzen. Die Hülse nimmt die übrigen Schloßteile in sich auf und bringt sie in Verbindung mit dem Lauf. Der Verschlußkopf bildet das unmittelbare Verschlußstück des Laufes, indem er sich mit seiner vorderen Schlußfläche an das Laufmundstück anlehnt. Der Auszieher hat mit seiner Kralle die Hülse der abgefeuerten Patronen aus dem Lauf zu ziehen. Mittels der Kammer wird das Öffnen und Spannen des Schlosses bewirkt, sowie der Lauf verschlossen. Das Schlößchen dient mit zum Spannen und Sichern des Schlosses. Der Schlagbolzen bringt die Patrone zur Entzündung.

3. Der Schaft.

Der Schaft, von Nußbaumholz, dient zur Aufnahme sämtlicher Karabinerteile und zur Handhabung des Karabiners. Er besteht aus der Kolbe, dem Kolbenhalse und dem langen Teile mit Hinter-, Mittel- und Vorderschaft. Der Teil des Hinterschaftes, in welchen die Hülse eingelassen ist, heißt Schloßkasten.

4. Die Garnitur.

Hierzu gehören: die 2 Ringe, das Abzugsblech, die Kreuzschraube, die Kappe oder Kolbenblech, die beiden Riembügel.

Als Zubehör des Karabiners zählen: der Schraubenzieher, die Visierkappe und der Karabinerriemen.

Reinigung des Karabiners nach dem Schießen.

Die Kammer wird aus der Hülse genommen und zuerst zum Auswaschen des Laufs geschritten, indem Wasser mittels eines Gefäßes durch den Lauf gegossen wird. Wenn das aus der Mündung herauslaufende Wasser nicht mehr gefärbt ist, wird mit dem Durchgießen aufgehört und zum Auswischen und Austrocknen des Laufs geschritten. Es geschieht dies entweder mittels Holz- und Rohrwischstöcken, oder mit messingenen Wischstöcken, oder mit Verwendung von Wischstricken. Nachdem der Lauf gereinigt ist, wird das Patronenlager mit einem mit Werg

umwickelten beliebigen Stocke, dann die Hülse in ihrem Innern gereinigt, wobei man sich desselben Stockes und eines Lappens bedient.

Bei Reinigung des Schlosses wird nach Abspannung der Spiralfeder der Verschlußkopf entfernt und mit einem ölgetränkten Lappen gereinigt, dann der Auszieher, die Bohrung für den Schlagbolzen, der Einstrich für das Blatt desselben und das Lager für den Ausziehersfuß. Die weitere Reinigung der inneren Schloßteile beschränkt sich auf Abwischen der äußeren Flächen, Ansätze und Nuten, sowie auf Einölen derselben. Ein vollständiges Auseinandernehmen der inneren Schloßteile wird erst notwendig, wenn die Waffe längere Zeit unthätig gestanden oder nassem Wetter ausgesetzt gewesen ist.

Reinigung des Karabiners nach dem Dienstgebrauch.

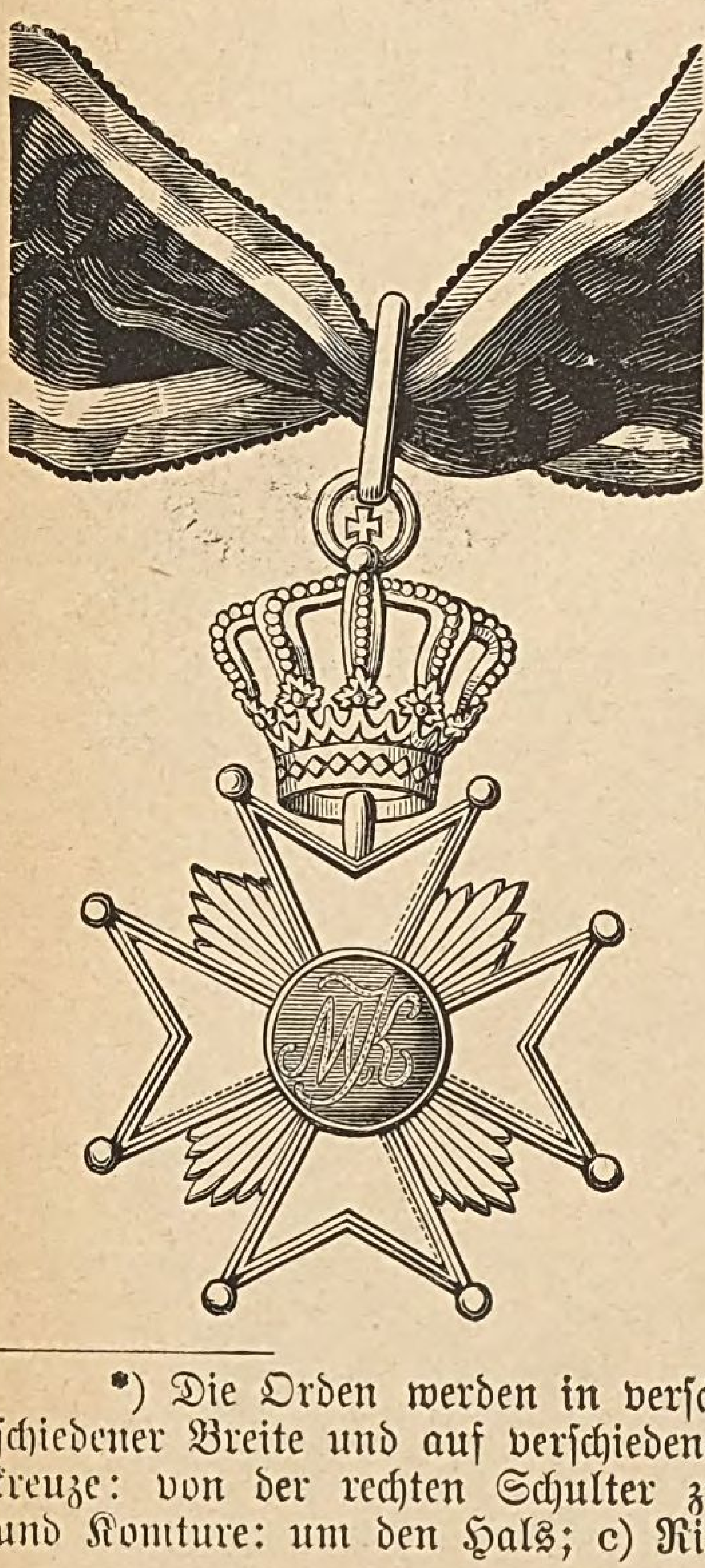
Es wird meist genügen, denselben äußerlich erst mit einem trockenen und dann mit einem Öllappen abzuwischen und den Wischstock, bzw. Wischstrick ein- oder zweimal durch die Seele des Laufs hindurchzustoßen, bzw. zu ziehen. Die Kammer ist hierbei aus der Hülse zu nehmen und das Schloß nur äußerlich abzuwischen. Unter allen Umständen ist die Waffe am andern Morgen einer gründlichen Nachrevision zu unterziehen.

Munition.

Dieselbe zerfällt in scharfe, Platz- und Exerzierpatronen M/71. Sämtliche Patronen sind Metallpatronen, d. h. ihre Hülsen bestehen aus Messing. Die scharfe Patrone hat ein 25 g schweres, aus Bleidraht gepreßtes Geschoß, und eine Pulverladung von 5 g Gewehrpulver.

Orden und Ehrenzeichen.

Um tapfere Thaten, welche über den Wirkungskreis gewöhnlicher Pflichterfüllung hinausgehen, zu belohnen, sind besondere Auszeichnungen — Orden*) und Ehrenzeichen bestimmt. Die hervorragendsten sind:

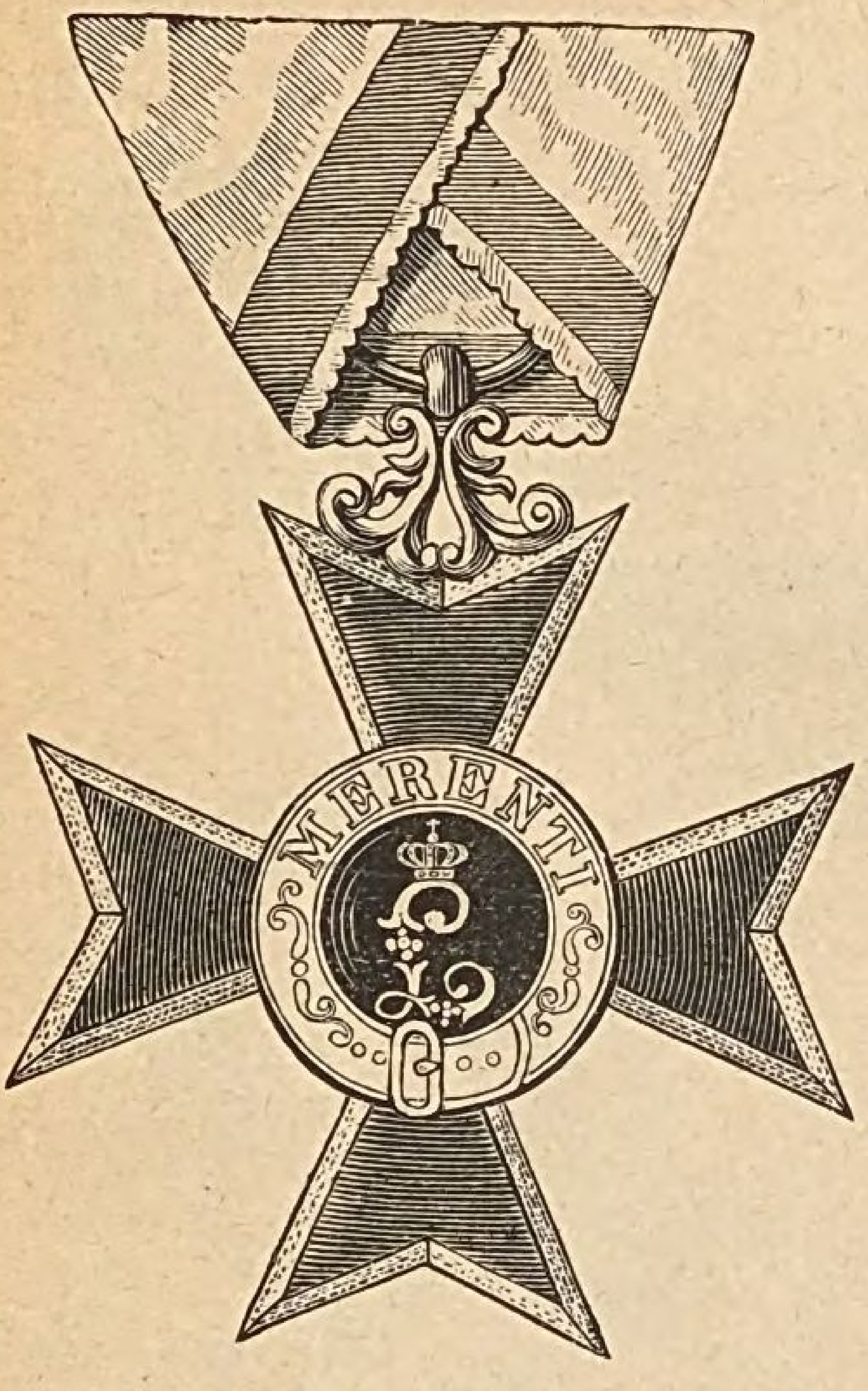


1. Der **Militär-Max-Joseph-Orden,** der höchste bayerische Verdienstorden. Ein goldenes, weiß emailliertes Kreuz mit goldener Krone. Ordensband: schwarz, auf beiden Seiten durch einen weißen und einen blauen schmalen Streifen begrenzt.

Schildwachen präsentieren das Gewehr vor den Großkreuzen, Kommandeuren, Rittern dieses Ordens.

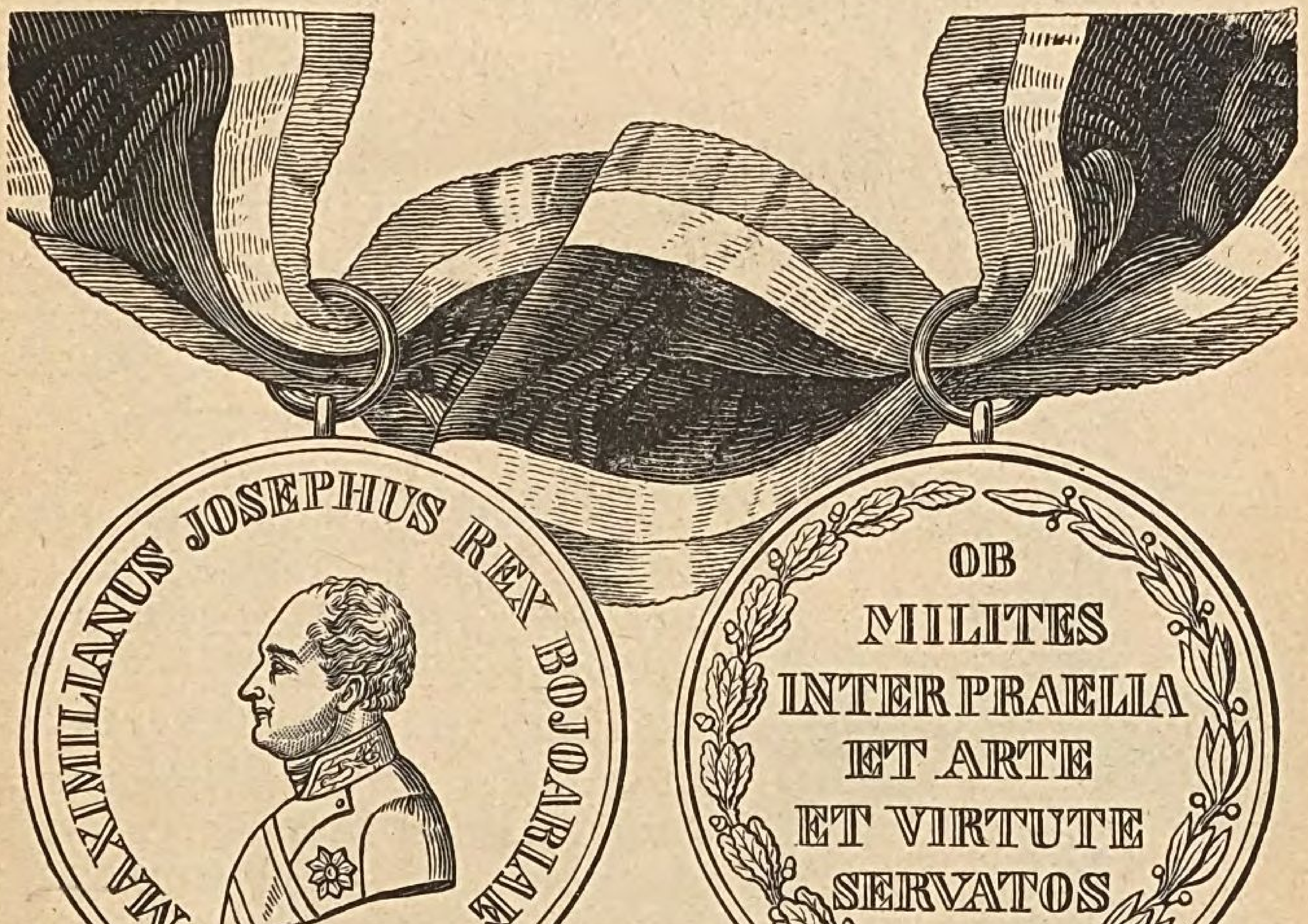
*) Die Orden werden in verschiedener Größe, die Bänder in verschiedener Breite und auf verschiedene Art getragen, nämlich: a) Großkreuze: von der rechten Schulter zur linken Hüfte; b) Kommandeure und Komture: um den Hals; c) Ritter: auf der linken Brust.

2. Der **Militär-Verdienst-Orden** für Offiziere, das **Militär-Verdienstkreuz** für Mannschaften. Ein blau emailliertes Kreuz für die Offiziere auf Gold, für die Mannschaften auf Silber. Ordensband weiß mit blauer Einfassung.



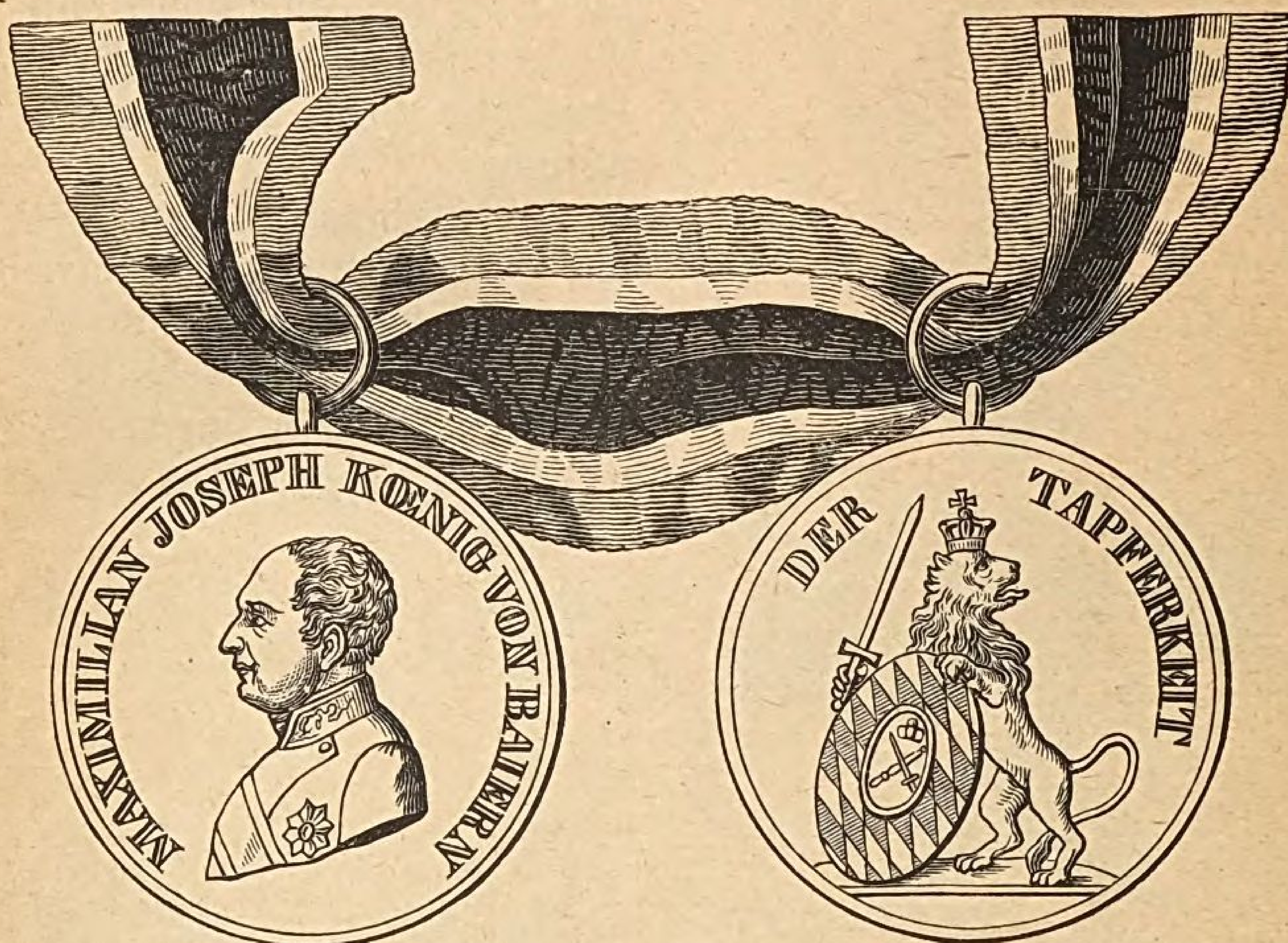
Schildwachen präsentieren das Gewehr vor den Großkreuzen, den Großkomturen und Komturen und stehen mit Gewehr über still vor den Rittern dieses Ordens und den Inhabern des Verdienstkreuzes.

3. Das **Militär-Sanitäts-Ehrenzeichen** für das Militär-Sanitätspersonal. Medaille: Gold oder Silber. Band wie für



den Max-Joseph-Orden. — Schildwachen stehen vor den Inhabern dieses Ehrenzeichens mit Gewehr über still.

4. Die **Militär-Verdienst-Medaille** für Soldaten bis zum ersten Unteroffizier aufwärts. Medaille aus Gold oder Silber.



Auf der einen Seite befindet sich das Bild Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph I., auf der anderen das königliche Wappen, gehalten von dem bayerischen Löwen, und die Worte: „Der Tapferkeit“. Die Medaille wird an einem schwarzen, weiß und hellblau eingefaßten Bande getragen (wie der Max-Joseph-Orden). — Schildwachen stehen vor den Inhabern dieser Medaille mit Gewehr über still.



5. Das kgl. preußische **eiserne Kreuz** wurde für Auszeichnung vor dem Feinde im Jahre 1870 und 71 an Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten verliehen. Es ist ein schwarzes Kreuz mit silberner Einfassung und wird an einem schwarz und weißen Band getragen. — Die Schildwachen stehen vor den Inhabern mit Gewehr über still.

Namen der Vorgesetzten.

Der Kriegsminister:

Seine Exzellenz . . . .

Der kommandierende General:

Seine Exzellenz . . . .

Der Kommandant oder Garnison-Älteste:

. . . .

Der Brigade-Kommandeur:

. . . .

Der Regiments-Kommandeur:

. . . .

Der Abteilungs-Kommandeur:

. . . .

Der Batteriechef:

. . . .

Herr Premierlieutenant . . . .

. . . .

Herr Secondelieutenant

. . . .

Herr Secondelieutenant . . . .

. . . .

Die Unteroffiziere der Batterie:

Herr Wachtmeister . . . .

Herr Vizewachtmeister . . . .

Herr Sergeant . . . .

" " . . . .

" " . . . .

" " . . . .

Herr Unteroffizier . . . .

" " . . . .

" " . . . .

" " . . . .

" " . . . .

" " . . . .

" " . . . .

" " . . . .

" " . . . .

" " . . . .

Vögl

Merkl, Robert

Leitfaden für den Unterricht des Kanoniers und fahrenden Artilleristen der Königlich Bayerischen Feldartillerie

München 1896